

19. DGB-Bundeskongress

5. Tag – Donnerstag, 20. Mai 2010

(Beginn des 5. Kongresstages: 9.00 Uhr)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir fangen punktgenau um 9 Uhr an. Ihr wollt ja auch Eure Flieger punktgenau erreichen. Ich bitte Euch, die Plätze einzunehmen. Jetzt geht's los!

Erst noch ein paar Ansagen. Diejenigen, die schon da sind, kriegen sie mit, die anderen eben nicht. Ihr wisst ja, dass Ihr bis 12 Uhr die Zimmer geräumt haben müsst. Ihr habt bestimmt auch schon den Platz für das Gepäck entdeckt – da, wo alle anderen ihr Gepäck auch abgestellt haben.

Die Abreisezeiten für die verschiedenen Gruppen – es gibt drei Gruppen mit Shuttles – werden gleich eingeblendet, angeblich auf das Stichwort „Abreise“. Aber bisher sehe ich nichts Eingeblandetes. – Kommt später, um 11 Uhr.

Kolleginnen und Kollegen, wir fangen an mit dem Sachgebiet E „Gesellschaftspolitik“. Ich rufe auf den Antrag E 001, diesem Antrag zugeordnet die Anträge E 002 und E 003, ebenso den Abänderungsantrag Ä 008. Ebenso zugeordnet und jetzt schon aufzurufen sind die Anträge E 004 und E 005. Zu dem ganzen Komplex E können jetzt schon Wortmeldungen abgegeben werden.

Kolleginnen und Kollegen, bevor wir jetzt in die richtige Arbeit einsteigen, gratuliere ich noch einem besonderen Geburtstagskind, das ich allerdings noch nicht gesehen habe. Da kommt er: Wolfgang Baumgartner wird heute 60 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch! (Beifall)

Damit wir die Chance haben, alle Anträge heute noch zu beraten, haben wir zwei Bitten an das Plenum. Die erste Bitte ist: Wir würden gerne die Dauer der Redebeiträge auf fünf Minuten verkürzen. (Beifall). Danke, das nehmen wir als Beschluss an. – Zweitens bitte ich darum, dass diejenigen von Euch, die einen Antrag gestellt haben, der zur Annahme vorgeschlagen worden ist, doch bitte überdenken mögen, ob sie ihren Antrag denn wirklich nach der positiven Begründung der Antragsberatungskommission noch einmal begründen. (Beifall) Das nehme ich nicht als Beschluss, sondern als Empfehlung. Ist das in Ordnung? (Zustimmung)

Kolleginnen und Kollegen, dann fangen wir an mit der eigentlichen Antragsberatung. Euer Präsidiumsteam heute Morgen ist Dietmar Muscheid vom Bezirk West und Doro Zinke vom Bezirk Berlin-Brandenburg. Die Vertreterin der Antragsberatungskommission, die heute früh uns durch die Sitzung leiten wird, ist Helga Schwitzer von der IG Metall. – Helga, Du hast das Wort. Bitte schön.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen mit dem großen Bereich E „Gesellschaftspolitik“, der einen breiten Bogen über wichtige aktuelle gewerkschaftspolitische und gesellschaftspolitische Themen spannt. Insgesamt haben wir in diesem Sachgebiet 13 Anträge zu beraten. Ich will Euch einen kurzen Überblick geben. Ein Drittel der Anträge beinhaltet gewerkschaftliche Positionen und Aktionen zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Beides gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft. Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten treffen vor allem Menschen anderer Herkunft, aber auch sozial ausgegrenzte Gruppen und zunehmend auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften setzen sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus und für Demokratie und Toleranz ein.

Ein weiteres Drittel der Anträge im Sachgebiet E hat die innere beziehungsweise die äußere Sicherheit zum Gegenstand. Hier geht es einerseits um Fragen rund um die Bundeswehr, andererseits aber auch um Fragen zum Einsatz in Afghanistan und um Fragen der Wehrpflicht. Des Weiteren haben wir noch einen Antrag zur Beseitigung der Atomraketen in Deutschland. Ein Antrag in diesem Block beschäftigt sich mit den Herausforderungen für gesellschaftliche Akteure auf allen Ebenen, wenn es um die Eindämmung von Gewalt in der Gesellschaft geht. Dann gibt es noch zwei weitere Anträge, die ich nachher genauer erläutern werde.

Ich komme jetzt zu den fünf aufgerufenen Anträgen E 001 bis E 005 und dem Abänderungsantrag dazu. Der Antrag E 001 „Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus – Förderung der Zivilgesellschaft ausbauen“ fordert die Bundesregierung auf, einen solchen Plan zu entwickeln, und beschreibt wichtige Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Zum Antrag eingereicht wurde ein Abänderungsantrag, der Antrag Ä 008, auf den ich noch kommen werde.

Im Antrag E 001 wird die Forderung aufgestellt, die Programme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus weiterzuentwickeln und den Umfang der finanziellen Förderung nicht einzuschränken. Der Anlass für diese Forderung ist unter anderem die Debatte um die Ende 2010 auslaufenden Förderprogramme. Gleichzeitig wird erklärt, dass die Gewerkschaften und der DGB ihre Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus ausbauen wollen. In diesem Antrag enthalten ist auch ein Verbot der NPD.

Die Anträge E 002 und E 003 sind in dem Antrag E 001 enthalten, sodass wir in dem Fall empfehlen: Erledigung dieser beiden Anträge E 002 und E 003 bei Annahme des Antrags E 001.

Der Abänderungsantrag Ä 008 bezieht sich auf den Antrag E 001 und dort auf die Zeilen 335 und 336 und fordert die Ersetzung des Einschubs – ich zitiere jetzt den Einschub, der ursprünglich im Antrag vorgesehen war – „unabhängig von notwendigen Maßnahmen gegen den Linksextremismus“. Der Abänderungsantrag Ä 008 will die Änderung in – ich zitiere – „unabhängig von notwendigen Maßnahmen gegen Gewalt jeder Art“. Wir haben dies in der Antragsberatungskommission ausführlich diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, zu empfehlen, den gesamten Einschub zu streichen. Wir halten sowohl die ursprüngliche Fassung als auch den Vorschlag im Abänderungsantrag für verzichtbar. (Vereinzelte Beifall) Wir schlagen vor, die Zeilen 3 bis 4 im Abänderungsantrag und damit die Formulierung in der Parenthese ganz zu streichen. Im Ursprungsantrag E 001 geht es um die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Dieser klare inhaltliche Schwerpunkt sollte nicht verwässert werden. Durch den Vorschlag, die Zeilen 3 bis 4 zu streichen, kommen wir dem Anliegen der Antragsteller des Abänderungsantrags entgegen.

Unsere Empfehlung lautet daher: Annahme des Abänderungsantrags Ä 008 in geänderter Fassung, nämlich Streichung des Parenthesesatzes, und dann Annahme des so geänderten Antrags E 001 in geänderter Fassung und damit Erledigung der Anträge E 002 und E 003.

Der Antrag E 004 – wir haben ja insgesamt fünf Anträge in diesem Bereich – fordert zunächst ein Verbot der NPD. Darüber hinaus wird festgestellt, dass der DGB Initiativen von gesellschaftlichen Partnern zur Bekämpfung von Rechtsextremismus unterstützt. Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, mit den Arbeitgeberverbänden eine gemeinsame Erklärung zu erarbeiten und sich für konkrete Projekte in Betrieben, Verwaltungsstellen und Berufsschulen einzusetzen.

Außerdem werden eine bessere Ausstattung der Polizei zur Verfolgung rechtsextremer Straftaten und ausreichende finanzielle und personelle Mittel für die Bekämpfung der Ursachen gefordert. Die Forderungen des Antrags stehen im Zusammenhang mit dem E 001. Konkreter formuliert werden die Forderungen nach besserer Ausstattung der Polizei sowie nach einer gemeinsamen Erklärung mit den Arbeitgeberverbänden. Wir empfehlen Annahme als Material zu E 001.

Der fünfte Antrag zu diesem Gesamtkomplex hat zum Inhalt Gewerkschaftsarbeit gegen Rassismus, er fordert den DGB auf, Rassismus und Rechtsextremismus stärker entgegenzutreten und formuliert Arbeitsschritte. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, auch für Betriebsräte, die Erstellung eines Grundsatzpapiers mit einem gewerkschaftlichen Leitbild gegen Rassismus sowie die Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises. Er betont auch die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in Europa. Wir empfehlen ihn als Material zum E 001 anzunehmen. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Helga. Wir kommen jetzt zur Debatte über die Anträge E 001, E 002, E 003, Ä 008, E 004 und E 005. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Das Wort hat die Antragstellerin Annelie Buntentbach, Teilnehmerinnennummer 84.

Annelie Buntentbach, geschäftsführendes Mitglied des DGB-Bundesvorstands

Danke, liebe Doro. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich weiß, erstens ist es noch früh und zweitens ist der Kongress schon lang und Helga hat ja die Absicht des Antrags erläutert. Aber ich will trotzdem noch einige Worte zu dem sagen, was wir im Bereich Rechtsextremismus wollen. Wir haben ja mit der Eröffnungsveranstaltung schon gezeigt, wie vielfältig die Aktivitäten gegen Rechts sind, von Künstlerinnen und Künstlern, von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern. Ich glaube, Ihr wisst alle, das ist noch lange nicht alles. Ihr wisst es auch, wenn Ihr in den „Einblick“ von gestern geschaut habt oder am Freitag die Preisverleihung des „Gelbe Hand“-Wettbewerbs hier in Berlin bei ver.di.

Das sind alles Dinge, die zeigen, dass wir als Gewerkschaften hier wirklich viel machen. Wir sind es oft genug, die die Auseinandersetzung mit rechtsextremer Propaganda in der Schule und in den Betrieben führen. Ich sage ausdrücklich auch in den Betrieben, weil wir hier mit Betriebsvereinbarungen und teilweise auch mit Tarifvereinbarungen eine Menge gemacht haben, was hier wirklich klarstellt, wir tolerieren rechtsextreme und rassistische Propaganda nicht. Antisemitischen Einstellungen treten wir klar und deutlich entgegen. Dafür tragen wir im Betrieb auch die Verantwortung. Da haben wir auch die Verantwortung übernommen, wo immer wir das können.

Nur, wer sich da vor der Verantwortung an vielen Stellen drückt, das ist die Politik. Das ist das, wo wir jetzt hier mit dem Antrag auch noch einmal Druck machen wollen. Es geht darum, dass die Innenminister von einer Reihe von Bundesländern immer noch die Unterstützung verweigern für ein neues Verbot der NPD. Ich glaube, da muss klar sein, wir brauchen endlich das Verbot. Es darf nicht sein, dass weiter Nationalsozialismus aus Steuermitteln gefördert wird. (Beifall)

Wir brauchen eine neue Antidiskriminierungspolitik. Die Bundesregierung blockiert immer noch die 5. Antidiskriminierungs-Richtlinie der EU, in der der Schutz vor Diskriminierung unter anderem wegen Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung enthalten ist. Hier brauchen wir neue gesetzliche Regelungen, bessere gesetzliche Regelungen. Die brauchen wir auch im Betrieb. Die brauchen wir auch für unsere Politik als Gewerkschaften insgesamt.

Nicht zuletzt steht in Frage, ob die Bundesregierung denn Opferberatung, mobile Beratungseinrichtungen gegen Rechtsextremismus und die Aktivitäten vor Ort überhaupt weiter finanziert in den nächsten Jahren. Die Programme laufen Ende des Jahres aus. Die Bundesfamilienministerin jedenfalls hat, gestützt auf den Koalitionsvertrag, erklärt, dass sie die Zielrichtung der Programme verändern will. Statt Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung des alltäglichen Rassismus verstärkt zu fördern – das wäre nämlich nötig –, sollen jetzt Maßnahmen gegen Linksextremismus und Islamismus einbezogen werden. Da nennt der Koalitionsvertrag in einem Atemzug Rechts- und Linksextremismus. Damit werden, so sehe ich das jedenfalls, Rechts- und Linksextremismus gleichgesetzt. Das darf nicht sein, das kann nicht sein, denn da geht es um ganz unterschiedliche Dinge. Ursachen, Ausprägungen sind unterschiedlich. Das kann und darf man nicht in einen Topf werfen. (Beifall)

Niemand darf sich mit dem ständigen Verweis auf den Linksextremismus vor der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus drücken und hier aus der Verantwortung stehlen. (Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Antrag verfolgt vor allem zwei Ziele. Das eine ist, wir wollen klarmachen, dass Rassismus nur bekämpft werden kann, wenn die gesamte Gesellschaft und ihre Entscheidungsträger hier auch Verantwortung übernehmen. In dem Positionspapier, das zum Beispiel die IG BCE verabschiedet hat, heißt es, wir brauchen einen Demokratiepakt gegen Rechts in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Es ist klar, wir brauchen hier einen umfassenden Ansatz. Und wir fordern einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Da steht in dem Antrag eine Reihe von Vorschlägen, wie das entwickelt werden soll.

Dazu können wir als Gewerkschaften unsere Erfahrungen und Kenntnisse gerne zur Verfügung stellen. Da haben wir nämlich eine Menge mitzubringen. Wir sind da bereit, uns noch stärker einzumischen. Dazu gehört aber auch, in dem, was wir als Gewerkschaften an Verantwortung haben, der extremen Rechten auf gar keinen Fall die soziale Frage zu überlassen. (Beifall)

Da sind gerade wir als Gewerkschaften gefragt, wenn diejenigen, die das Führerprinzip nicht nur im Betrieb wollen, für die Bürgerrechte und erst recht Arbeitnehmerrechte überhaupt nur ein Fremdwort sind, die, die 1933 die Gewerkschaften zerschlagen haben, wenn die sich hier als Vertreter des sogenannten kleinen Mannes aufspielen. Da dürfen wir keinen Fußbreit Raum geben. – Danke schön. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Annelie, auch für die punktgenaue Zeitlandung. Als Nächster hat das Wort Bulkan Ersoy, IG BCE, Delegiertennummer 055.

Bulkan Ersoy

Buongiorno! Kalimera! Günaydin! Servus! Und ein herzliches Glückauf an alle Andersgläubigen! (Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Rechtsextreme Weltbilder und rechte Orientierungen sind eine Gefahr für unsere Demokratie. Ihre Kernelemente sind fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Einstellungen. Sie sind längst keine Randerscheinung in unserer Gesellschaft mehr. Rechtspopulistische Positionen werden in allen sozialen Lagen und Schichten formu-

liert. Die Gewaltbereitschaft von rechten Gruppierungen gegen Fremde sowie Ausländerinnen und Ausländer ist erschreckend. Die wiederholten Wahlerfolge rechter Parteien sind besorgniserregend.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist deshalb eine Daueraufgabe von Politik und Gesellschaft. Das Werben für demokratische Einstellung, Toleranz und die Anerkennung von kultureller und ethnischer Vielfalt muss auf die Agenda aller demokratischen Parteien und Organisationen. Auch Veränderungen in der Arbeitswelt können Grundlage für das Entstehen rechter Orientierungen sein. Prekarisierungstendenzen, das heißt, der Rückgang von Normalarbeitsplätzen und die Zunahme unsicherer Beschäftigung können zu Unsicherheitsgefühlen und Orientierungslosigkeit führen. Abstiegsängste sind auch unter qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbreitet.

Einfache Erklärungsversuche, wie die These, Arbeitslosigkeit führt zu Rechtsextremismus, greifen jedoch zu kurz. Es kommt entscheidend darauf an, wie Betroffene ihre jeweilige soziale Lage subjektiv verarbeiten und ob demokratische oder autoritäre Grundüberzeugungen das politische Weltbild prägen. Auch Gewerkschaftsmitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sind nicht immun gegen rechtsextreme Einstellungen und Orientierungen. Und da habe ich ein bisschen Bauchschmerzen. Ich glaube, Ihr auch.

Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie und Rechtsextremismus darf daher nicht auf einzelne Zielgruppen reduziert werden, sondern muss umfassend angelegt und als Aufgabe der gesamten Gesellschaft gesehen werden.

Wenn es um die Bekämpfung von Rechtsextremismus geht, stehen wir als Gewerkschaften immer in der ersten Reihe. Die Gewerkschaften haben vor fast 25 Jahren den Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“ gegründet, der sich gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus engagiert. Damit ist der Verein auch eine der ältesten antirassistischen Organisationen in Deutschland. Er ist der Verein aller Gewerkschaften im DGB. Vielleicht ist das Logo „gelbe Hand“ Euch schon vorher begegnet. Die gelbe Hand symbolisiert die Arbeit von Gewerkschaften und vieler anderer gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Ausgrenzung im Bereich der Arbeitswelt. Die gelbe Hand symbolisiert, auch Menschen unterschiedlicher Herkunft gehören zu uns, sind Freunde, Kollegen, Kumpels in der Arbeitswelt. Wer die gelbe Hand trägt, signalisiert nach außen Ablehnung von Hass und Gewalt. (Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Ziel, das der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“ verfolgt, ist, die Auseinandersetzung mit den Themen zu fördern. Um die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen, braucht der Verein ideelle und finanzielle Unterstützung. Deshalb bitte ich den DGB und alle anderen Gewerkschaften, die gelbe Hand finanziell zu unterstützen. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Kommst Du bitte zum Schluss, Bulkan!

Bulkan Ersoy

Ja, ich mache es flott. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich beim geschäftsführenden Hauptvorstand der IG BCE herzlich dafür bedanken, dass er den Verein mit insgesamt 10.000 Euro jährlich unterstützt. Herzlichen Dank! (Beifall)

Stellvertretend für alle neu geworbenen Mitglieder möchte ich ein neues Mitglied in unserem Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“ begrüßen. Michael, herzlichen Dank für die Unterstützung. (Beifall)

Die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, durch eine Spende oder durch eine Fördermitgliedschaft den Verein ebenfalls zu unterstützen. Die Aufnahmescheine könnt Ihr bei mir abholen und unterschreiben. Damit Ihr mich nicht zu suchen braucht: Sitzblock B, Reihe 6. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Bulkan, danke, das war der Werbeblock. Deine Redezeit ist überschritten.

Bulkan Ersoy

Okay; trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Euch, diesem Antrag zuzustimmen und mit Leben zu füllen. – Ich danke für Eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Die hattest Du, ja. Vielen Dank, Bulkan. Ich bitte diejenigen von Euch, die über Nacht Reden vorbereitet und sich aufgeschrieben haben, diese noch einmal unter dem Gesichtspunkt der verkürzten Redezeit heute durchzugucken.

Zu dem Block liegen uns jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gab niemanden, der sich gegen die Empfehlung der Antragsberatungskommission ausgesprochen hat. Deswegen möchte ich gerne nicht Antrag für Antrag durchgehen, sondern über die Empfehlung, die Helga vorhin vorgetragen hat, insgesamt abstimmen lassen. (Beifall)

Diejenigen, die für diese Empfehlung sind, bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. – Danke schön. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Herzlichen Dank. Dann gebe ich für das Protokoll noch einmal durch, was wir jetzt genau angenommen haben. Wir haben angenommen den Abänderungsantrag Ä 008, mit dem aus dem Antrag E 001 ein kleiner Absatz herausgestrichen wurde. Der Antrag E 001 ist angenommen worden. Dadurch sind die Anträge E 002 und E 003 erledigt. Die Anträge E 004 und E 005 sind als Material zum Antrag E 001 angenommen worden. Vielen Dank.

Helga, Du hast das Wort für die Antragsberatungskommission, und zwar zum Antrag E 006 der Gewerkschaft ver.di. Bitte schön.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antragsinhalt ist Abbau von Diskriminierungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern. Der Antrag fordert den DGB auf, sich auch zukünftig gegen jegliche Form der Ausgrenzung aufgrund der sexuellen Identität und für den weltweiten Kampf für Menschenrechte und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu engagieren. Gefordert wird auch, dass die sexuelle Identität in den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes nach Artikel 3 Absatz 3 aufgenommen wird und das allgemeine Gleichstellungsgesetz verbessert wird bis hin zum Verbandsklagerecht für Gewerkschaften und Antidiskriminierungsverbände. Wir empfehlen: Annahme dieses Antrages.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Helga. Wir haben zu dem Antrag keine Wortmeldungen. Deswegen lasse ich direkt darüber abstimmen. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch keine. Vielen Dank. Der Antrag E 006 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag E 007. Helga, bitte.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag E 007 „Gewalt in der Gesellschaft – eine zentrale Herausforderung der Gesellschaft“ der Gewerkschaft der Polizei fordert alle gesellschaftlichen Akteure auf, Gewalt in der Gesellschaft wirkungsvoll zu verhindern und zu bekämpfen. Kriminalprävention und Gewaltprävention müssen ernst genommen werden. Hierzu gehört beispielsweise, Jugendlichen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben zu geben. Gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten wie Antigewalttraining in Schulen, institutionelle Prävention und politische Ächtung müssen zielorientiert angewandt werden. Der Antrag plädiert dafür, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Gesundheit von Polizeibeamtinnen und –beamten, Angehörigen der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Busfahrer, also all derjenigen, die sich als Uniformträgerinnen und Uniformträger stellvertretend für den Staat einer zunehmenden Gewalt in der Gesellschaft gegenübersehen und teilweise so zu Opfern der Gewalt werden, zu schützen. Diese Menschen repräsentieren auch in extremen Situationen den Staat und sind verstärkt Angriffen ausgeliefert.

Die Antragsberatungskommission schlägt vereinzelte Änderungen zu diesem Antrag vor, die das Antragsbegehren unterstreichen. Insbesondere schlagen wir eine stärkere Verpflichtung für Politik und Schulen zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien für alle Schülerinnen und Schüler vor. In dieser geänderten Fassung, die Euch in den Unterlagen vorliegt, empfehlen wir Annahme.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Helga. Zu dem Antrag liegt uns eine Wortmeldung vor, und zwar von Christine Keul, IG Metall, Delegiertennummer 194. Bitte schön, Christine, Du hast das Wort.

Christine Keul

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wie es der Antrag wiedergibt, ist Gewalt ein zentrales Problem in unserer Gesellschaft. Natürlich brauchen wir Perspektiven, damit wir das verhindern können. Aber ich denke, wenn wir über Gewalt in unserer Gesellschaft reden, sollten wir auch über rechtsextreme Gewalt reden. Ich möchte Euch dazu ein kurzes Beispiel bringen, warum mir das ein großes Anliegen ist.

Am 28. April wurde in Nürnberg ein 17-jähriger Junge mit Migrationshintergrund in der U-Bahn verprügelt und fast zu Tode geschlagen. Der Jugendliche erlitt einen Herzstillstand, war im Krankenhaus und musste des Öfteren wiederbelebt werden. Bereits am Tag danach war klar, dass der Träger aus dem rechtsextremen Spektrum stammt, und zwar aus dem Freien Kameradschaftsnetz in Fürth.

Ich möchte damit zeigen, dass wir ein großes Problem mit rechter Gewalt haben. Die Zahl der rechten Straftaten steigt immer weiter an. Wir müssen natürlich auch schauen, dass wir uns dagegen wehren. Was natürlich nicht sein kann: Der Junge, der dort zusammengeschlagen worden ist, setzte sich in Nürnberg aktiv gegen Rassismus und Ausgrenzung ein. Ich denke, wir dürfen es nicht zulassen, dass gerade die Menschen in unserer Gesellschaft, die sich gegen Rassismus und Ausgrenzung und für eine freie Demokratie einsetzen, so brutal zusammengeschlagen werden. Es sollte unser gemeinsames Ziel sein, auch verstärkt gegen rechte Gewalt anzukämpfen. Ich denke, wir sind doch alle dafür, dass alle Menschen gleich sind und dass wir alle ein Recht darauf haben, unsere Meinung zu äußern, unabhängig von unserer Herkunft. Deshalb möchte ich Euch bitten, auch diese Diskussion weiterzutragen, dass es auch rechtsextreme Gewalt gibt. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Christine. Es liegen zu dem Antrag keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir stimmen daher über den Vorschlag der Antragsberatungskommission ab, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Der Antrag ist in geänderter Fassung angenommen.

Helga, trägst Du bitte zum Antrag E 008 vor?

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Das mache ich gerne. – Der Antrag E 008 „Umbau des Staates“, eingereicht vom DGB-Bezirksvorstand Bayern, wendet sich gegen Vorhaben, die Architektur der inneren Sicherheit unseres Landes insoweit zu erneuern, dass die Bundeswehr im Inneren eingesetzt werden kann, Notstandsgesetze aktiviert werden, bis dahin, dass deren Inhalt als Normalzustand in den Verfassungsrang erhoben wird, die Trennung von Polizei, Geheimdienst und Verfassungsschutz aufgehoben wird und Freiheits- und Grundrechte eingeschränkt werden.

Wir empfehlen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Die Änderungen sind ausgedruckt. Insbesondere haben wir die Überschrift geändert. Es geht nicht um den Umbau des Staates, sondern aus unserer Sicht trifft die Überschrift „Innere Sicherheit“ das Antragsbegehren besser. Deshalb empfehlen wir Annahme in dieser Fassung.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Helga. – Zu dem Antrag liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen also über den Vorschlag der Antragsberatungskommission ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag in der von der Antragsberatungskommission vorgeschlagenen geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Antrag E 009. – Helga, bitte.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag E 009 „Gegen den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan“ fordert den schnellstmöglichen Abzug aller deutschen Truppen aus Afghanistan und die Konzentration der deutschen Hilfe für Afghanistan ausschließlich auf zivile Projekte. Die innenpolitische Debatte um Abzugsszenarien der deutschen Truppen aus Afghanistan hat – das wissen wir alle – an Schärfe zugenommen. Zum einen wird der öffentliche Diskurs geprägt von der steigenden Zahl der Bundeswehrsoldaten, die bei ihrem Einsatz in Afghanistan in den letzten Monaten bei kriegerischen Auseinandersetzungen ums Leben gekommen sind; zum anderen hat die hohe Zahl an zivilen Opfern bei einem Bundeswehreinsatz in Kundus die politische Auseinandersetzung darüber hinaus angefacht, unter welchen moralischen Gesichtspunkten eigentlich die Präsenz der Bundeswehr in Afghanistan zu rechtfertigen ist.

Wir schlagen Annahme dieses Antrags vor.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Helga. – Eine Wortmeldung: Anny Heike von der IG Metall, Delegiertennummer 110.

Anny Heike

Guten Morgen, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich bin natürlich nicht gegen diesen Antrag. Ich denke, wir alle sind nicht gegen diesen Antrag. Ich möchte trotzdem zu dem Antrag sprechen, weil ich glaube, dass uns möglicherweise die Dimension noch nicht klar ist. Wir können in den Zeitungen lesen und von Frau Merkel und anderen hören, dass kein Geld mehr für Kindergärten, Schulen, Arbeitslose, Weiterbildung, Krankenschwestern, Pflegepersonal vorhanden ist. Aber Geld für Krieg ist da! Wir verpassen Millionen von Euro im Afghanistankrieg. Mit deutschen Waffen werden Menschen totgeschossen. Es wird über deutsche Soldaten gejammert, die im Krieg sterben. Ich finde es gut, dass wir darüber reden; das ist gar keine Frage. Es wird aber nicht darüber gesprochen, dass in Afghanistan Menschen durch unsere Waffen, durch unsere Soldaten ums Leben kommen. Das müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dringend ändern.

Die DGB-Gewerkschaften haben über 6 Millionen Mitglieder. Ich fordere uns alle auf – vielleicht auch noch einmal die Spitze des DGB –, am 1. September dieses Jahres, dem Antikriegstag, offiziell und offensiv dazu aufzurufen, uns gegen den Afghanistankrieg einzusetzen. Er kostet uns Millionen, er kostet Millionen Menschenleben. Es gibt den Satz: Von deutschem Boden darf kein Krieg mehr ausgehen. Von uns geht aber auch Krieg aus, wenn wir deutsche Waffen liefern.

Ich hoffe natürlich, dass der Antrag unterstützt wird. Ich hoffe auf Unterstützung bei Demonstrationen gegen den Afghanistankrieg, gegen Krieg überhaupt, auch, wie es Helga vorher sagte, gegen den Einsatz der Bundeswehr in der Bundesrepublik. – Vielen Dank. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Anny. – Es liegen dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich darf jetzt über den Antrag abstimmen lassen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Haben wir Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte jetzt um die Erläuterungen zum Antrag E 010 und zu Teilen des Antrags E 011. Jetzt wird es ein bisschen kompliziert. – Bitte, Helga.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Bei diesem Antrag ist es eigentlich noch ganz einfach. Der DGB-Bundesjugendausschuss fordert die Rückstellung von Mitgliedern betrieblicher Interessenvertretungen während ihrer Amtszeit vom Wehr- und Zivildienst und außerdem die Rückstellung von Auszubildenden bei befristeter Übernahme nach Abschluss der Ausbildung vom Wehr- und Zivildienst. Wir unterstützen als Antragsberatungskommission dieses Anliegen. Wir sagen nur: Der Adressat muss klar der Bundesgesetzgeber sein. Das Wehrpflichtgesetz ist entsprechend zu ändern. So steht es als geänderte Fassung in Euren Unterlagen.

Mit der Annahme dieses Antrags, die wir in dieser geänderten Fassung vorschlagen, wären gleichzeitig die Zeilen 9 bis 13 des Antrags E 011 erledigt.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank.- Das Wort hat der Kollege Milos Gasic von der IG Metall.

Milos Gasic

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der Jugend bitten Euch, diesem Antrag zuzustimmen, auch in der geänderten Fassung. Allerdings gibt es ein Thema, das uns, den Jugendlichen vor allem in Baden-Württemberg und drei weiteren Bundesländern, wirklich unter den Nägeln brennt. Es ist kein Antrag, sollte aber als ein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen, vor allem die erfahrenen und die Vorsitzenden, verstanden werden. Es geht um das Thema „Bundeswehr an den Schulen“.

Wir haben uns überlegt, wohin das Thema am besten passt. Wir finden, dass es am besten in diesen Block passt. Es geht darum, dass der Bundeswehr der Weg in die Schulen geöffnet wird. Die Schultüren sind offen für die Bundeswehr. Wir finden, dass die Bundeswehr an den Schulen nichts zu suchen hat. (Beifall)

In Baden-Württemberg und drei weiteren Bundesländern gibt es schon Kooperationsverträge, wonach die Schule alles Mögliche mit den Schülern machen möchte, was sie vorhat. Ich will nicht, dass es in diesem Saal für selbstverständlich gehalten wird, dass uns Gewerkschaften beziehungsweise Jugendlichen die Tür für den Weg in die Schulen geöffnet ist. Wir haben nämlich massive Probleme, in die Schulen zu kommen. Das ist ein Appell vor allem an Dich, Michael, an Dich, Detlef von der IG Metall, an den Uli von der GEW, an Frank von ver.di, Franz-Josef Möllenberg und alle weiteren Vorsitzenden, uns dabei

zu unterstützen, in die Schulen zu kommen und die Schüler da abzuholen, wo sie stehen. Der DGB gehört in die Schulen, nicht die Bundeswehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Zum Schluss: Hier wurden viele Anträge angenommen. Wir von der Jugend machen eine sehr gute, eine verdammt gute Arbeit in den Betrieben und auch ehrenamtlich in unseren Gewerkschaften und beim DGB. Wir erwarten Eure Unterstützung. Wir machen unsere Arbeit sehr gut. Das hat sich gestern auch bei Frau von der Leyen gezeigt. Als Beispiel nenne ich von der IG-Metall-Jugend die „Operation Übernahme“ und das Stichwort Frankfurt. Es gibt jede Menge Beispiele, die zeigen, dass wir unsere Arbeit sehr gut machen. Wenn wir unsere Arbeit an den Schulen aber nicht erledigen können, erwarten wir von Euch erfahrenen Kolleginnen und Kollegen Unterstützung. Deswegen sollte von diesem Kongress ein entsprechender Appell ausgehen. – Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Milos. – Es liegen zum Antrag E 010 keine weiteren Anträge vor. Ich lasse daher über den Vorschlag der Antragsberatungskommission abstimmen, ihn in geänderter Fassung anzunehmen, wodurch ein kleiner Teil des Antrags E 011 erledigt ist.

Ich darf also um das Kartenzeichen bitten, wenn Ihr dafür seid. – Danke schön. Ist jemand dagegen? – Nein, das sieht nicht so aus. Enthält sich jemand der Stimme? – Niemand. Damit ist der Antrag E 010 in geänderter Fassung angenommen, und die Zeilen 9 bis 13 des Antrags E 011 sind erledigt. – Vielen Dank.

Helga, Du hast nun das Wort zum Antrag E 011.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der nächste Antrag dreht sich auch um die Frage Wehrdienst und andere Zwangsdienste. Ich denke, das Anliegen, das Milos hier vorgetragen hat, haben wir auch mit dem Antrag E 008, bei dem es um die Themen „keine Gewalt und für die Gewaltfreiheit“ geht, deutlich gemacht.

In diesem Antrag, der uns jetzt zur Beratung vorliegt, geht es im Prinzip um drei unterschiedliche Antragsbegehren, was schon bei der Kürze des Antrags eine große Leistung ist. Neben dem eben angesprochenen erledigten Teil, Zeilen 9 bis 13, beinhaltet der Antrag zunächst eine Forderung zur Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes. Eine weitere Forderung bezieht sich auf die Frage der Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes und der dadurch frei werdenden Stellen von Zivildienstleistenden, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden sollen.

Wir teilen das Antragsbegehren im zweiten Teil, nämlich den Ersatz von frei werdenden Stellen, die sonst Zivildienstleistende ausgeübt haben, und die Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Das wird ja gerade jetzt notwendig, nachdem gestern auch das Kabinett die Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes auf sechs Monate entschieden hat. Wir teilen das und haben Euch dazu die Annahme in geänderter Fassung empfohlen; die Fassung ist ausgedruckt worden.

Der ersten Forderung, nämlich die Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes, kann die Antragsberatungskommission allerdings nicht folgen. Die allgemeine Wehrpflicht ist eine wichtige Klammer zwischen der demokratischen Gesellschaft und einer demokratisch verfassten Bundeswehr. An dieser gewerkschaftlichen Position halten wir fest. Sie ist der Garant für eine Struktur der Bundeswehr als Parlamentsarmee.

In anderen europäischen Ländern, in denen die Wehrpflicht abgeschafft wurde oder in denen es traditionell keine Wehrpflichtarmee gibt, sind diese Armeen immer Exekutivarmeen. Deutschland ist das einzige Land in Europa, in denen es einen Parlamentsvorbehalt bei allen Auslandseinsätzen gibt. Wir sind der Meinung, dass das dringend beibehalten werden muss. (Beifall) Die aktuellen Entwicklungen in Afghanistan zeigen, wie nötig diese öffentliche Debatte ist.

Wir sprechen uns deshalb gegen eine Berufsarmee aus, die die logische Konsequenz der Abschaffung der Wehrpflicht wäre. Das von Gewerkschaften immer wieder geforderte Leitbild der Bundeswehr, des Staatsbürgers in Uniform, das im Übrigen auch das Recht auf freie gewerkschaftliche Betätigung von Soldatinnen und Soldaten enthält, ist bei einer Berufsarmee in Gefahr. Eine Berufsarmee würde sich eher dem Leitbild des Kämpfertypen annähern. Dies würde auch die demokratische Wehrverfassung, wie das Wehrbeschwerderecht, die Institution des Wehrbeauftragten sowie das Recht auf politische Bildung und der freien gewerkschaftlichen Betätigung berühren.

Die Wehrpflicht ist ein wichtiges Instrument, um die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft, aber auch umgekehrt das Hineinwirken der Gesellschaft in die Bundeswehr sicherzustellen. Wir empfehlen Euch daher in diesem Teil Ablehnung dieses Antragsbegehrens. Wir empfehlen Euch also insgesamt für den ersten Teil die Annahme des Antrags in geänderter Fassung und die Ablehnung des Antragsbegehrens „Abschaffung der Wehrpflicht“. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Danke, Helga.

Zu diesem Antrag liegen drei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit der Wortmeldung von Antonia Kühn vom DGB-Bundesjugendausschuss. Sie hat als Mitglied des Bundesausschusses die Teilnehmernummer 106. – Antonia, Du hast das Wort.

Antonia Kühn

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Zwangsdienste ist für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Jugend von außerordentlich großer Bedeutung. Schließlich betrifft sie jeden jungen Mann ganz persönlich in seinem Leben. Wir als DGB-Jugend sind der Auffassung, dass die Wehrpflicht abgeschafft werden sollte. Dafür möchte ich drei Argumente vorbringen, danach werden andere Kolleginnen und Kollegen aus der Gewerkschaftsjugend weitere Argumente hinzufügen.

Zum Ersten sind wir der festen Überzeugung, dass jeder junge Mensch frei über sein eigenes Leben entscheiden sollte. Dieses Selbstbestimmungsrecht junger erwachsener Menschen wird durch die Wehrpflicht enorm beschnitten. Damit sind wir grundsätzlich nicht einverstanden. (Beifall)

Zum Zweiten kann schon heute nicht von Wehrgerechtigkeit gesprochen werden. Von den jungen Männern des Jahrgangs 1983 leisteten 67.000 den Wehrdienst, 101.000 einen Zivil- oder einen anderen Dienst, und 266.000 leisteten gar keinen Dienst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht gerecht. (Beifall)

Zum Dritten wird stets gesagt, dass die Wehrpflicht die Demokratie in der Bundeswehr sichere. Die Vielfalt der Wehrpflichtigen sei der Garant für eine demokratische Armee. Aber schauen wir doch einmal ganz genau hin, wie es heute aussieht. Schon heute gehen junge Männer, die friedensbewegt, christlich religiös, gewerkschaftlich oder gesellschaftlich linksorientiert sind, kaum zur Bundeswehr, sie leisten Zivildienste oder verweigern. Dagegen findet man unter den Wehrpflichtigen heute viele, die politisch indifferent sind, die konservativ bis dem Militär tendenziell positiv gegenüber eingestellt sind oder die mangels beruflicher Alternativen dort hingehen, weil sie keine Arbeit haben. Da würde sich also bei einer Umwandlung in eine Berufsarmee so viel gar nicht ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall) Im Gegenteil, ich bin der festen Überzeugung, dass man dort demokratische Werte viel offensiver bundeswehrintern angehen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht fragt Ihr Euch, warum ich als junge Frau für die DGB-Jugend diese Debatte anstoße; das ist doch ein Thema, das vor allem junge Männer betrifft. Es ist aber auch so, dass wir in der DGB-Jugend nicht nur Jugendliche haben, die selbst von diesem Thema betroffen sind, sondern auch junge Eltern. Ich selber habe einen kleinen Sohn, und ich sage ganz klar: Wir wollen unsere Kinder gewaltfrei erziehen, wir möchten nicht, dass unsere Söhne gezwungen werden, den Dienst an der Waffe zu leisten, wir wollen nicht, dass sie vorbereitet werden auf Auslandseinsätze und Kriege, dass sie gezwungen werden, ihr eigenständiges Leben für eine gewisse Zeit für einen Zwangsdienst aufzugeben.

Wir als Gewerkschaftsjugend sind für das freie Selbstbestimmungsrecht aller jungen Menschen. Und dafür lasst uns bitte gemeinsam streiten und nehmt den Antrag bitte in seiner ursprünglichen Form an. – Danke schön. (Starker Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Antonio. – Das Wort hat nun Dennis Schwetje mit der Teilnehmernummer 15.

Dennis Schwetje

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurde viel über die aktuelle Verkürzung der Pflichtdienste geklagt, insbesondere in den Bereichen, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden. Die Gründe, die gegen die Verkürzung aufgeführt wurden, sind immer damit verbunden gewesen, dass Deutschland Gefahr läuft, dem Bedarf an sozialen Diensten nicht mehr gerecht werden zu können. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt jedoch, dass dies nicht der Wahrheit entspricht. So wurde die Zahl der zivilen Plätze reduziert und die Dienstzeit in den letzten 20 Jahren verkürzt, und zwar ohne Einbrüche in der Versorgung.

Des Weiteren sind jene Einrichtungen, die am stärksten klagen, jene, die seit Jahren Zivildienstleistende als Personalersatzkräfte einsetzen. Der Zivildienst ist dafür ein prädestiniertes Instrument, denn es handelt sich um nichts anderes als um prekäre Beschäftigung. (Beifall)

So werden Zivildienstleistende gerade mal mit 3,75 Euro pro Stunde besoldet. Mehrarbeit, die auch häufig geleistet werden muss, wird nicht mit Freizeit vergütet oder ausgeglichen, geschweige denn monetär. Durch den Wegfall des Wehrdienstes oder überhaupt der Pflichtdienste würde eine Chance entstehen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen.

Mit der Verkürzung der Dauer der Wehrpflicht besteht gerade im Zivildienstbereich die Möglichkeit der Verlängerung um drei bis sechs Monate. Dadurch würde die Situation der prekären Beschäftigung wesentlich verschärft werden. Wir hingegen müssen die Chance der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung konsequent verfolgen und umsetzen. (Vereinzelt Beifall)

Noch einmal kurz zum Wehrdienst. Bei der Einführung der Wehrpflicht war einer der Gedanken, die dahinter standen, eine Armee zu schaffen, die ein Spiegelbild der Gesellschaft darstellen sollte. Derzeit ist aber eher ein Zerrbild der Gesellschaft zu beobachten. So rekurriert sich ein Großteil der Wehrdienstleistenden durch junge Männer mit niedrigem Bildungsniveau und aus Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Aus einem ökonomischen Zwang heraus und aufgrund fehlender Perspektive ist der Dienst an der Waffe die einzige Alternative, um einen gewissen Lebensstandard zu pflegen. Das kann doch nicht wahr sein! (Beifall)

Mit der Durchsetzung unserer Forderung nach besseren Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven würde dieser Zwang obsolet werden. Des Weiteren muss auch hier der gesellschaftliche Wandel berücksichtigt werden. So sinkt in der jungen Generation die Akzeptanz gegenüber den Pflichtdiensten immer mehr; darauf ist Antonia schon sehr ausführlich eingegangen. Es geht also darum, auf den gesellschaftlichen Wandel einzugehen und gegen einen Billiglohnsektor mit Pflichtdienststrukturen zu kämpfen.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Forderungen dieser Woche ist es für mich daher nur konsequent, die Empfehlung der Antragsberatungskommission abzulehnen und den Antrag in seiner Ursprungsform anzunehmen. – Glück auf! (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Das Wort hat nun Holm-Andreas Sieradzki von ver.di mit der Delegiertennummer 369.

Holm-Andreas Sieradzki

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf die Punkte eingehen, die Helga von der Antragsberatungskommission aufgeführt hat. Sie meinte, nur bei einer Wehrpflicht könne eine demokratische Kontrolle der Armee gewährleistet werden. Ich kann verstehen, dass unter den Delegierten die Sorge besteht, dass die demokratische Kontrolle der Armee schwieriger würde, wenn die Wehrpflicht abgeschafft würde. Ich möchte hier auf ein paar Aspekte eingehen, die aus unserer Sicht, aus der Sicht der DGB-Jugend, nicht stimmen.

Ihr habt gesagt, dass die Abschaffung der Wehrpflicht konsequenterweise zur Folge habe, dass man eine Berufsarmee schaffen müsse. Das stimmt so nicht. Denn es besteht auch die Möglichkeit der Schaffung einer Freiwilligenarmee. Hierzu gibt es Untersuchungen, dass dies möglich ist. Das entscheidende Argument aus unserer Sicht ist allerdings, dass es um die demokratische Kontrolle der Armee geht. Ihr habt gesagt, dass die demokratische Kontrolle der Armee schwierig wäre, wenn wir keine Wehrpflicht hätten. Auch das sehen wir nicht so. Genau darum geht es. Wir denken: Auch bei einer Freiwilligen- oder Berufsarmee ist es möglich, dass es eine Parlamentsarmee ist und dass solche demokratischen Institutionen wie ein Wehrbeauftragter eingerichtet werden.

Ich möchte nicht unbedingt sagen, dass wir die Empfehlung der Antragsberatungskommission ablehnen müssen. Vielleicht überlegt sich die Antragsberatungskommission – wie schon an anderen Stellen hier im Kongress geschehen –, ob sie die Empfehlung ein wenig ändert. Ich bitte Euch, an der Stelle der DGB-Jugend zu folgen. – Vielen Dank. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Danke, Holm-Andreas. – Als Nächstes hat Margret Mönig-Raane von ver.di mit der Delegiertennummer 288 das Wort.

Margret Mönig-Raane

„Frieden schaffen ohne Waffen“, Kolleginnen und Kollegen, ist eine Forderung, die mich seit meiner politischen Menschwerdung begleitet. Gar keine Frage. Auch keine Frage ist eine Welt ohne Militär und ohne militärische Bedrohungen.

In diesem speziellen Fall respektiere ich die Sicht der jungen Leute. Ich halte sie allerdings für zu kurz gesprungen. Denn der Hinweis, dass bei Abschaffung des Wehrdienstes eine Freiwilligenarmee und somit keine Berufsarmee eingerichtet werden könne, ist nicht logisch. Denn auch diese Freiwilligenarmee wäre ausschließlich eine Berufsarmee. Berufsarmeen haben in Deutschland keine guten Beispielfunktionen, um das einmal ganz zurückhaltend zu sagen. Und wenn ich mir europäische oder amerikanische Berufsarmeen anschau, dann wird es mir nicht wohl. Allerdings kann ich die Argumente und Emotionen unserer jungen Delegierten sehr wohl nachvollziehen.

Trotzdem sage ich: Wir können nicht so tun, als würden wir hier in einem isolierten Teil leben. Wir können nicht sagen: Das machen wir so, und dann klappt das schon. – Vielmehr müssen wir sowohl aus unserer Geschichte als auch aus den Beispielen der vergleichbaren Nachbarländer, in denen eine andere Kultur herrscht, lernen. Ich bin der Meinung, dass wir trotz aller Vorbehalte gegen die Wehrpflicht und trotz aller Mängel in dieser Struktur mit der Systematik der Bundeswehr in Deutschland bisher gut gefahren sind. Ich finde, dass der Versuch mit der Bundeswehr gut gelungen ist. Denn wir haben eine Bundeswehr, die mit früheren militärischen Einheiten in Deutschland nicht vergleichbar ist. Darum bin ich der Meinung, dass wir der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen sollten. – Danke schön. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Margret. – Mir liegt jetzt eine Wortmeldung von Daniel Friedrich von der IG Metall mit der Delegiertennummer 107 vor. Bitte.

Daniel Friedrich

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die Abschaffung der Wehr- und Zwangsdienste eingehen. Ich könnte Euch jetzt erzählen, was ich alles tun musste, um nicht zur Bundeswehr zu müssen. Die Bundeswehr hat zufälligerweise gerade Mechatroniker gebraucht. Darum hat die Bundeswehr mich gezogen. Mein Kumpel, der Versicherungskaufmann ist, wurde aber nicht gezogen. Es ist ein Stück weit schwachsinnig, was da läuft.

Wir sind im DGB. Wir zeigen in der Gesellschaft, dass wir vernünftig sind, dass wir diejenigen sind, die schauen, dass langfristig alles gut läuft bei uns im Land. Darum möchte ich Euch bitten, diese vernünftige Botschaft nach außen zu tragen: Ja, wir sind dagegen, dass es Wehr- und Zwangsdienste gibt, weil sie Beschäftigung kosten und weil in dem System die Gerechtigkeit fehlt. – Danke. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Daniel. – Es liegt noch eine letzte Wortmeldung vor. Das Wort hat Michael Sommer.

Michael Sommer, Vorsitzender der Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe lange gezögert, ob ich mich zu Wort melde oder nicht. Ich kann verstehen, was die jungen Kolleginnen und Kollegen aus ihrer Lebenssituation heraus hier sagen. Außerdem sind diejenigen, die hier entscheiden, von der Entscheidung, ob es die Wehrpflicht und den Zivildienst gibt oder nicht, nicht betroffen – jedenfalls nicht unmittelbar betroffen.

Wenn ich jetzt trotzdem darum bitte, der Empfehlung der Antragsberatungskommission zu folgen, dann tue ich das nicht, weil ich die Argumentation unserer jungen Kolleginnen und Kollegen nicht ernst nehmen würde. Im Gegenteil. Ich möchte die Frage in den Raum stellen: Was wäre denn die Alternative zur Abschaffung der Wehrpflicht? Sie wäre eindeutig – und da hat Margret Mönig-Raane völlig recht – eine Berufsarmee. Sie wäre eine Berufsarmee im Zeichen der Blackwaters, im Zeichen dessen, was die Amerikaner im Irak und teilweise in Afghanistan aufführen. Ich räume ein: Natürlich gibt es auch bei uns hier und da Tendenzen, die wir nicht gutheißen können.

Nichtsdestotrotz bin ich persönlich der Überzeugung: Die Tatsache, dass die Bundeswehr letztendlich gezwungen ist, sich in dieser Gesellschaft – unter anderem durch das Ziehen von Wehrpflichtigen – zu verankern, bietet uns die Möglichkeit, ein Stück Bollwerk gegen eine solche Berufsarmee zu bauen. (Vereinzelt Beifall) Ich will nur sagen, Kolleginnen und Kollegen: Wir hatten in Deutschland die Tradition, dass es im Prinzip immer Berufsarmeen gab, aber wenn das Kapital Krieg wollte, wurden die Leute gezogen.

Und jetzt dieses umzudrehen und eine andere Situation zu schaffen, eine kontrollierbare Situation, halte ich persönlich für einen demokratischen Fortschritt. Ich weiß, dass man sich – gerade die Älteren unter uns – damit wahrscheinlich sehr, sehr schwer tut. Ich kenne das ja teilweise nur aus Geschichtsbüchern. Die Gewerkschaften waren mal gegen die Wiederbewaffnung in Deutschland – generell. (Beifall) Das ist eine Grundposition, in der ich zum Beispiel noch von meiner Mutter erzogen

bin, die Kriegerwitwe war. Die Gewerkschaften waren gegen die Atombewaffnung. Die Gewerkschaften waren dagegen, dass zum Beispiel die deutsche Bundeswehr in dem verbrecherischen Irakkrieg missbraucht wurde oder hätte missbraucht werden können. Wir sind damals gemeinsam dagegen aufgestanden. Aber das geht auch nur dann, wenn eine solche Armee sich tatsächlich nicht verselbstständigt, wenn aus ihr keine Soldateska wird. Und was Soldateska anrichten kann, eine im Namen der Reichen und Mächtigen zu befehlende Armee, kann man, glaube ich, momentan relativ tief betroffen an dem sehen, was in Bangkok passiert.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen glaube ich bei alle dem – so ernst man die Argumente der jungen Kolleginnen und Kollegen auch mit Blick auf ihre eigene Lebenssituation nehmen muss –: Das gesellschaftspolitisch richtige Zeichen ist, es bei der Wehrpflicht zu belassen. Ich füge allerdings hinzu: Gerade das, was hier zum Beispiel zum Thema Wehrgerechtigkeit gesagt worden ist, muss uns gemeinsam umtreiben; denn es kann nicht sein, dass zum Schluss wiederum nur noch für die Ärmsten der Armen sozusagen die Alternative zur Arbeitslosigkeit die Bundeswehr ist. Deswegen brauchen wir Wehrgerechtigkeit. Das ist aber ein anderes Ziel, als zu sagen: Wir schaffen sie generell ab und gehen zu einer Berufsarmee über.

Ich bitte Euch, der Empfehlung der Antragsberatungskommission zu folgen. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Danke, Michael. – Es liegen zu dem Antrag E 011 keine weiteren Wortmeldungen vor. (Beifall) Daher stimmen wir jetzt über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Doro! Gebt mir wenigstens noch ganz kurz die Gelegenheit.– Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr habt eine sehr wichtige Debatte angestoßen, die wir schon länger führen. Das Pro und Kontra hat gezeigt, dass wir uns alle sehr klare Gedanken darüber machen: Wie kann es zukünftig mit Zwangsdiensten, mit Wehrpflicht sein? Die Debatte ist richtig. Sie ist genau so kontrovers auch bei uns in der Antragsberatungskommission geführt worden. Wir bitten Euch trotzdem, unserer Empfehlung zu folgen, weil wir die Zeit für die intensive Debatte nutzen wollen, aber uns jetzt aus den Gründen, die wir vorgetragen haben, nicht für eine Abschaffung der Zwangsdienste entscheiden können.

Wir haben also die Bitte an Euch, unserer Empfehlung zu folgen.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Helga. – Ich werde deswegen noch einmal erklären, was die Empfehlung bedeutet. (Widerspruch) – Brauche ich das nicht mehr? (Zustimmung) – Gut, wir stimmen sofort über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Das sieht nach sehr vielen aus. Danke schön. Wer ist dagegen? – Das ist die Minderheit. Haben wir auch Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Empfehlung der Antragsberatungskommission gefolgt. Vielen Dank.

Ich rufe jetzt den Antrag E 012 auf. Helga, Du hast wieder das Wort.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Hierbei geht es um den Antrag, dass alle in Deutschland verbliebenen Atomwaffen unverzüglich zum Abwracken entfernt werden. Wir teilen dieses Antragsbegehren. Wir haben es noch einmal präzisiert. Es geht um die Atomwaffen, die Bestandteil einer NATO-Strategie sind. Deshalb lest Ihr in Euren ausgedruckten Empfehlungen: die verbleibenden Atomwaffen „der Nato Streitkräfte“. Ich denke, es ist richtig, diesen Antrag anzunehmen. Wir haben uns als Antragsberatungskommission dazu entschieden; denn wir brauchen Taten und mutige Schritte für eine atomwaffenfreie Welt. (Zurufe) – Es gibt nur die NATO-Streitkräfte. Deshalb haben wir das ergänzt. (Erneute Zurufe)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Wir stimmen jetzt über den Antrag ab – und nicht über alles, was sonst noch hätte beantragt werden können.

Es gibt keine Wortmeldung zum Antrag E 012. Daher stimmen wir über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab. Sie lautet: Annahme in der von Helga vorgetragenen geänderten Fassung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wurde der Empfehlung gefolgt. Danke schön.

Helga, Du bist mit dem Antrag E 013 dran.

Helga Schwitzer, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der letzte Antrag in diesem Block befasst sich mit der sehr aktuellen politischen Auseinandersetzung gegen den elektronischen Entgeltnachweis ELENA. Wir haben ihn schon mal im Rahmen der H-Anträge, der arbeitsrechtlichen Anträge behandelt.

Wir schlagen vor, die Zeilen 1 bis 6 wie ausgedruckt zu präzisieren: „Der DGB fordert den Gesetzgeber auf“ – darum geht es –, „das elektronische Nachweisverfahren ELENA außer Kraft zu setzen.“ Der Rest des Antrages soll als Material zu H 001, den wir bereits verabschiedet haben, überwiesen werden. So lautet unsere Empfehlung.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Helga. – Es liegt uns dazu eine Wortmeldung vor, und zwar von Anni Heike von der IG Metall mit der Delegiertennummer 110 vor. Anni, Du hast das Wort.

Anni Heike

Vielen Dank. – Ich schon wieder. Ich mache es auch ganz kurz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! ELENA ist Folgendes. Es ist damals von der Agenda 2010 mit ins Leben gerufen worden. Damals hieß es JobCard. Das war ja ganz harmlos, haben wir gedacht. Inzwischen hat sich das ganz stark verändert. Es werden ja nicht nur Daten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gesammelt, wie in dem Antrag steht, sondern die Datensammlung wird genommen, um später einmal Leistungen in Anspruch zu nehmen – neben Leistungen der Rente, Leistungen von Arbeitslosengeld, Leistungen von Hartz IV und was sonst noch für Leistungen. Selbst wenn man auf Kur geht und die Leistung in Anspruch nimmt, werden die Daten herangenommen. Es ist keine Datensicherheit gewährleistet. Ein paar von Euch werden sich ja sicherlich intensiv mit dem Datenschutz auseinander gesetzt haben – das hoffe ich wenigstens.

Es ist kein Datenschutz gewährleistet. Wenn selbst im Pentagon in New York beziehungsweise Washington Datenhacker in Systeme gelangen, werden sie auch in dieses ELENA-System kommen. Das heißt, Kolleginnen und Kollegen, ich rufe alle auf, Verfassungsbeschwerden zu erheben. Ich habe kein Recht mehr auf meine Daten. Ich kann nicht entscheiden, wer Zugriff auf meine Daten hat. Jetzt kann man locker sagen: Ja, die Leute facebooken und twittern und wie das alles heißt. Ja, das machen sie aber freiwillig.

Ich habe keine Chance zu entscheiden, ob meine Daten gesammelt werden oder nicht gesammelt werden und was von meinen Daten gesammelt wird. Deswegen bitte ich Euch als Betriebsräte und Vertrauensleute, das im Betrieb zu thematisieren.

Es gibt von ver.di und, ich glaube, auch von der IG Metall – von ver.di habe ich es gesehen – eine Handlungsanleitung für Betriebsräte. Aber das Wichtigste ist, dieses ELENA sofort zu stoppen. Deswegen finde ich die Präzisierung der Antragsberatungskommission so wichtig. Wir müssen schauen, dass dieses ELENA gestoppt wird, auch wenn wir möglicherweise keine Chancen haben, weil viel zu viele Fragen offen sind. Zum Beispiel wird ELENA von Externen, nicht mal von Mitarbeitern der Bundesanstalt über Computer festgeschrieben. Das kann ja wohl nicht sein, dass Externe auch noch Zugriff auf unsere Daten haben. Es langen schon die Kolleginnen und Kollegen von der Arbeitsagentur, die das müssen.

Deswegen bitte ich Euch alle noch mal, in den Betrieben intensiv zu diskutieren und zu versuchen, ELENA über Verfassungsbeschwerden zu stoppen, indem die Einzelgewerkschaften Sammelklagen einreichen, damit ELENA gestoppt wird. Den DGB fordere ich auf, dass er durchsetzen kann, dass das keinesfalls fortgeführt wird. – Danke. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Anni. – Wir stimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist der Antrag mit den Zeilen 1 bis 6 in geänderter Fassung angenommen. Der Rest ist als Material zum Antrag H 001 – H wie Helena – angenommen. Danke schön.

Wir kommen jetzt zum Antragsblock Q. Wenn Ihr bitte Eure Aufrufliste anschaut, dann habt ihr die gleichen transparenten Informationen, die ich auch habe.

Zum Antragsblock Q haben wir als Sprecherin der Antragsberatungskommission die Kollegin Petra Grundmann. Herzlich willkommen, Petra. Du hast das Wort zu den Anträgen Q 001, Q 002 und Q 003.

Petra Grundmann, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Guten Morgen! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Antrag Q 001 soll ein neues und erweitertes Verständnis der Integrationspolitik beschlossen werden. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache und der verstärkten Förderung in den Schulen müssen gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden. Dazu gehört es, aufenthaltsrechtliche Integrationshemmnisse abzubauen, Einbürgerungen zu erleichtern und Diskriminierung zu bekämpfen. Kritisiert wird in dem Antrag die bisher unzureichende Umsetzung des Nationalen Integrationsplans. Wir empfehlen Euch die Annahme des Antrags Q 001.

Die zentrale Forderung im Antrag Q 002 ist ein Bleiberecht für bisher nur Geduldete. Das ist im Antrag Q 001 deutlicher und präziser formuliert. Deswegen empfehlen wir für den Antrag Q 002: erledigt bei Annahme von Q 001.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Würdest Du bitte auch noch etwas zum Antrag Q 003 sagen. Ich habe die Anträge zusammen aufgerufen.

Petra Grundmann, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Antrag Q 003 spricht sich für ein Wahlrecht aus, „mindestens auf kommunaler Ebene“ sagt der Antrag Q 001. Im Antrag Q 003 wird die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts gefordert. Wir empfehlen Annahme zum Antrag Q 001, weil das Begehren rechtlich und politisch deutlicher geprüft werden muss.

Wir empfehlen also: Q 001 Annahme, Q 002 wäre erledigt und Q 003 Material zum Q 001.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Petra. – Annelie Buntenbach hatte sich für die Antragsteller zu Wort gemeldet. Möchtest Du noch etwas sagen?

Annelie Buntenbach, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Viele von Euch kennen diesen Nationalen Integrationsplan. Das ist ein dickes Buch, in dem stehen eine Menge Verpflichtungen, bei denen die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Arbeitgeber zusammengepackt hat. Aus den Verpflichtungen, die in diesem Buch stehen, sind allerdings bis jetzt kaum praktische Konsequenzen gezogen worden. Jetzt kommt – die Bundesregierung hat das angekündigt – eine neue Runde für die Förderung von Integration. Da müssen wir uns als Gewerkschaften aufstellen mit den Themen Partizipation und Gleichberechtigung. Die gehören da ins Zentrum. Ich glaube, da haben wir als Gewerkschaften wirklich etwas zu bieten, und da müssen wir auch powern. Es kann doch nicht sein, dass eine junge Frau, die Öztürk heißt, trotz Hochschulabschluss vom Personalleiter dann noch gesagt kriegt, dass man ja immer Probleme mit türkischen Beschäftigten habe. Es kann ja auch nicht sein, dass Menschen, die hier ihre Steuern und Sozialbeiträge zahlen, nicht mitentscheiden können, wenn es um den Kitausbau geht.

Deswegen wollen wir mit diesem Antrag für ein neues Integrationsverständnis plädieren. Dazu gehört das Wahlrecht, mindestens das kommunale Wahlrecht, dazu gehört eine Strategie zur Einbürgerung, auch eine Strategie zur doppelten Staatsbürgerschaft, ebenso die Anerkennung von Kompetenzen und ausländischen Abschlüssen, die Abschaffung von integrationspolitischen Hemmnissen im Aufenthaltsrecht und Arbeitnehmerrechte auch für Entsandte und Wanderarbeiter genauso wie für Menschen mit zeitweiligem Aufenthaltsstatus.

Ich bitte Euch um Eure Unterstützung. – Danke. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Annelie. Das war ja wirklich super kurz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den Anträgen Q 001, Q 002 und Q 003 vor. Ich lasse deswegen über alle Empfehlungen insgesamt abstimmen. Es hat sich auch niemand dagegen ausgesprochen. Wer dafür ist, es so zu machen, wie die ABK empfohlen hat, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Danke. Damit ist der Antrag Q 001 angenommen, der Antrag Q 002 erledigt und der Antrag Q 003 Material zum Antrag Q 001.

Ich rufe jetzt den Antrag Q 004 auf. – Petra, Du hast das Wort.

Petra Grundmann, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Die Gewerkschaft ver.di fordert im Antrag Q 004 die Einrichtung von gewerkschaftlichen Beratungsstellen für Migranten und Migrantinnen. Auch wenn das Anliegen nachvollziehbar ist und es in Hamburg und Berlin unseres Wissens bereits gewerk-

schaftliche Angebote gibt, müssen vor einer generellen Umsetzung unserer Meinung nach noch weitreichende organisatorische Fragen zwischen DGB und Einzelgewerkschaften geklärt werden. Deshalb empfehlen wir Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Petra. – Dazu liegen uns zwei Wortmeldungen vor. Als Erste spricht Claudia Wörmann-Adam von ver.di mit der Delegiertennummer 397 für den Antragsteller. – Claudia, Du hast das Wort.

Claudia Wörmann-Adam

Danke, Doro. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag Q 004 „Einrichtung von gewerkschaftlichen Beratungsstellen für Migrant/innen ohne gesicherten Aufenthalt – „undokumentierte Arbeit“: Wir hatten am Sonntag eine tolle Auftaktveranstaltung unseres Kongresses. Wir haben sowohl auf dem letzten DGB-Bundeskongress vor vier Jahren als auch auf dem jetzigen Bundeskongress eine intensive und gute Diskussion geführt und eine entsprechend gute Beschlusslage geschaffen zu Positionen gegen Rassismus und gegen Rechtsextremismus. Die Beschlüsse sind häufig genug nur nach außen gerichtet, einige auch nach innen, mit Forderungen, die sich zum Beispiel an den Gesetzgeber richten.

Dieser Antrag nun will den DGB und die Einzelgewerkschaften konkret in die Pflicht nehmen. Wir haben mit Absicht darauf verzichtet, das mit konkreten Forderungen bezüglich Personalausstattung und Geldmittel zu versehen. Das ist den regionalen Gliederungen überlassen. Selbstverständlich ist, dass Rechtsschutz nur Mitgliedern der Einzelgewerkschaften gewährt werden kann und soll.

Ich werbe dafür, dass dieser Antrag nicht nur Material für den Bundesvorstand sein soll, sondern politischer Auftrag wird, der alle DGB-Regionen verpflichtet, mit den Einzelgewerkschaften und Organisationen, die in der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit aktiv sind, Anlaufstellen für die am meisten diskriminierten Menschen einzurichten: für Bürgerkriegsflüchtlinge, für Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen in ihren Heimatländern diskriminiert und verfolgt werden, die hier illegal leben, weil die Voraussetzungen für Asyl bei uns auf unerträgliche Art und Weise beschnitten und reduziert worden sind. (Leichter Beifall)

Auch diese Menschen haben ein Recht auf Menschenwürde. Auch diese Menschen haben ein Recht, für geleistete Arbeit – und die leisten sie in unserer Gesellschaft – gerechten Lohn zu erhalten. Dass es möglich ist, auch diesen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, zeigt die konkrete Arbeit der ersten Anlaufstelle für Papierlose, MigrAr in Hamburg. Lassen wir den verbalen Forderungen gegen Rassismus und Ausgrenzung konkrete Taten folgen. Lasst uns konkrete Arbeit leisten. Richten wir, wo immer möglich, in den DGB-Regionen Anlaufstellen für undokumentierte Arbeit ein. (Leichter Beifall)

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.“ (Goethe) (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Claudia. – Das Wort hat nun die Kollegin Monika Roloff von ver.di, Delegiertennummer 354.

Monika Roloff

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jedes Wort, das Claudia eben gesagt hat, unterstreichen und mich ihrem Wunsch anschließen. Ich komme aus ver.di Hamburg. Wir waren diejenigen, die die Initiative zu dieser Beratungsstelle ergriffen und im Herbst vergangenen Jahres auch beim DGB eine entsprechende Beschlussfassung umgesetzt haben, sodass jetzt der DGB und alle Einzelgewerkschaften in Hamburg diese Beratungsstelle unterstützen.

Um es noch einmal zu verdeutlichen, möchte ich einfach ein paar Beispiele aus unserer Arbeit bringen. Diese Beratungsstelle ist ein Beitrag zur internationalen gewerkschaftlichen Solidarität; denn die Kolleginnen und Kollegen dort in der Beratungsstelle, nämlich bei ver.di, kämpfen nicht nur um den Lohn der Papierlosen, sondern um ihre Würde. Nur weil es diese Stelle gibt, hat zum Beispiel eine junge Frau aus Chile es geschafft, dass eine Hamburger Kaufmannsfamilie mehr als 12.500 Euro an ihre ehemalige Haushaltshilfe nachzahlen musste. (Beifall)

Das hatte sie mit der Hilfe dieser Beratungsstelle vor dem Arbeitsgericht in Hamburg erstritten. Die 29-jährige Frau, im ZEITmagazin wurde sie Ana genannt, war als Au-pair-Mädchen nach Hamburg gekommen und dann dort illegal geblieben. Sieben Tage die Woche schuftete sie zwölf Stunden lang in dem feinen Haushalt und kam nur auf knapp einen Euro die Stunde. Das war und ist ein Skandal mitten in der reichsten Stadt Deutschlands.

Davon gibt es viele, bloß wir kennen diese alle nicht. Wir wollen sie dort, wo wir sie denn finden können, auch anpacken. Gezählt hat die Menschen niemand. Wie auch? Es sind Tausende und auch Zehntausende von Menschen, die ohne gültige Ausweispapiere in Hamburg leben. Viele oder fast alle haben Angst, dass ihr Aufenthaltsstatus bekannt wird. Deshalb nehmen viele die Ausbeutung hin, statt sich dagegen zu wehren.

Da ist ein Bulgare, der im Hafen um den Lohn von drei Wochen geprellt wurde. Da ist eine Frau aus Togo, die mehrere Monate für eine Reinigungsfirma Zimmer in einem Hotel reinigte, weit unter dem Mindestlohn. Für das Putzen eines Zimmers erhielt sie zwischen 50 Cent und 1,70 Euro. Der Tarifvertrag aber sieht einen Stundenlohn von 8,20 Euro vor, was ja immer noch weniger ist als unsere Mindestlohnforderung. Die Frau konnte mit Hilfe unserer Anwälte immerhin 3.000 Euro von der Reinigungsfirma erstreiten. Der Bulgare aus dem Hafen aber verschwand, bevor es zu dem Prozess kam.

Behörden melden Papierlose, sobald sie von ihnen wissen. Eine Gewerkschaft muss das nicht. Und arbeitsrechtliche Fragen haben für uns mit dem Aufenthaltsstatus erst einmal gar nichts zu tun. Wer arbeitet, soll seinen gerechten Lohn erhalten. Dafür kämpfen wir als Gewerkschaft, und je mehr wir sind, desto besser geht das. Wer Hungerlöhne an einer Stelle zulässt, schädigt alle Arbeitnehmer und alle Familien der Arbeitnehmer. (Leichter Beifall)

Je brutaler die globalisierte Wirtschaft mit Menschen umspringt, sie als Kostenfaktor rechnet und zu Wegwerfware macht, desto dringender müssen wir gegen diese fortschreitende globale Ökonomisierung des Lebens angehen. Die Menschenwürde ist, wie es ja eben schon Claudia gesagt hat, grenzenlos und papierlos. Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnen und auch Arbeit gehören zu den grundlegenden Menschenrechten.

Als Gewerkschaften haben wir eine ethische, soziale, humanitäre und politische Verpflichtung zur Solidarität mit allen Menschen, denen Menschenwürde und Menschenrechte verweigert werden und die ausgebeutet werden. Die solidarische Unterstützung der Menschen ohne Papiere für den DGB und seine Gewerkschaften ist die notwendige und praktische Antwort auf die Verschärfung des globalen Wettbewerbs. Darum haben in Hamburg der DGB und seine Gewerkschaften gemeinsam die Finanzierung der Beratungsstelle übernommen.

Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass möglichst alle unserem Beispiel folgen. Wenn das erreicht wird, haben wir einen wichtigen Schritt globalisierter Gewerkschaftspolitik und -praxis zu mehr internationaler Solidarität geschafft.

Kolleginnen und Kollegen, sollte dieses

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Monika, Deine Redezeit ist vorüber.

Monika Roloff

Neun Sekunden! (Heiterkeit) Noch ein kurzes Wort. Wenn dieser Antrag auch nur als Material an den Vorstand geht, bitte ich aber darum, dass Ihr Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihr nach Hause geht, das vielleicht auch in Eigeninitiative schon angeht. – Danke sehr. (Leichter Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Monika. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. (Ein Delegierter geht direkt zum Präsidium) Kann ich die Wortmeldung annehmen? Er ist nicht über die Wortmeldestelle gelaufen. Ja?– Jürgen, Du hast das Wort. Gewerkschaft ver.di, Delegiertennummer 275.

Jürgen Bothner

Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nichts Gutes außer: man tut es. Und an ihren Taten sollst du sie messen, nicht an ihren Worten. Deswegen machen wir das in Frankfurt genauso wie meine Vorrednerin das gesagt hat. Wir sind dabei, eine Anlaufstelle für Papierlose zu gründen. Der DGB ist als Gestalter momentan noch nicht dabei. Es fehlen die Ressourcen. Aber nun denn, das haben alle Gespräche im Vorfeld gezeigt mit den Kolleginnen und Kollegen, mit Bündnispartnern, mit denen wir versuchen, gemeinsam eine solche Anlaufstelle aufzubauen: Gerade die Papierlosen, die überhaupt nicht wissen, welche Rechte sie denn haben, finden leicht einen Zugang zu Gewerkschaften, weil sie aus ihren Heimatländern, beispielsweise aus dem südamerikanischen Raum, an die Gestaltungsmacht und die Mächtigkeit der Gewerkschaften glauben. Wenn sie denn erst einmal den Weg zu uns gefunden haben, können sie natürlich von uns auch Hilfe erwarten, und sie ebnen damit den Weg zu uns entsprechend auch für andere Leute.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir sollten fernab der Beschlusslage auf jeden Fall alles dafür tun, dass Gerechtigkeit und Solidarität nicht nur am 1. Mai und anderswo skandiert werden, sondern dass wir allen Menschen dieser Welt bei Fragen, was Arbeit angeht, helfen. – Danke schön. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. Das war der Delegierte Jürgen Bothner von ver.di, Delegiertennummer 275. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung der Antragsberatungskommission. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Wer ist gegen die Empfehlung? – Da bitte ich die Zählerinnen und Zähler auf ihre Plätze. (Unruhe) Mein Co-Präsident sagt, das erste war die Mehrheit, aber ich bin mir nicht sicher. Mir wäre lieber, wir würden auszählen. (Widerspruch)

Gut, wir stimmen noch einmal ab, aber ich bitte schon mal die Zählerinnen und Zähler auf ihre Plätze. Wir stimmen noch einmal ohne Zähler ab und danach machen wir es mit, wenn es nötig erscheint.

Wer ist für die Empfehlung der Antragsberatungskommission? – Aha. Das sieht wirklich schon anders aus. Danke schön. Wer ist gegen die Empfehlung der Antragsberatungskommission? – Das Erste war eindeutig diesmal die Mehrheit.

Wir haben das Sachgebiet Q gemeinsam abgeschlossen. Ich danke Euch für Eure Geduld. Wir gehen als nächstes und ohne Pause in das Sachgebiet J. Mein Kollege von der IG BAU, Robert Feiger, wird die Leitung der Sitzung übernehmen.

Robert Feiger, Sprecher der Antragsberatungskommission

Auch von uns noch einmal einen schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum Sachgebiet J „Mitbestimmung“. Das sind die Anträge J 001 bis J 012. Hinzu kommt der Abänderungsantrag Ä 001, der sich auf den J 001 bezieht. Ich rufe gleich auf den Antrag J 001 und den Abänderungsantrag Ä 001. Das Wort hat der Sprecher der Antragsberatungskommission, der Kollege Ulrich Freese. – Ulrich, bitte.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zum Antragsblock J. Dort haben wir zwölf Anträge und einen Abänderungsantrag vorliegen, der sich auch gleich auf J 001 bezieht. Diese zwölf Anträge plus Abänderungsantrag beschäftigen sich mit allen Fragen zur Partizipation und Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ob es nun auf Unternehmensebene, auf betrieblicher Ebene oder im Handwerk ist. Sie beschäftigen sich aber auch mit zentralen Fragen, die uns in den Aufsichtsräten bewegen, wie erfolgsabhängiger Vergütung, Vergütung im Allgemeinen der Vorstände wie aber auch der Management-Bezüge in Gänze.

Ich komme nun zum Antrag J 001 und in Verbindung damit zum Abänderungsantrag Ä 001. Der Antrag ist vom Bundesvorstand eingereicht und trägt den Titel „Soziale Marktwirtschaft durch Unternehmensmitbestimmung in Deutschland und Europa sichern und fortentwickeln“. Dieser Antrag fasst die aktuelle politische Diskussion zur Unternehmensmitbestimmung zusammen und bewertet diese vor dem Hintergrund der aktuellen mitbestimmungs- und unternehmenspolitischen Diskussion. Weiterhin enthält der Antrag Forderungen zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung an zentraler Stelle, insbesondere die Forderung nach Ergänzung des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 um Elemente der jahrzehntelangen erfolgreichen Montanmitbestimmung. Hier seien nur die Punkte neutrale Person und Arbeitsdirektor wie aber auch Wahlverfahren genannt. Darüber hinaus werden unter anderem die Senkung der Schwellenwerte der Mitbestimmungsgesetze, die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, die Konkretisierung des Unternehmensinteresses im Aktienrecht sowie die Erweiterung der Mitbestimmung in zentralen unternehmerischen Entscheidungen gefordert. Ebenfalls werden Vorschläge für eine Sicherung und Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung in Europa vorgelegt.

Zum Antrag liegt, wie gesagt, der Abänderungsantrag Ä 001 vor. Dieser Antrag enthält Forderungen, in den Gemeindeordnungen der Länder für Anstalten des öffentlichen Rechts einen Verwaltungsrat mit einer Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von einem Drittel der Mandate vorzusehen. Ähnliche Regelungen sollen in Betriebsausschüssen in Eigenbetrieben oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie in Beiräten oder anderen Gremien bei öffentlichen Einrichtungen, die über betriebliche Belange zu befinden haben, eingerichtet werden. Für GmbHs im öffentlichen Eigentum sollen die Vorschriften entsprechend gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Sicht der Antragsberatungskommission ist die Demokratisierung öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu begrüßen und zu unterstützen. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen im öffentlichen Recht müssen ein Recht auf Mitbestimmung und Interessenvertretung in ihren Organen haben. Deshalb empfehlen wir

aus den genannten Gründen Annahme des Änderungsantrages Ä 001 in Euch vorliegender Fassung vom 18. Mai. Ich bitte darauf zu achten, dass es noch eine noch einmal geänderte Empfehlung gibt.

Zusammenfassend lautet unsere Empfehlung also: Annahme des Antrages J 001 und Annahme der geänderten Fassung von Ä 001.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Uli. Es liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort hat die Kollegin Jutta Ahrweiler, ver.di, Delegiertennummer 268.

Jutta Ahrweiler

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihr wundert Euch vielleicht über unseren ersten Abänderungsantrag. Deswegen möchte ich dazu noch kurz etwas sagen.

In den meisten Bereichen der Wirtschaft gibt es eine mit gesetzlicher Grundlage versehene Unternehmensmitbestimmung in den entsprechenden Gremien, also in den Aufsichtsräten. Das ist eine wunderbare und wichtige Regelung. Ob sie ausreicht, dazu findet Ihr in den Anträgen ja noch genügend Hinweise. In dem Bereich, aus dem ich ursprünglich komme, nämlich den Kommunen, aber auch in Ländern und im Bund gibt es eine vergleichbare Regelung eben nicht. Wie Ihr wisst, haben wir dort Personalräte und Landespersonalvertretungsgesetze. Auch dazu müsste man eigentlich einiges sagen; das ist aber heute hier nicht der Gegenstand, über den ich rede, sondern es geht mir um die wirtschaftliche Mitbestimmung in den Betrieben, die in öffentlich-rechtlichen Rechtsformen geführt werden. Auch dort finden nämlich viele wirtschaftliche und organisatorische Entscheidungen statt, die gravierende Folgen für die Beschäftigten haben. Denkt zum Beispiel an Entsorgungsbetriebe, Krankenhäuser. Gesicherte rechtliche Regelungen gibt es nicht. Zumindest auf Landes- und kommunaler Ebene sind die Betriebe auch oft so klein, dass Regelungen in Anlehnung an das Betriebsverfassungsgesetz nicht greifen würden.

Die katastrophale finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte führt zu einem verstärkten Privatisierungsschub und zu Auslagerungen, aber auch zu verstärkter sogenannter interkommunaler Zusammenarbeit mehrerer Kommunen. Dies werden wir in den nächsten Monaten und Jahren häufig erleben. Unser Kampf gegen Privatisierung beinhaltet, wenn nicht anders möglich, auch Forderungen nach öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, zum Beispiel Anstalten öffentlichen Rechts. Die Errichtung solcher Anstalten erfordert in den Bundesländern sogenannte Errichtungsgesetze. Das ist in den jeweiligen Gemeindeordnungen und der Landesverfassung so geregelt.

Bis vor einiger Zeit gab es grundsätzliche Meinungsunterschiede darüber, ob überhaupt eine Mitbestimmung in Verwaltungsräten oder Aufsichtsräten installiert werden muss. Für den Bereich der Wasserverbände wurde das bis zum Bundesverfassungsgericht ausgeklagt, das im Jahr 2002 positiv auf einem Drittel Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erkannt hat. Die näheren Bestimmungen dieses Urteils erspare ich Euch. Es geht um eine lückenlose demokratische Legitimation auch der zu wählenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Aufsichtsgremien durch das Volk. Das ist alles ziemlich schwierig und bedeutet zum Beispiel, dass die Stadträte einer von den Gewerkschaften benannten Liste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch einmal namentlich zustimmen müssen. Aber das mehr in Klammern.

In Anlehnung an dieses Urteil fordern wir nun, dass in jeder Anstalt öffentlichen Rechts eine Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmermitbestimmung eingeführt wird. Das geschieht aber in jedem Bundesland und in jeder zu errichtenden Anstalt separat, sodass das jeweils neu durchgesetzt werden muss. Dazu gibt es andere Rechtsformen – darauf ist eben schon hingewiesen worden–: Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Ich will das alles nicht im Detail erläutern. Aber es gibt in allen öffentlichen Formen dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die Unternehmensmitbestimmung. Nach unserer Auffassung sollte auch der DGB sich verstärkt im Rahmen der Verbesserung der Unternehmensmitbestimmung um diese öffentlichen Bereiche kümmern, nach dem Motto: mitbestimmungsfreie Zonen verringern. Daher unser Ergänzungsantrag.

Es hat im Vorfeld eine Diskussion stattgefunden. Ich bin sehr, sehr froh, dass die Antragsberatungskommission jetzt doch noch die Annahme dieses Antrages in einer etwas veränderten Fassung empfiehlt, und ich bedanke mich ganz ausdrücklich dafür. In diesem Sinne, mitbestimmungsfreie Zonen verringern, bitte ich Euch um Zustimmung zu dem Euch nun folgenden Abänderungsantrags. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Jutta. Damit können wir auch schon zur Abstimmung kommen. Wer dem Vorschlag der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf den Antrag J 002. Das Wort hat Uli Freese.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Dieser Antrag ist ebenfalls vom Bundesvorstand eingebracht worden und befasst sich mit der Sicherung der Weiterentwicklung der Mitbestimmung in den Betrieben. Dieser Antrag hebt die Bedeutung der Betriebsräte als Erfolgsfaktor für Beschäftigte und Unternehmen besonders in der Finanz- und Wirtschaftskrise hervor. Das ist ja während des Kongresses ausreichend diskutiert worden. Er betont die Notwendigkeit einer Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung und wendet sich gegen jegliche Angriffe aus dem Lager der marktradikalen Mitbestimmungsgegner. Darüber hinaus hält der Antragsteller eine Weiterentwicklung der Betriebsverfassung in zentralen Themenfeldern für notwendig, um unseren Anspruch, mehr Demokratie in der Wirtschaft zu verwirklichen, auch zu fördern. Gefordert wird mehr Mitbestimmung bei Beschäftigungssicherung und Qualifizierung, eine Stärkung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Leiharbeit und bei der Befristung, Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten des Betriebsrats, Ausweitung des vereinfachten Wahlverfahrens für schnellere Betriebsratsgründungen. Schließlich wird der Gesetzgeber aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Betriebsverfassung sowie eine Verbesserung der Arbeitnehmerbeteiligung in Europa durch eine rasche umfassende Umsetzung der neugefassten Richtlinie für europäische Betriebsräte zu schaffen.

Aus diesem Grunde empfehlen wir Annahme des Antrags.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Uli. – Wortmeldungen liegen zu diesem Antrag nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem ABK-Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich glaube, das war einstimmig.

Ich rufe den Antrag J 003 auf. Das Wort hat Uli Freese.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Der Antrag J 003 wurde vom DGB-Bezirksvorstand West eingebracht und trägt die Überschrift „Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung erhalten und ausbauen, die Europäischen Betriebsräte (EBR) stärken“. Hiermit überschneiden sich einige Teile in J 001 und J 002. Der Antrag J 001 war weitergehend. Somit wird der Antrag J 003 zur Annahme als Material zu J 002 und J 001 empfohlen.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Uli. – Ihr habt den Vorschlag der ABK gehört. Wer dem zustimmen möchte, bitte das Kartenzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag J 004 – Uli.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Antragsteller ist der DGB-Bundesvorstand. Hier wird aus gewerkschaftlicher Sicht aufgezeigt, welche Handlungsfelder und Reformansätze in der Selbstverwaltung des Handwerks sichtbar sind, um dort auch die Mitbestimmung zu stärken und weiterzuentwickeln. Von daher die Empfehlung: Annahme des Antrags.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Uli. – Dazu liegt uns eine Wortmeldung vor. Das Wort hat der Kollege Andreas Steppuhn von der IG BAU, Teilnehmernummer 5. – Bevor Andreas das Wort erhält, möchte ich sagen: Der Appell von Doro, dass die Antragsteller ihre zur Annahme empfohlenen Anträge nicht unbedingt auch begründen müssen, (Beifall) ist noch nicht auf sehr fruchtbaren Boden gefallen. Deswegen bieten wir zusätzlich folgende Möglichkeit an, weil wir zeitlich gesehen ordentlich durchkommen wollen: Wenn es vorbereitete Redetexte für die Wortbeiträge gibt, ist jetzt abgeklärt, dass diese im Protokoll mit erscheinen können. Damit hätten wir gewährleistet, dass wir das unter Umständen verkürzen können. (Beifall)

Andreas, Du hast das Wort.

Andreas Steppuhn

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich liegt es auch an der Wichtigkeit mancher Themen, dass man trotz einer positiven Empfehlung der Antragsberatungskommission etwas zu einem Antrag sagen muss. Gerade der Bereich der Mitbestimmung im Handwerk ist zumindest aus der Sicht der Handwerksgewerkschaften, aber auch des Bundesvorstands kein

unwichtiges Thema. Warum besetzen die Handwerksunternehmen zwei Drittel der Sitze in den Vollversammlungen der Handwerkskammern, ihre Beschäftigten aber nur ein Drittel? Warum fehlt Auszubildenden und Nichtgesellen das Stimmrecht bei der Wahl zur Vollversammlung der Handwerkskammern? Warum sind abhängig Beschäftigte, die sich in der Selbstverwaltung des Handwerks für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen, Maßregelungen ihrer Arbeitgeber oft schutzlos ausgeliefert?

Diese Fragen stellen sich immer mehr unserer Kolleginnen und Kollegen im Handwerk. Wir fordern daher in dem gemeinsamen DGB-Antrag die Einführung der paritätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Selbstverwaltung des Handwerks, das aktive und passive Wahlrecht für Auszubildende und Nichtgesellen, aber auch den Schutz für handwerkliche Selbstverwalter, wie ihn zu Recht auch Betriebs- und Personalräte genießen.

Wir brauchen kurzum mehr Demokratie im Handwerk. Wir wollen mehr Mitbestimmung im Handwerk. Wir brauchen aber auch mehr Ordnung im Handwerk. Das Handwerk ist in vielen Branchen und Regionen in Deutschland mittlerweile zu einem Niedriglohnsektor verkommen. Das Handwerk verliert zunehmend an Attraktivität für leistungsbereite junge Menschen. Die Handwerksgewerkschaften innerhalb des DGB haben daher ein großes Interesse an starken und leistungsfähigen Partnern auf der Arbeitgeberseite. Starke Innungen und Innungsverbände sind Garanten eines funktionierenden Flächentarifvertrags.

Wir wollen keinen Wettbewerb über Lohn- und Sozialdumping; wir wollen, dass ein gesunder Wettbewerb über Qualität und Innovation im Handwerk ausgetragen wird. Stattdessen sind wir im Handwerk immer mehr mit Schmutzkonzurrenz, Tarifflucht und dem Zerfall der Innungen konfrontiert.

Michael Sommer hat mit dem Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Herrn Kentzler, ein Gespräch geführt. Wir werden das mit den Handwerksgewerkschaften fortsetzen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, von hier aus den Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks aufzufordern: Machen Sie anstelle der Sonntagsreden über handwerkliche Redlichkeit endlich die gefährliche Erosion der Innungen und Innungsverbände und die Tarifflucht zum Thema auch in der Selbstverwaltung des Handwerks. (Beifall) – Ein bisschen Beifall kann das Ganze auch unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Thema Mindestlöhne gehört im Handwerk auf die Tagesordnung. Herr Kentzler, bitte hören Sie endlich auf, so zu tun, als sprächen Sie immer auch für die 5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk, wenn Sie in Ihren Wahlprüfsteinen zur letzten Bundestagswahl Steuersenkungen für Unternehmer, den Ausstieg der Arbeitgeber aus der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherung und Kürzungen bei den Staatsausgaben fordern. Das sind keine Positionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den DGB-Gewerkschaften. Herr Kentzler ist nicht nur der Präsident der Arbeitgeber im Handwerk, sondern auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist nicht unsere Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Mit solchen neoliberalen Forderungen schadet Herr Kentzler dem deutschen Handwerk. Machen Sie lieber den Kampf gegen die schwarzen Schafe in Ihren eigenen Reihen zur Chefsache, für gute Arbeit, öffentliche Zukunftsinvestitionen und mehr Mitbestimmung im Handwerk. Das ist unsere gewerkschaftliche Agenda.

Das wollte ich heute Herrn Kentzler gerne einmal ins Stammbuch schreiben, weil ich glaube, dass es Zeit wird, dass wir mit alten Traditionen im Handwerk aufräumen und auch im Handwerk im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen zu mehr Mitbestimmung kommen. – Danke schön. (Beifall)

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Andreas, vielen Dank. – Wir kommen damit auch schon zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag der Antragsberatungskommission folgen möchte, bitte das Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum Antrag J 005. Das Wort hat Uli.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Beim Antrag J 005 ist Antragsteller der DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen. Der Titel des Antrags lautet „Mitbestimmung in der handwerklichen Selbstverwaltung stärken“. Dieser Antrag ergänzt den Antrag J 004. Er wird daher zur Annahme empfohlen.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag der Antragsberatungskommission folgen möchte, bitte das Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum Antrag J 006 mit den Anträgen J 007 und J 008. – Uli, Du hast das Wort.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Die drei Anträge J 006 bis J 008, gestellt vom DGB-Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg, dem DGB-Bezirksvorstand West und dem DGB-Bundesjugendausschuss, befassen sich mit der Wahrnehmung der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds als Gewerkschaftsvertreter in Bezug auf die Managergehälter. Diese Aufsichtsratsmitglieder von Gewerkschaftsseite sollen durch den DGB dazu aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass die Vorstands-, aber auch die Aufsichtsratsvergütungen nicht weiter erhöht, sondern nach Möglichkeit abgesenkt werden. Die dadurch eingesparten Beträge sollen zur Sicherung und zum Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Unternehmen verwandt werden.

Da die Anträge J 006 bis J 008 nur in Teilen voneinander abweichen, empfiehlt die Antragsberatungskommission, alle drei Anträge als Material an den Bundesvorstand, der dieses dann beraten muss, anzunehmen.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Uli. – Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor. Wir können dazu also direkt abstimmen. Wer dem Vorschlag folgen möchte, bitte die Karte. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf J 009 mit J 010 und J 011. – Uli, bitte.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Diese Anträge befassen sich auch wieder mit Vergütungen der Vorstände. Der Antrag J 009 hat die Dachzeile „Entwicklung ethischer Grundlagen für die erfolgsabhängige Vergütung (EAV) von Vorständen“ und wurde vom DGB-Bezirksvorstand West eingebracht. Er fordert die Entwicklung von Kriterien zur Berechnung erfolgsabhängiger Vorstandsvergütungen, die auch ethische Überlegungen in die Berechnung des Unternehmenserfolgs mit einbeziehen.

Die Empfehlung der Antragsberatungskommission lautet hier: Annahme in geänderter Fassung. Zunächst einmal soll die Überschrift wie folgt geändert werden „Entwicklung ethischer Grundlagen für die Vergütung von Vorständen“. Der Text, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll so angepasst werden, dass der Begriff „Erfolgsabhängigkeit“ gestrichen wird; denn die Entwicklung ethischer Grundlagen für Vorstandsvergütungen soll sich nicht ausschließlich allein auf erfolgsabhängige Teile der Vorstandsvergütungen beziehen, sondern auch auf die festen Vorstandsvergütungsanteile.

Der Antrag J 010 und der Antrag J 011, eingebracht von den DGB-Bezirksvorständen Berlin-Brandenburg und West, beschäftigen sich mit einer gesetzlichen Obergrenze für Managern – Verzeihung, Managementbezüge. (Heiterkeit) Bei der Frage der Vergütung von Vorständen handelt es sich um eine Frage mit hoher öffentlicher Signalwirkung, wie wir das ja auch hin und wieder, insbesondere nach Hauptversammlungen, in den Medien lesen können.

Die Antragsberatungskommission unterstützt die Forderung für eine angemessene Vorstandsvergütung. Im Mittelpunkt der Diskussion um Managerbezüge soll aber die Erarbeitung eigenständiger gewerkschaftlicher Kriterien für Vergütungen von Unternehmensvorständen stehen. Gesetzliche Lösungen zu fordern halten wir für das falsche politische Signal, denn die Festlegung von Managerbezügen ist eine Aufgabe der Aufsichtsräte und damit auch eine verantwortungsvolle Aufgabe der Mitbestimmungsträger aus Arbeitnehmersicht und nicht eine Aufgabe des Gesetzgebers.

Von daher lautet die Empfehlung: erledigt bei Annahme von Antrag J 009. Das Gleiche gilt auch für den Antrag J 011.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Uli. Die „Managern“ sind in der Tat meistens Männer. Aber auch das wollen wir ja ändern.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Richtig.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Genau.

Zum Antrag J 009 liegt uns bisher eine Wortmeldung vor. Das Wort hat der Kollege Willy Heinzmann von der IG Metall mit der Delegiertennummer 207.

Willy Heinzmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Überschrift und in Zeile 2 des Antrags ist ausdrücklich von Vorständen die Rede. Warum nur Vorstände? Das sind die Unternehmensleitungen der Aktiengesellschaften. Warum nicht auch Geschäftsführer, zum Beispiel von GmbHs? Warum nicht Manager, zum Beispiel Investmentbanker, die entsprechend vergütet werden? Das betrifft ja ohnehin nur diesen Teil, der erfolgsabhängig nach diesen Kriterien vergütet wird.

Ich bitte die Antragsberatungskommission, zu erwägen, die Überschrift und die Zeile 2 zu ändern, und zwar das Wort „Vorstände“ zu streichen und dafür neu einzusetzen „Unternehmensleitungen und Managern“.

Ich habe als Vertreter der Antragsteller den Dietmar Muscheid gefragt; der wäre mit einer solchen Änderung einverstanden. Ich sehe ihn im Moment nicht, ich weiß nicht, ob er anwesend ist. Jedenfalls hat er mir mündlich sein Einverständnis erklärt. – Danke schön. (Leichter Beifall)

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Uli, bitte.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Die Antragsberatungskommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat solche Kriterien sowieso so verstanden, dass sie auch auf alle Gesellschaften, gleich welcher Unternehmensrechtsform, Anwendung findet, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsräten sitzen und Einfluss nehmen können. Wir lassen es aus dem Protokoll in den Antrag so hinein formulieren; wir übernehmen diese Anregung. (Leichter Beifall)

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Wunderbar, Uli. Herzlichen Dank. – Ich darf noch sagen, dass Dietmar Hexel soeben auf seine Wortmeldung verzichtet hat und er noch einige Fakten dem Protokoll beilegen wird. (siehe Anlage) – Danke schön.

Wir dürfen also jetzt über die geänderte Empfehlung der Antragsberatungskommission abstimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme angenommen.

Ich rufe auf den Antrag J 012. Uli, bitte.

Ulrich Freese, Sprecher der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag titelt unter „Mitbestimmung und Tarifpolitik“ und ist vom DGB-Bundesjugendausschuss eingebracht worden. Er beinhaltet ein breites Spektrum von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung in den Betrieben und Verwaltungen sowie zu tarif- und bildungspolitischen Themen.

Diese Forderungen betreffen vor allem eine mitbestimmungspolitische Ausweitung der Rechte von Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten, eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Personalvertretungsgesetzes mit der Durchsetzung von Wahlrechten der jugendlichen Beschäftigten in den jeweiligen Einsatzbetrieben als Mindestforderung, er fordert eine tarifpolitische Regelung zur Verbesserung der Berufsausbildung, in deren Folge die Ausbildung branchenweit quotiert und ihre Qualität festgeschrieben ist, in der Beschäftigungsbedarfe für die Übernahme von Auszubildenden geschaffen werden sollen im Rahmen tarifpolitischer Vorschläge, eine Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitszeitpolitik, die Ausweitung der Tarifautonomie, die Diskriminierungsfreiheit von Tarifverträgen, Tarifinitiativen zugunsten studentischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Beschäftigung, die Schaffung betrieblicher Altersversorgungsmodelle mit Insolvenzschutz, eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum Schutz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, die Ausweitung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen und, und, und. Es sind so viele unterschiedliche Themenfelder, die ich nicht weiter ausführen möchte.

Aus diesem Grunde, weil es Antragsinhalte sind, die teilweise schon angenommen oder noch zusätzlich behandelt werden sollen, lautet unsere Empfehlung hier: Annahme als Material an den Bundesvorstand. Der kann sich dann mit den Fragen beschäftigen: Was ist angenommen, was ist bisher nicht angenommen, und was muss noch abgearbeitet werden?

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Danke schön, Uli.

Wortmeldungen liegen keine vor. Wer dem Vorschlag der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme angenommen. – Herzlichen Dank.

Dank insbesondere auch dem Kollegen Ulrich Freese. Es wechselt jetzt der Sprecher der Antragsberatungskommission. Im Sachgebiet L macht dies nun Bernhard Witthaut. – Uli, herzlichen Dank. (Beifall)

Damit ist das Sachgebiet L auch schon aufgerufen. Ich rufe alle drei Anträge des Sachgebietes gemeinsam auf, das heißt also L 001, L 002 und die Zeilen 6 und 7 des Antrags E 015. – Bitte schön.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Leitantrag des DGB-Bundesvorstands setzt sich damit auseinander, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland einen starken öffentlichen Dienst für hochwertige öffentliche Dienstleistungen nicht nur haben müssen, sondern er bekräftigt auch, dass dieser öffentliche Dienst dringend erforderlich ist.

Deswegen hat die Antragsberatungskommission diesen Antrag auch entsprechend bewertet. Er ist durch die Diskussionsmühle der beteiligten Gewerkschaften gegangen. Das sage ich ganz bewusst so, weil es ja nicht immer einfach ist, gerade auch im öffentlichen Dienst immer alle unter einen Hut zu kriegen. Aber wir haben es geschafft. Von daher lautet unsere Empfehlung zu diesem Antrag: Annahme.

Darüber hinaus ist diesem Antrag zugeordnet auch der Antrag L 002 des DGB-Bezirksvorstands Sachsen. Der lautet in der Überschrift „Entschließung: Für ein modernes öffentliches Dienstrecht – Für Gute Arbeit im öffentlichen Dienst“. Darüber hinaus, wie Robert es bereits gesagt hat, rufe ich noch mit auf den Antrag E 015 des DGB-Bundesjugendausschusses, der durch die Annahme des Antrags L 001 erledigt beziehungsweise dann auch durch die bereits erfolgte Annahme von Antrag A 001 erledigt ist.

Deswegen lautet die Empfehlung der Antragsberatungskommission zu L 001: Annahme. – Ich beschleunige das Ganze jetzt. Für L 002 lautet die Empfehlung der Antragsberatungskommission: erledigt bei Annahme von Antrag L 001. – Des Weiteren empfiehlt die Antragsberatungskommission hinsichtlich E 015: erledigt bei Annahme von Antrag A 001 und L 001. – Das sind die Empfehlungen der Antragsberatungskommission.

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Wunderbar. – Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Erstes spricht die Kollegin Ingrid Sehrbrock, Teilnehmernummer 82, für den Antragsteller.

Ingrid Sehrbrock

Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Unmut der Versammlung nicht auf mich richten, und daher gebe ich mein Grundsatzreferat zu Protokoll. (Beifall) Ich meine aber, dass es auf diesem Kongress auch die Möglichkeit geben muss, deutlich zu machen, dass wir auch Beamtinnen und Beamte vertreten. (Beifall) Hier sitzen und saßen in den letzten Tagen einige Beamtinnen und Beamte, und an diese möchte ich an dieser Stelle erinnern.

Ich möchte auch etwas zum Hintergrund des Antrags sagen. Bernhard Witthaut hat schon gesagt, dass es nicht einfach war, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Es geht bei dem Antrag auch ein Stück weit um einen Rahmen. Denn seit der Föderalismusreform herrschen völlig andere Verhältnisse in dieser Republik. Vor der Föderalismusreform war der Bund für alle Beamtinnen und Beamten – also auch für die der Länder und Kommunen – zuständig, wenn es um Besoldung und Versorgung ging. Das ist durch die Föderalismusreform aufgehoben worden. Jetzt kann jedes Land für sich ein eigenes Besoldungs- und Versorgungssystem mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, entwickeln; darauf haben wir auch hingewiesen.

Die Bezirke des DGB stehen jetzt vor einer neuen Aufgabe. Da sie jetzt alle Fragen, die auf sie zukommen, koordinieren müssen, haben wir versucht, einen inhaltlichen Rahmen zu setzen, innerhalb dessen sich die Bezirke bewegen können, wenn es um Beamtenpolitik geht. Das ist der wesentliche Sinn dieses Antrags. Wir wollen schließlich nicht auseinanderdividiert werden. Es kann ja nicht sein, dass der DGB in einem Teil der Republik bestimmten Lösungen zustimmt und dass uns dann in einem anderen Teil der Republik diese Lösungen nach dem Motto: „Der DGB West hat schon zugesagt. Warum macht Ihr das nicht genauso bei Besoldung und Versorgung?“, vorgehalten werden.

Also, das ist der Rahmen, das ist der Hintergrund, und ich will mich bei dieser Gelegenheit bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken. Ich meine beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, Leute an den Hochschulen, in der Justiz, bei der Polizei, in den

Gemeinden und Landesbehörden oder diejenigen, die als Forstbeamte oder im Bergbau arbeiten. Dieser öffentliche Dienst kann sich sehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man weiß ihn besonders zu schätzen, wenn man schon einmal eine Zeit lang im Ausland gelebt hat. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Wir hoffen, dass wir mit diesem Rahmen die geplanten Veränderungen im Bund bewältigen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Ingrid. – Als Nächstes hat die Kollegin Anita Rau, ver.di, Delegiertennummer 351, das Wort.

Anita Rau

Kolleginnen und Kollegen! Die Reihen haben sich schon gelichtet. Schade ist, dass unser Antrag ganz am Schluss behandelt wird; das ist aber keine Wertung.

Ich bin eine Beamtin. Ich komme aus dem mittleren Dienst einer Finanzverwaltung. Wir haben diese Tage ganz viele Beschlüsse gefasst, die viel Geld kosten werden, wenn wir sie umsetzen. Wir Beamtinnen stehen bei der Finanz-, Schul- und Justizverwaltung, beim Zoll und bei der Polizei in der ersten Reihe, wenn es um die öffentliche Daseinsvorsorge geht. Als Finanzbeamtin habe ich mich ganz bewusst für die ver.di entschieden, die Mitglied im DGB ist, (vereinzelt Beifall) weil wir für eine solidarische Gesellschaft stehen und uns für eine bessere Gesellschaft einsetzen.

Wir haben viel dazu gesagt, wie wir all die Dinge finanzieren wollen. Wir sind dafür, dass man ein Anliegen des Leitantrags D 001 – hier: Stärkung der Finanzverwaltung – in die öffentliche Debatte trägt. Die Finanzverwaltung steht nämlich kurz vor dem Kollaps, weil massiv Personal abgebaut wurde. Es fehlen Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenn wir es nicht hinkommen, das Personal zu stärken, dann wäre es reine Makulatur, eine Vermögensteuer zu fordern. Es ist nämlich niemand da, der die Vermögensteuer eintreiben könnte. Also, Kolleginnen und Kollegen, stärkt den Beamtinnen und Beamten in den DGB-Gewerkschaften den Rücken, damit wir mit Euch zusammen gute Arbeit verrichten können. – Danke. (Beifall)

Robert Feiger, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank. – Zu diesen Anträgen liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich lasse über die Empfehlung der Antragsberatungskommission abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme angenommen.

Ich darf mich für die flotte Arbeitsweise und vor allem auch für die zügige Abhandlung bedanken. Ich übergebe an Edeltraud Glänzer. – Danke. (Beifall)

Edeltraud Glänzer, Vorsitzende des Kongresses

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen jetzt einen fliegenden Wechsel vor und kommen zu Sachgebiet N „Internationale Gewerkschaftspolitik und Globalisierung“. Hierzu liegen insgesamt fünf Anträge vor, und ich rufe zuerst den Antrag N 001 „Internationale Gewerkschaftsbewegung und G20-Prozess“ auf. Ich bitte Michaela Rosenberger, die Empfehlung der Antragsberatungskommission vorzutragen.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Vielen Dank, Edi. – Schönen guten Morgen auch von meiner Seite, Kolleginnen und Kollegen! Es liegen folgende Anträge im Sachgebiet „Internationale Gewerkschaftspolitik und Globalisierung“ vor: N 001 „Internationale Gewerkschaftsbewegung und G20-Prozess“ und N 002 „Internationaler Austausch zwischen DGB und Histadrut“ sowie die Initiativanträge I 003 „Gewerkschaftsrechte sind Menschenrechte – Solidarität mit den türkischen Gewerkschaften“, I 004 „Stoppt das Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien!“ und I 007 „Solidarität mit den verfolgten Gewerkschaften in Kolumbien – Nein zu einem Freihandelsabkommen der EU mit diesem Land!“

Der Antrag N 001 des DGB-Bundesvorstandes geht auf die Rolle der internationalen Gewerkschaftsbewegung im Kontext des neuen G-20-Prozesses ein und stellt gewerkschaftliche Forderungen an die G-20-Regierungen. Er stellt dabei im Zusammenhang mit der globalen Krisenbewältigung die Rolle der internationalen Arbeitsorganisationen und ihre beschäftigungspolitischen Orientierungen, den „Global Jobs Pact“, heraus. Er fordert eine Charta für nachhaltiges Wirtschaften als neuen Referenzrahmen für gutes Regieren unter den G-20-Staaten, und er konstatiert die weltweit steigenden Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und die wachsende Armut vor allem in den Ländern der Dritten Welt als grundlegende Faktoren für die aktuelle Krise. Er fordert die Umsetzung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen als entwicklungspolitischen Beitrag für eine gerechtere Weltordnung. Er geht auf die interne Debatte des Internationalen Gewerkschaftsbundes ein und definiert die Rolle, die der Deutsche Gewerkschaftsbund dabei einzunehmen hat.

Die Empfehlung der Antragsberatungskommission lautet: Annahme. (Beifall)

Edeltraud Glänzer, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Michaela. – Ihr habt die Empfehlung der Antragsberatungskommission gehört. Uns liegen hierzu keine Wortmeldungen vor, sodass wir sofort in die Abstimmung einsteigen können. Wer für die Empfehlung der Antragsberatungskommission ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag N 001 einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt den Antrag N 002 „Internationaler Austausch zwischen DGB und Histadrut“ auf, und Du, Michaela, hast wieder das Wort. Bitte.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Danke. – Der Antrag N 002 des DGB-Bezirksvorstandes West fordert den Ausbau der Begegnungs- und Austauschprogramme zwischen dem DGB und dem israelischen Dachverband, und zwar sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene. Die Intensivierung der persönlichen Begegnungen soll auch dazu beitragen, ein tieferes Verständnis vom Nah-Ost-Konflikt zu erhalten. Die Antirassismuarbeit der deutschen Gewerkschaften soll durch die Begegnung mit israelischen und palästinensischen Partnern zusätzliche Impulse erhalten.

Auch hierzu empfiehlt die Antragsberatungskommission Annahme.

Edeltraud Glänzer, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. – Wir können gleich in die Abstimmung einsteigen, weil auch hierzu keine Wortmeldung vorliegt.

Wer für die Empfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Herzlichen Dank. – Gegenstimmen? – Drei. Danke. Enthaltungen? – Bei drei Gegenstimmen angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Initiativanträge I 004 „Stoppt das Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien“ und I 007 „Solidarität mit den verfolgten Gewerkschaften in Kolumbien – Nein zu einem Freihandelsabkommen der EU mit diesem Land!“ auf. Bitte schön, Michaela.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Danke. – Kein Land, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter so gefährlich wie Kolumbien. Dem politischen Versagen der kolumbianischen Regierung, die elementaren Menschen- und Gewerkschaftsrechte zu respektieren und zu schützen, muss mit politischem Druck auf allen Ebenen geantwortet werden.

In dieser Woche treffen sich in Madrid die Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der EU. Ihnen gilt dieser Initiativantrag. Wir wollen kein Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien, solange dort Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter verfolgt, erniedrigt, vertrieben und ermordet werden. (Starker Beifall) Für uns haben Menschenrechte eindeutigen Vorrang vor Handelspräferenzen. Diese Botschaft senden wir heute auch an die Abgeordneten des Europaparlaments. Dieses Abkommen darf einfach nicht ratifiziert werden. (Beifall)

Wir empfehlen natürlich Annahme und den Antrag I 007 dann zugeordnet als Material.

Edeltraud Glänzer, Vorsitzende des Kongresses

Ja, vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, da uns auch hierzu keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte Euch, was die Abstimmung über den Initiativantrag I 004 anbelangt, jetzt um Euer Kartenzeichen, wenn Ihr zustimmen möchtet. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag I 004 angenommen.

Ich lasse jetzt über den Initiativantrag I 007 abstimmen. Ihr habt die Empfehlung der Antragsberatungskommission gehört. Dieser Antrag soll als Material zu I 004 angenommen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir jetzt zu dem letzten Antrag aus dem Sachgebiet M. Das ist I 003 „Gewerkschaftsrechte sind Menschenrechte – Solidarität mit den türkischen Gewerkschaften“. Michaela hat das Wort.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Danke.— Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lage der Gewerkschaftsrechte in der Türkei hat sich in der letzten Zeit leider nicht zum Besseren gewendet. Wir haben den aktuellen Fall der Tabakarbeiter der Firma Tekel zum Anlass genommen, um mit diesem Initiativantrag auf die Lage unserer Kolleginnen und Kollegen in der Türkei hinzuweisen. Solange engagierte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter von den türkischen Sicherheitsbehörden verfolgt und zu Unrecht inhaftiert werden, kann es keine Fortschritte bei den EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei geben.

Wir wollen hier vom DGB-Kongress nicht nur ein klares Signal an die konservative Regierung Erdokan in Ankara senden, dass die Verfolgung von Gewerkschaften endlich aufhört. Wir wollen auch, dass die befreundeten türkischen Bünde wissen, dass der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften weiter mit ihnen solidarisch sind und sich für ihre elementaren Gewerkschaftsrechte einsetzen.

Wir empfehlen deshalb dem Kongress die Annahme mit den redaktionellen Änderungen bzw. mit Änderungen, die den Antrag noch unterstreichen. (Vereinzelt Beifall)

Edeltraut Glänzer, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. — Uns liegt hierzu eine Wortmeldung vor, und zwar wünscht der Antragsteller das Wort. Lieber Franz-Josef, Du hast das Wort.

Franz-Josef Möllenberg

Vielen Dank, Edeltraut.— Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich hier bedanken; bedanken für die Solidarität, die wir über alle Schwestergewerkschaften hinweg im Fall unserer Schwestergewerkschaft Tekgida-Is praktiziert haben, was die Tekel-Angelegenheit angeht. Wenn wir diesen Vorgang nicht öffentlich gemacht hätten, wenn wir nicht Spenden gesammelt hätten, dann wäre dieser Arbeitskampf, der ja dort geführt worden ist, sang- und klanglos versandet. Dann wäre vielleicht auch das passiert, was mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Bildungsgewerkschaft in der Partei passiert ist, nämlich dass sie sang- und klanglos ins Gefängnis eingesperrt worden wären. Deshalb ist es gut, dass wir in den vergangenen Monaten dieses wichtige Signal der Solidarität gesendet haben.

Deshalb plädiere ich auch dafür, dass wir diesen Antrag hier geschlossen annehmen, um ein Signal zu senden. (Beifall) — Ja, man kann das ruhig beklatschen.

Ich will in diesem Zusammenhang auf eines hinweisen. Ihr habt vonseiten der Antragsberatungskommission diesen Antrag in den Block „Internationale Politik“ eingegliedert. Man hätte es auch natürlich unter „Europapolitik“ einsetzen können. Denn eines muss klar sein: Wir haben viele türkischstämmige Mitglieder oder Migrantenmitglieder in unserer Reihe. Die Türkei liegt, anders als Kolumbien — dort sind die Zustände natürlich noch schlimmer —, vor unserer Haustür. Wir haben seit Jahren das Versprechen in der EU abgegeben, dass die Türkei die Zusage hat, Mitglied der Europäischen Union zu werden.

Ich halte viel davon, dass man Versprechen hält. Ich halte nichts davon, dass man über privilegierte Partnerschaften oder dergleichen redet. Aber eines muss klar sein, Kolleginnen und Kollegen: Mitglieder der Europäischen Union und überhaupt vernünftige Staaten, demokratische Staaten können nur existieren, wenn Menschenrechte — und das heißt Gewerkschaftsrechte — eingehalten werden. Das sollte ein Zeichen auch von unserem Kongress sein: Solidarität mit den türkischen Schwester- und Budergerwerkschaften. — Herzlichen Dank. (Starker Beifall)

Edeltraut Glänzer, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Franz-Josef. — Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Von daher steige ich gleich in die Abstimmung ein.

Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke. Gibt es Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Nein, das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag I 003 somit in geänderter Fassung angenommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir gehen nun einen Schritt zurück. Ich rufe jetzt das Sachgebiet M „Europapolitik“ auf. Das sind die Anträge M 001 und I 005. Zunächst hat Michaela das Wort.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Zum Sachgebiet M „Europapolitik“ liegen zwei Anträge vor: der Antrag M 001 „Europa braucht Sozialen Fortschritt“ und der Initiativantrag „EU-Arbeitszeitrichtlinie! Keine Kompromisse“.

Der Antrag M 001 des DGB-Bundesvorstandes umfasst Grundsatzpositionen und Forderungen zur Europapolitik. Wir wissen: Gewerkschaftliche Europapolitik muss in den nächsten Jahren mit den Folgen der Wirtschaftskrise und mit neuen Mehrheiten unter schwierigsten Rahmenbedingungen gestaltet werden. Gleichzeitig müssen die mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages neu eingeführten Beteiligungsrechte definitiv und offensiv genutzt werden.

Nur ein Europa des sozialen Fortschritts, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, ist auf Dauer vermittelbar. Um das zu erreichen, werden im Antrag zentrale Forderungen formuliert. Lasst mich davon einige nennen. Eine effektive Krisenbewältigung braucht neben nationalem und internationalem auch europäisches Handeln, eine makroökonomische Koordinierung in Europa und als regulierende Konsequenz die Einführung einer einheitlich erhobenen Finanztransaktionssteuer. Die Zunahme prekärer Beschäftigung hat europaweit, besonders bei jungen Menschen, zugenommen. Darum muss die Schaffung von Perspektiven für die Jugend ganz oben auf die Agenda gesetzt werden.

Weitere Forderungen im Antrag beziehen sich auf die soziale Gestaltung des europäischen Binnenmarkts, eine kritische Auseinandersetzung und eine Neuausrichtung des sozialen Dialogs, eine EU-Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, die nicht zu Lohndumping und Ausbeutung führen darf, die Stärkung des Europäischen Gewerkschaftsbundes und der weitere Ausbau zu den europäischen Partnergewerkschaften.

Die Empfehlung der Antragsberatungskommission lautet: Annahme dieses Antrags.

Edeltraut Glänzer, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. – Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Deshalb können wir gleich in die Abstimmung einsteigen. Wer der Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke. Ich mache die Gegenprobe. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir sind dann auch schon beim letzten Antrag in diesem Sachgebiet, das ist der Initiativantrag I 005. – Michaela, Du hast das Wort.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Zum Initiativantrag I 005 „EU-Arbeitszeitrichtlinie! Keine Kompromisse“ schlagen wir Euch die Annahme des Antrags, allerdings in folgender geänderter Fassung vor: Die Zeilen 1 bis 9 des ersten Absatzes werden neu formuliert, um klarzustellen, dass die EU-Kommission die erste Anhörung der europäischen Sozialpartner eingeleitet hat und der Beschluss der EGB-Exekutive vom 1. Juli 2008 unsere gewerkschaftliche Position in Europa ist. Unser Vorschlag lautet daher: „Der DGB-Bundesvorstand wird sich beim EGB dafür einsetzen, dass im Rahmen des am 24. März 2010 begonnenen Konsultationsverfahrens der EU-Kommission mit den Sozialpartnern zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie der Beschluss der EGB-Exekutive vom 8. Juli 2009 die Position der Gewerkschaften ist.“

In Zeile 10 schlagen wir eine Ergänzung vor, die das Anliegen der Antragsteller aufnimmt, dass unsere Forderungen in einem gleichberechtigten Verhältnis zueinander stehen. Wir halten es für besser, wenn dies unmittelbar vor unseren Forderungen gesagt wird. Unser Vorschlag lautet: „Der DGB-Bundesvorstand setzt sich für folgende Ziele ein, die in einem gleichberechtigten Verhältnis zueinander stehen:“.

In Zeile 27 schlägt Euch die ABK eine Streichung und eine Ergänzung vor. Unser gewerkschaftliches Ziel ist es, Verlängerungen des Bezugszeitraumes für die wöchentliche Höchstarbeitszeit in der EU-Richtlinie nur durch Vereinbarung zuzulassen, sei es durch Tarifverträge oder durch beamtenrechtliche Vereinbarungen. Deshalb schlagen wir Euch in Zeile 27 die Streichung der Worte „Gesetze, Verordnungen und“ und eine Ergänzung vor. Weil ich befürchte, dass Ihr möglicherweise noch einen falschen Ausdruck habt, lese ich jetzt einmal vor, wie die Ziffer 4 dann lauten soll: „Eine Verlängerung des Bezugszeitraumes über vier Monate hinaus auf maximal zwölf Monate darf wie bisher nur durch Tarifverträge oder beamtenrechtliche Vereinbarungen erfolgen.“ So muss es korrekt heißen.

Damit schlagen wir Euch die Annahme mit den eben vorgelesenen Änderungen vor.

Edeltraud Glänzer, Vorsitzende des Kongresses

Herzlichen Dank. Keine Wortmeldungen. Wir können abstimmen. Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Ich danke Euch. Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Änderungen, die die Antragsberatungskommission empfohlen hat, bei einer Gegenstimme angenommen. – Herzlichen Dank.

Damit ist mein Part hier vorne auch schon wieder beendet. Ich danke Euch für die großartige Unterstützung und übergebe jetzt an Doro Zinke. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. – Ein neues Team. Bernhard Witthaut ist der Sprecher der Antragsberatungskommission zum Sachgebiet O.

Bevor wir in dieses Sachgebiet einsteigen, möchte ich noch einmal kurz erläutern, was „Nichtbefassung“ bedeutet und wie wir damit umgehen auf dem Kongress, weil ich mehrfach gefragt worden bin, wie man sich eigentlich mit einem Antrag nicht befasst. Das ist eine sehr philosophische Frage. In dem Moment, wo man einen Antrag liest, befasst man sich ja schon mit ihm. Logisch. Wenn die Antragsberatungskommission also „Nichtbefassung“ vorschlägt, dann ist das zu werten wie ein Geschäftsordnungsantrag, dass nämlich der Kongress nicht darüber debattieren soll, meistens, weil er gar nicht zuständig ist – Bernhard wird das gleich noch erläutern – oder weil es um unmittelbare Geldfragen geht.

Das Prozedere ist dann so: Die Antragsberatungskommission schlägt Nichtbefassung vor, ein Sprecher der Antragsteller und sonst niemand, nur ein Sprecher der Antragsteller, hat die Möglichkeit, dagegen zu reden, aber nur gegen die Nichtbefassung, nicht zum inhaltlichen Aspekt des Antrags. Dann lasse ich abstimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission. Wenn Ihr der Empfehlung folgt, befassen wir uns tatsächlich nicht mit dem Antrag. Wenn Ihr ihr nicht folgt, dann ist der Antrag zur Debatte aufgerufen.

Technisch machen wir das so, dass wir jetzt schon Wortmeldungen annehmen für das gesamte Sachgebiet O. Wir bitten Euch, wegen dieses Vorgehens ganz besonders darauf zu achten, dass Ihr auf Eure Wortmeldung schreibt, ob Ihr für den Antragsteller sprechen wollt, sozusagen zu der Frage Befassung oder Nichtbefassung, oder ob Ihr zum Inhalt sprechen wollt. Ist das soweit jetzt total transparent? – Ja. Sehr schön.

Dann üben wir das mal bei dem ersten Antrag. Später verkürzen wir das ganze Verfahren vielleicht. Wir üben das jetzt zunächst einmal bei dem Antrag O 001 des Bundesjugendausschusses. – Bernhard, Du hast das Wort.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Danke, Doro. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Insgesamt umfasst dieses Sachgebiet O zehn Anträge. Der überwiegende Teil der Anträge beinhaltet die gewerkschaftliche Jugendarbeit und reicht von einzelnen inhaltlichen Aufgabenfeldern der DGB-Jugend bis hin zu Fragen der Verteilung personeller und finanzieller Ressourcen. Weitere Anträge beschäftigen sich mit den Finanzen des DGB, von der Finanzverteilung über die Finanzausstattung bis hin zur Finanzmittelverwendung. Darüber hinaus hat die ABK zwei Initiativanträge dem Sachgebiet „Organisationspolitik“ zugeordnet; dies sind die Anträge I 002 zur Europäischen Akademie der Arbeit und I 008 zur Frage von Führungszeugnissen für Ehrenamtliche.

Aufgerufen ist jetzt der Antrag O 001 „Verbesserung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit“. Weil die Antragsberatungskommission Nichtbefassung vorgeschlagen hat, möchte ich gerne noch ein bisschen näher auf diesen Antrag eingehen. Um das vorgeschlagene Prozedere auch inhaltlich umsetzen zu können, lohnt es sich in diesem Fall.

Der Antrag O 001 des DGB-Bundesjugendausschusses fordert, dass der DGB sich auf allen Strukturebenen für eine Verbesserung der Arbeitssituation der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit einsetzt. Insbesondere soll hierbei auch Kontinuität hergestellt werden. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass der DGB alle freierwerdenden Stellen ohne Vakanz wieder besetzt und auch Kolleginnen und Kollegen, die längerfristig ausfallen, kurzfristig durch neue ersetzt. Der Antrag befasst sich damit eindeutig mit einem Anliegen, welches in die Zuständigkeit des DGB-Bundesvorstands fällt, da dieser laut unserer Satzung die Personal- und Finanzhoheit aller Einrichtungen des Bundes ausübt. Deswegen das Resümee: Der Kongress kann nicht über Planstellen entscheiden. Daher empfiehlt die ABK in diesem Fall Nichtbefassung.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Bernhard. – Es haben sich zu den Anträgen O 001, O 002 und O 009 Vertreter des Antragstellers, des Bundesjugendausschusses, gemeldet, und zwar jetzt zunächst der Kollege Holm-Andreas Sieradzki von ver.di, Delegiertennummer 369, zum Antrag O 001. Ich glaube, Ihr könnt direkt neben dem Mikro stehen bleiben. – Holm-Andreas, Du hast das Wort.

Holm-Andreas Sieradzki

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ja nicht zu dem Antrag sprechen, aber ich möchte gegen die Empfehlung der ABK reden. Wir sind uns bewusst, dass der Kongress darüber nicht entscheiden kann. Wie es richtig gesagt wurde, fällt das in die

Zuständigkeit des Bundesvorstandes. Deswegen bitten wir, dass der Antrag O 001, um den es jetzt geht, als Material an den Bundesvorstand gesendet wird. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Das ist also jetzt das Plädoyer dafür, dass der Empfehlung der Antragsberatungskommission nicht gefolgt wird. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke. Wer ihr nicht folgt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. – Das sieht nach ziemlich viel aus. – Leute, wir müssen auszählen. Das tut mir leid.

Wir stimmen noch einmal ab, wie wir es vorhin auch gemacht haben, und gucken dann, ob es für uns eindeutiger aussieht. Für mich sieht es überhaupt nicht eindeutig aus. Wer ist für die Empfehlung der Antragsberatungskommission? – Aha. Okay. Gut. Danke. Karten bitte runter. – Wer ist gegen die Empfehlung der Antragsberatungskommission? – Auszählen!

Ich bitte die Zählerinnen und Zähler an ihre Plätze.

Denkt bitte daran: Wir sind heute in der Vorbesprechung noch mal darauf hingewiesen worden, dass Ihr nur mit Euren Stimmkarten abstimmt. Andere Gegenstände, die auf den Plätzen liegen, können nicht benutzt werden. (Unruhe) Sind die Zähler alle an ihren Plätzen?– Gut.

Dann bitte ich jetzt um das Kartenzeichen, wer für die Empfehlung der Antragsberatungskommission auf Nichtbefassung ist. – Jetzt bitte die Nein-Stimmen: Wer ist gegen die Empfehlung der Antragsberatungskommission? – Das ist eindeutig weniger. Aber wir sind jetzt schon mal dabei zu zählen. – Sagt mir bitte die Ja- und die Nein-Stimmen. (Zuruf: Zusammen zählen!)- Ja, das ist eine gute Idee. – Ich gebe dem Sprecher der Zählkommission das Wort.

Dieter Reinken, Sprecher der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Empfehlung der Antragsberatungskommission haben sich 185 Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen. Mit Nein haben gestimmt 117 Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Alles klar? Damit ist der Kongress der Empfehlung der Antragsberatungskommission gefolgt. Wir haben jetzt das Gleiche zum Antrag O 002. – Bernhard, Du hast das Wort. Danach direkt Holm-Andreas Sieradzki von ver.di, Delegiertennummer 369.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Vielen Dank. Zur kleinen Einstimmung möchte ich noch einmal ganz kurz den Inhalt von O 002 zusammenfassen. Mit diesem Antrag fordert der DGB-Bundesjugendausschuss eine Stärkung und Verstetigung der Ressourcen der DGB-Jugend. Insbesondere soll es in jeder Region Jugendbildungsreferentinnen und -referenten oder für Jugend zuständige Sekretärinnen und Sekretäre geben. Darüber hinaus soll eine einheitliche gleiche Entlohnung gelten, frei werdende Stellen sollen unverzüglich besetzt und eine längerfristige Planung hinsichtlich der konkreten Höhe und Verteilung der Jugendmittel gewährleistet werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch zu diesem Antrag empfiehlt die Antragsberatungskommission Nichtbefassung mit der gleichen Argumentation wie vorhin.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Danke schön, Bernhard. Holm-Andreas.

Holm-Andreas Sieradzki

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Überraschenderweise bitte ich Euch auch diesmal, der Empfehlung der Antragsberatungskommission nicht zu folgen und den Antrag als Material an den Bundesvorstand weiterzuleiten. – Danke.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Holm-Andreas. Ich stelle die Empfehlung der Antragsberatungskommission auf Nichtbefassung zur Diskussion. Wer für die Empfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Gegen die Empfehlung? – Das Erste war die Mehrheit. (Widerspruch)– Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Das heißt, wir befassen uns nicht mit dem Antrag.

Wir gehen jetzt zu dem Antrag O 003 verbunden mit dem Abänderungsantrag Ä 006. Ich gebe Bernhard Witthaut das Wort.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Vielen Dank, Doro. Der O 003 „Studierendenarbeit sichern, implementieren und weiterentwickeln“ mit dem entsprechenden Abänderungsantrag liegt Euch in schriftlicher Form vor. Unsere Empfehlung lautet zu O 003: Annahme in der Euch vorliegenden geänderten Fassung, und bei Ä 006 empfehlen wir Annahme.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, wir haben dazu keine weiteren Wortmeldungen. Wir stimmen also direkt über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Vielen Dank. Haben wir Gegenstimmen? – Nein. Der Empfehlung der Antragsberatungskommission wurde also Folge geleistet. Der Antrag O 003 ist in der geänderten Fassung angenommen und der Abänderungsantrag Ä 006 ist ebenfalls angenommen. Vielen Dank.

Wir gehen in den Antrag O 004. Bitte Bernhard, Du hast das Wort.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Dieser Antrag des DGB-Bezirksvorstands Berlin-Brandenburg definiert die Rolle der DGB-Jugend innerhalb des DGB als Interessenvertretung, die in allen gesellschaftlichen Bereichen soziale und politische Perspektiven entwickelt. Sie beschreiben darüber hinaus weitere Aufgaben und Ziele. Deswegen empfiehlt die Antragsberatungskommission zu diesem Antrag: Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Bernhard. Der Antragsteller ist damit einverstanden. Ich lasse also über die Empfehlung der Antragsberatungskommission abstimmen. – Danke schön. Ist jemand gegen die Empfehlung? – Sind das Gegenstimmen? (Zuruf: Nein!) Einstimmig verfahren wir so. Der Antrag ist als Material an den Bundesvorstand angenommen.

Jetzt kommt der Antrag O 005 des DGB-Bundesjugendausschusses. Das Wort hat der Kollege Bernhard Witthaut. Danach kommt die erste Wortmeldung von Sascha Volk von der IG Metall als Antragsteller, nehme ich an, für den Bundesjugendausschuss.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Vielen Dank. Der O 005 „Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit“ spricht für sich. Deswegen empfiehlt die Antragsberatungskommission Annahme.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. Sascha, können wir unter Umständen auf Deine Wortmeldung verzichten? (Zuruf: Nein!) War nur eine Frage.

Sascha Volk

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich spreche, obwohl Jugendlicher, nicht als Antragsteller, sondern in eigener Sache. Mir liegt etwas auf dem Herzen. Im Antrag heißt es am Anfang: „Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit muss zum Ziel haben, Räume zu schaffen, in denen über bestehende Gesellschaftssystem reflektiert und progressive Ideen und Entwürfe zur Überwindung und Verbesserung dieser System erarbeitet und diskutiert werden können.“

Ein Problem mit diesen Räumen haben wir momentan in Baden-Württemberg. Wir hatten in Stuttgart eine wunderschöne Jugendbildungsstätte, die vor einigen Jahren noch dem DGB gehört hat. Diese Jugendbildungsstätte ist inzwischen ein Trägerverein, der damals von Ehren- und Hauptamtlichen gegründet wurde, und trägt sich selbst, also selbstfinanziert. Jedoch haben wir jetzt das Problem, dass das Gebäude schon etwas älter ist und jetzt auch langsam baufällig wird. Viele Renovierungen können wir mit ehrenamtlichen Helfern schon machen. Jedoch ist jetzt etwas aufgekommen, das nicht durch Ehrenamtliche gemacht werden kann, nämlich der Dachstuhl. Für die Sanierung des Dachstuhls braucht das KKJ 100.000 Euro. Deswegen haben wir jetzt eine Aktion gemacht unter dem Motto „Der Jugend ein Dach geben“, um diese 100.000 Euro zusammenzubekommen. Die Aktion läuft seit knapp einem Jahr, und wir haben schon 14.000 Euro zusammen. (Beifall) – Ja, ich denke, das ist einen Applaus wert. Aber wer rechnen kann, weiß, es fehlen noch 86.000 Euro. Ich fände es etwas schaden, wenn das an diesen „Peanuts“, wie es die Deutsche Bank bezeichnen würde, scheitern würde, weil das für mich eine zweite Heimat ist, und ich denke auch für viele andere jugendliche Ehrenamtliche in Baden-Württemberg.

Deshalb fordere ich Euch auf, beteiligt Euch an der Sammlung. Michael, als Vater unserer Delegierten, sei Deinen Schäfchen ein gutes Vorbild. Wir bitten Dich als ersten, etwas reinzuwerfen. (starker Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Lieber Sascha, Du hast nun ja nun wirklich nicht zu dem Antrag gesprochen.

Sascha Volk

Tut mir leid. (Heiterkeit– Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Das glaube ich jetzt aber nicht.

Sascha Volk

Ich bitte Euch, spendet zahlreich, damit wir diese Jugendbildungsstätte erhalten können. Noch ein Tipp, damit wir den Kongress nicht so sehr stören: Scheine sind leichter als Kleingeld. – Danke. (Heiterkeit und Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Gut, aber dass mir das nicht einreißt. Die weiteren Wortmeldungen sollten sich bitte auf die Anträge beziehen.

Wir stimmen jetzt ab über die Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme des Antrages „Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit“. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. – Ist jemand dagegen? – Danke schön. Einstimmig angenommen. Die Schwaben sind ja schon clever! (Heiterkeit und Beifall)

Aber nicht clever genug. Wir haben jetzt nämlich drei Anträge des DGB-Bezirksvorstandes Baden-Württemberg, zu denen Nichtbefassung empfohlen wird, (Heiterkeit) und mir liegt keine Wortmeldung des Antragstellers vor. Wir werden jetzt deswegen diese drei Anträge zusammen behandeln. Ich bitte den Bernhard um das Wort.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Vielen Dank. Auch diese Anträge, nämlich der Antrag O 006, der Antrag O 007 und der Antrag O 008, beschäftigen sich insbesondere mit finanziellen Zuweisungen an die entsprechenden DGB-Bezirke beziehungsweise dann auch mit der Hausdisziplin des DGB, sodass auch hier die Empfehlung der Antragsberatungskommission lautet: Nichtbefassung.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Bernhard. Wir stimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Bei wenigen Gegenstimmen angenommen. Vielen Dank. Das bezieht sich jetzt auf die Anträge O 006, O 007 und O 008, alle Nichtbefassung.

Dann kommt der Antrag O 009 des DGB-Bundesjugendausschusses. Bernhard Witthaut hat das Wort.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Vielen Dank. Ich denke, wir machen dasselbe Spiel noch einmal. Der Antrag O 009 des DGB-Bundesjugendausschusses befasst sich mit Finanz- und Personalentscheidungen in Bezug auf Auszubildende und Praktikanten beim DGB. Dies betrifft die satzungsgemäße Zuständigkeit des DGB-Bundesvorstands. In Verfolg unserer Linie hat die Antragsberatungskommission deswegen auch Nichtbefassung vorgeschlagen.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. – Holm-Andreas, Delegiertennummer 369 von ver.di, Du bist dran.

Holm-Andreas Sieradzki

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir geben die Hoffnung nicht auf. (Beifall) Aller guten Dinge sind drei. Deswegen auch jetzt die Bitte, der Empfehlung der Antragsberatungskommission nicht zu folgen und den Antrag als Material an den Bundesvorstand weiterzuleiten.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Holm-Andreas. Wir stellen jetzt also die Empfehlung der Antragsberatungskommission zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte! – Das Erste war die Mehrheit. Wir befassen uns also nicht mit dem Antrag.

Es folgt jetzt der Antrag O 010. Es ist ein Antrag des DGB-Bezirksvorstands West. Bernhard, Du hast das Wort. Der Antragsteller hat keine Wortmeldung eingereicht.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Okay. In Anbetracht dieser Situation schlagen wir als Antragsberatungskommission auch hier Nichtbefassung vor.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. Ich stelle die Nichtbefassung zur Abstimmung und bitte um das Kartenzeichen, wer dafür ist. – Danke schön. – Gegenstimmen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist der Antragsberatungskommission gefolgt.

Wir kommen zum Initiativantrag I 002. Antragstellerin ist Daniela Catalano und Unterstützerinnen zum Thema „Europäische Akademie der Arbeit“. Das Wort hat Bernhard Witthaut.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

Vielen Dank. Der Initiativantrag I 002 „Europäische Akademie der Arbeit“ fordert den Erhalt der AdA vor allem in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und finanziellen Ausstattung. Deswegen empfehlen wir als Antragsberatungskommission eine geänderte Fassung. Wir schlagen die Streichung der Zeilen 9 bis 20 und an deren Stelle folgende Formulierung vor: „Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf, sich in seinen Verhandlungen mit den öffentlichen Zuwendungsgebern dafür einzusetzen, dass die Arbeit der Europäischen Akademie der Arbeit in ihrer Form und mit ihrer inhaltlichen Zielsetzung erhalten bleibt. Weiterhin soll sich der DGB-Bundesvorstand dafür engagieren, dass die Finanzierung der Europäischen Akademie der Arbeit weiterhin gesichert bleibt und nicht weiteren Kürzungen zum Opfer fällt.“

Die Zeilen 1 bis 7 sind aus unserer Sicht Bestandteil der Begründung und sollten deshalb hinter den Antrag verschoben werden. Die Antragsberatungskommission will vor allem bei der künftigen Finanzierung der Europäischen Akademie der Arbeit die öffentlichen Zuwendungsgeber nicht aus ihrer Pflicht entlassen, sodass dies nochmals explizit aufgenommen wurde.

Aber auf der anderen Seite kann der Kongress natürlich nicht über die personelle Besetzung der Akademie entscheiden. Ebenso kann er keine Forderungen an die Mitgliedsgewerkschaften richten, sodass diese Passagen logischerweise gestrichen werden sollen. Daraus ergibt sich dann die vorgetragene Änderung.

Ich möchte aber ganz deutlich sagen, dass wir als ABK das Begehren des Antrags und auch das Begehren des Antragstellers ausdrücklich begrüßen. Die Empfehlung lautet also: Annahme in geänderter Fassung.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Bernhard. – Das Wort hat Daniela Catalano für die Antragsteller.

Daniela Catalano

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Studierende an der Akademie der Arbeit. Ich will in Anbetracht der Zeit meinen Wortbeitrag abgeben (siehe Anhang). Ich möchte nur kurz Folgendes sagen: Ich erwarte vom DGB nicht, dass er nur in Verhandlungen mit den öffentlichen Zuwendungsgebern eintritt, sondern ich erwarte vom DGB, dass er die AdA als seine Aufgabe ansieht, sie finanziert und sie auch weiterhin finanziert. (Beifall)

Die Sozialakademie in Dortmund wurde vor Jahren geschlossen. Die AdA ist in ihrer Gattung vom Aussterben bedroht. Sie ist die letzte „Kaderschmiede“, die wir noch haben. Deshalb sollten wir alle gemeinsam dafür sorgen – hier sitzen ja viele AdAisten und Studenten der Sozialakademie –, dass die AdA auch in Zukunft unsere Akademie bleibt. – Danke. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Danke schön, Daniela. – Wir stimmen ab über die Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme in geänderter Fassung. Sie ist Euch vorgetragen worden. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Einstimmig angenommen. Ich danke Euch herzlich. Die Annahme in geänderter Form ist also erfolgt. (Beifall)

Wir kommen zum Antrag I 008. Dazu haben wir einen ganzen Satz an Wortmeldungen. Zunächst aber Bernhard. Bitte.

Bernhard Witthaut, Sprecher der Antragsberatungskommission

I 008 beschäftigt sich als Initiativantrag mit dem sehr schwierigen Thema „Keine Führungszeugnispflicht für Ehrenamtliche“. Dieser Initiativantrag wurde vom DGB-Bundesjugendausschuss eingebracht. Er fordert die Ablehnung einer generellen Führungszeugnispflicht für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit. Hintergrund ist eine entsprechende Diskussion im Rahmen des „Runden Tisches gegen Kindesmissbrauch“, der am 23. April 2010 zum ersten Mal getagt hat. Dieses Datum ist im Übrigen auch ein Beleg für die Wertigkeit als Initiativantrag.

Bei dem Antragsbegehren geht es ausdrücklich um erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche. Wir haben als ABK natürlich lange darüber diskutiert, weil wir wissen, dass es in dieser Phase ein Antrag ist, den wir nachvollziehen können. Wir haben auch Verständnis für die Besorgnisse der Gewerkschaftsjugend. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass dieser Antrag doch noch sehr viele Fragen offen lässt.

Daher sagen wir nach einer langen Diskussion: Wir empfehlen die Annahme von I 008 als Material an den Bundesvorstand, damit dies auch im Bundesvorstand diskutiert und dort dann auch möglichst schnell auf den Weg gebracht wird. Daher die Empfehlung: Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Bernhard. – Das Wort hat Hülya Dogan, Teilnehmernummer 105. Bitte schön, Hülya.

Hülya Dogan

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einiger Zeit wurde der Runde Tisch als Reaktion auf die öffentlich bekannt gewordenen sexuellen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche initiiert. Das Ergebnis dieses Kreises war die Einführung einer erweiterten Führungszeugnispflicht für alle Ehrenamtlichen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Der Deutsche Bundesjugendring, der 5,5 Millionen Mitglieder hat, in dem wir als DGB-Jugend der größte Jugendverband sind, ist gegen einen solchen Schnellschuss der Bundesregierung, der nur zum Ziel hat, Aktivität zu simulieren. (Beifall)

Es vermittelt ein falsches Sicherheitsgefühl, wenn jede und jeder ein Führungszeugnis abgibt und dieses in irgendwelchen Schubladen verstaubt. Das hilft nichts, damit kommen wir nicht weiter. Das ist zu spät und reicht nicht aus, um sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern. Ein Führungszeugnis erfasst nur rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren, und die Anzahl der gemeldeten Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, die tatsächlich zur Anzeige gebracht werden, ist verschwindend gering. Deshalb braucht es Sensibilisierung und Aufklärung in jedem Alter und überall. Wir brauchen ein ganzheitliches Präventionskonzept, um diesen Verbrechen entgegenzuwirken. (Beifall)

Die Kommunalfinanzen müssen gestärkt werden, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit. Wir müssen durch Aufklärung und Qualifizierung in Kitas, in Schulen, in Vereinen und insbesondere auch bei uns in den gewerkschaftlichen Seminaren das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen stärken. Vor allem aber – das ist ganz wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen – müssen wir hinschauen, und zwar immer und nicht nur dann, wenn das Thema gerade aktuell ist, sondern in unseren eigenen Sitzungen, in unseren eigenen Gremien, in unseren eigenen Veranstaltungen, denn sexuelle Übergriffe auf Jugendliche passieren überall. (Beifall)

Ich möchte ein konkretes Beispiel anführen, das zeigt, wie unfertig dieser Vorstoß der Bundesregierung ist. Wenn zum Beispiel die Vertrauensleute von VW – ich nehme sie jetzt einfach einmal; ich hoffe, sie verzeihen es mir – die Auszubildenden in eine Veranstaltung einladen, um sie als Mitglieder ihrer Gewerkschaft zu werben, müssen alle Vertrauensleute ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Spontanes Ehrenamt wird somit unmöglich, insbesondere wenn wir feststellen müssen, dass Ehrenamtliche immer häufiger projektbezogener arbeiten möchten. Das ist nur ein ganz kleines Beispiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema ist sehr umfassend und sehr emotionsbeladen. Das ist uns bewusst. Das ist es bei uns auch. Wir dürfen uns aber nicht in Sicherheit wiegen, dass mit dieser Führungszeugnispflicht alles besser wird. Das ist nicht der Fall. Wir müssen jetzt handeln, wir müssen uns jetzt mit diesem Thema befassen. Die Bundesregierung will jetzt entscheiden, dass Führungszeugnisse verpflichtend eingeführt werden. Viele Landesregierungen sind ebenfalls schon auf diesem Weg. Deshalb brauchen wir jetzt, hier und heute, ein starkes Signal dieses Kongresses, dass wir uns nicht mit Symbol- und Beruhigungspolitik zufriedengeben. (Beifall)

Für dieses Signal stimmt bitte gegen die Empfehlung der ABK und nimmt den Ursprungsantrag an. – Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Danke, Hülya. – Das Wort hat Michael Sommer.

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zeit will ich es kurz machen. Ich möchte dem Kongress folgendes Verfahren vorschlagen: dass Ihr der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgt, damit wir eine inhaltliche Grundlage haben, und wir werden sicherstellen, dass sich der DGB-Bundesvorstand in seiner konstituierenden Sitzung am 1. Juni dieses Jahres

in Berlin mit diesem Thema befasst und ein umfassendes Konzept erarbeitet. Es sind noch ein paar Fragen zu klären, aber inhaltlich sind wir nicht wirklich auseinander, sowohl was das Anliegen als auch was die Gefährdung, die wir da sehen, angeht.

Wir machen das zusammen mit der Jugend, wir machen das zusammen mit den Organisations- und Rechtsabteilungen, um die Fragen zu klären. Ich glaube, von daher ist dem Antragsbegehren mehr als Rechnung getragen. Ich bitte Euch, diesem Verfahren zu folgen. – Schönen Dank. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Michael. – Das Wort hat Frank Richter von der Gewerkschaft der Polizei, Delegiertennummer 243.

Frank Richter

Ich will es kurz machen. Ich kann dem folgen, was die Vorrednerin gesagt hat. Das Schlimme ist nur, das steht in dem Antrag nicht drin.

Dass wir keine Symbolpolitik wollen, darüber sind wir uns im Klaren. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass es – und das sage ich hier als Polizist – nichts Menschenverachtenderes gibt als sexuelle Übergriffe gegen Kinder. Ich habe jedenfalls in meiner Laufbahn noch nichts Schlimmeres erlebt. (Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, dass dieser Antrag abgelehnt wird, ich möchte, dass auch die Empfehlung der Antragsberatungskommission abgelehnt wird, und zwar aus folgenden Gründen:

Erster Punkt. Wenn – und das sagt der Antragsteller – ein Führungszeugnis keine Aussagekraft hat, selbst das unterstellt, dann müssen wir eigentlich dafür sein, dass es auch für die Hauptamtlichen kein Führungszeugnis gibt. Entweder ein Führungszeugnis hat eine Aussagekraft, dann muss es für alle gelten, aber nicht für Hauptamtlichen und Ehrenamtliche unterschiedlich. Das geht nicht. Deshalb ist das unlogisch. (Leichter Beifall)

Zweiter Punkt. Ich komme aus Nordrhein-Westfalen und habe fünf Jahre unter einem neoliberalen Innenminister gelitten; das war eigentlich vergnügungssteuerpflichtig. Deshalb sage ich dieses: Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Es gibt nicht nur die neoliberale Wirtschaftspolitik, Kolleginnen und Kollegen, sondern es gibt auch eine neoliberale Sicherheitspolitik. Da frage ich mich: Wie ist das Verhältnis der Kosten zu dem, was Polizei in dieser Frage bringt? Wenn es um die Frage von sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern geht, kann ich nicht ernsthafterweise in einen Antrag schreiben: Dafür sind die Kosten aber zu hoch. Kolleginnen und Kollegen, das darf in einer solchen Diskussion nicht sein. (Beifall)

Dritter Punkt. Der Begriff „Unschuldsvermutung“ ist einfach fachlich falsch. Deshalb würde ich es ungern haben, dass es so rausgeht. In der Prävention gibt es keine Unschuldsvermutung, sondern in einer Prävention geht man davon aus, dass jeder von uns – das ist jetzt vielleicht für den einen oder anderen nicht nachvollziehbar, das ist aber bei uns Polizisten so sozialisiert – auch Täter sein kann. Es geht doch um die Frage der Prävention, und da gibt es keine Unschuldsvermutung. Die gibt es nur bei Gericht. Deshalb ist auch das falsch. Wenn wir andere Maßnahmen treffen, ist es eine Frage von Unschuldsvermutung, indem wir alle davon ausgehen. Prävention hat aber damit nichts zu tun.

Deshalb sind diese drei Sachen einfach fachlich falsch. Deshalb bin ich dagegen, dieses so zu beschließen.

Ich will es kurz machen. Kolleginnen und Kollegen, es ist doch gar keine Frage, dass wir dagegen sind. Aber wir würden von diesem Kongress ein falsches Signal in dieser Frage aussenden. Wir müssen alles dagegen tun. Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass das Gesetz über Sicherheit und Ordnung und andere Gesetze dieser Art nicht dazu da sind, um Kriminalität zu verhindern. Das wäre für die GdP ja auch schlecht; dann hätten wir nämlich keine Kriminalität mehr, und ich wäre arbeitslos. Darüber also bin ich mir im Klaren, Kolleginnen und Kollegen.

Aber es muss von diesem Kongress das Signal ausgehen, dass wir konstruktiv keine Symbolpolitik machen; das sage ich ausdrücklich. Aber es muss zumindest darüber diskutiert werden. Und deshalb sind die fachlichen Ansätze in diesem Antrag einfach falsch. Das ist der entscheidende Punkt.

Deshalb bitte ich Euch darum, diesen Antrag abzulehnen. Wohl aber muss von uns ein Signal ausgehen – darüber sind wir uns auch klar, um meiner Vorrednerin gerecht zu werden –, dass auch in dieser Frage, und das ist für mich ganz entscheidend, Opferschutz vor Täterschutz geht. Wir müssen alles dafür tun, dies zum Ausdruck zu bringen, in welcher Art auch immer – dies muss natürlich gut überlegt sein –, und wir müssen klarstellen, dass diese scheußlichen Verbrechen in Zukunft

verhindert werden. Deshalb bitte ich darum, den Antrag in dieser Form abzulehnen. Wir müssen in dieser Frage vielmehr zu einem anderen Weg kommen. Dieser Antrag wäre jedenfalls ein falsches Signal, das von diesem Kongress ausgehen würde.
– Danke. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Frank Richter. – Als Nächstes hat der Kollege Norbert Hocke von der GEW mit der Delegiertennummer 71 das Wort.

Norbert Hocke

Kolleginnen und Kollegen! Am Montag wird die erste Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zusammensitzen. Es wäre ein falsches Zeichen, das dieser Kongress aussenden würde, wenn sich der DGB bei diesem Thema nur damit beschäftigt, dass es um das Führungszeugnis der Ehrenamtlichen geht, die in der Jugendarbeit tätig sind. Selbst wenn in der Jugendarbeit die Prinzipien der Freiwilligkeit eine Grundlage bilden und die Teilhaber eine Grundlage bilden, kann es nicht sein, dass wir dann die Frage des Führungszeugnisses so, wie es im Antragstext steht, behandeln. Dies ist eine Schwierigkeit. Wir haben den weiteren großen Schwierigkeitsgrad zu bewältigen, innerhalb der Familie diese Themen auch zu behandeln und die Opfer entsprechend zu schützen.

Von daher bitte ich Euch, einzusehen, dass dieser Antrag eigentlich hätte zurückgezogen werden müssen, statt hier behandelt zu werden. Aus diesem Grunde wäre die Annahme der Empfehlung der Antragsberatungskommission wenigstens eine kleine Möglichkeit, dieses Thema am Montag durch den DGB-Vorstand anders zu behandeln. Es muss eher sichtbar sein und deutlich werden, dass die Pädagogen der unterschiedlichsten Gruppen in den Heimen, in den Schulen, in den Internaten den Opferschutz nach vorne stellen. Die Hilfe für die Opfer und die Solidarität mit den Opfern müssen an erster Stelle stehen. Danach kann es erst zum zweiten und zum dritten Schritt kommen.

Wir wissen, dass das Führungszeugnis eine große Schwierigkeit bei den Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Wir haben dieses Zeugnis seit anderthalb Jahren. Es ist ein großes Problem, und deswegen müssen wir uns sehr differenziert mit dieser Diskussion in den Arbeitsgruppen des Runden Tisches auseinandersetzen und auch im DGB-Bundesvorstand.

Die Erfahrungen, die wir mit dem Runden Tisch „Heimerziehung“ haben, zeigen, dass in der gesellschaftlichen Diskussion die Opfer sehr schnell wieder vergessen werden und die Rechtsanwälte der Träger die Opfer sehr schnell in eine neue Rechtsfertigungsrolle drücken. Von daher muss die Frage der Opfer von uns zunächst einmal in den Mittelpunkt gestellt werden, und danach können wir Verfahrensrichtlinien finden. – Danke schön. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Norbert Hocke.

Als Nächstes hat das Wort Claudia Wörmann-Adam von ver.di mit der Delegiertennummer 397.

Claudia Wörmann-Adam

Ich rede zu einem Teilaspekt dieses Antrags, der mir aber sehr wichtig ist.

In den Medien und auch in diesem Antrag wird von sexuellem Missbrauch geredet. Das ist ein falscher Begriff. Es gibt keinen sexuellen Missbrauch, es sei denn, man betrachtet Kinder als Sache. Kinder sind aber Menschen. Wenn wir von einem sexuellen Übergriff zwischen Erwachsenen reden, dann reden wir von sexueller Nötigung, sexueller Gewalt oder Vergewaltigung. Warum machen wir das bei Kindern anders? Das ist ein tradiertes Verständnis von der Eignung des Kindes, das wir uns nicht zu eigen machen sollten. Ich unterstelle den Antragstellern überhaupt nichts Böses. Leider Gottes wird in den Medien und auch in der Regierung dieses Verständnis so übernommen.

Lasst uns andere Begriffe übernehmen, die deutlich machen, was mit diesen Kindern passiert. Missbrauch ist das Gegenstück zum Gebrauch. Wir sollten keine Kinder gebrauchen, und selbstverständlich benutzen wir sie nicht. Lasst uns die Dinge beim Namen nennen. Das, was mit Kindern passiert, ist sexuelle Gewalt. Und sexuelle Gewalt muss beim Namen genannt werden. (Starker Beifall) In der schlimmsten Form ist das Vergewaltigung. Auch das muss beim Namen genannt werden, egal, von wem sie ausgeübt wird.

Ich bitte Euch, mit Sprache ganz sensibel umzugehen, um das deutlich zu machen. (Beifall)

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Claudia, für diesen Hinweis. – Jetzt ist René Rudolf für den Bundesjugendausschuss dran. Er ist der letzte Redner zu dem Antrag I 008. – René, Du hast das Wort.

René Rudolf

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Bundesjugendausschuss sehr lange mit der Frage auseinandergesetzt und befasst, ob und in welcher Form wir dieses für uns sehr wichtige Thema und gleichzeitig aber auch sehr komplexe und auch sensible Thema hier auf dem DGB-Bundeskongress thematisieren wollen. Letztlich haben wir uns aber dann doch deutlich dafür entschieden, diesen Antrag mit Initiativcharakter einzubringen. Die Gründe dafür hat meine Kollegin Hülya Dogan einleitend schon genannt.

Ich möchte noch einmal deutlich betonen, dass es uns nicht darum geht, sinnvolle und wirksame Instrumente im Kampf gegen sexualisierte Gewalt – ich betone: sexualisierte Gewalt, nicht Missbrauch – gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhindern, ganz im Gegenteil. Alles andere wäre für eine Gewerkschaftsjugend im DGB und einen der größten Jugendverbände in Deutschland aus meiner Sicht auch nicht denkbar. Ich glaube, wir sollten alle notwendigen und zielgerichteten Maßnahmen ergreifen, um dem Schutz vor Missbrauch eine hohe Priorität in unserer Gesellschaft einzuräumen.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte dabei auch die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen betrachtet werden. Die Forderung nach erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen in der Jugendarbeit – und darum geht es uns in diesem Antrag – halte ich für überzogen und unwirksam. Sie stellt unsere Aktiven sozusagen unter Generalverdacht.

Uns geht es darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich Jugendliche unkompliziert bei uns engagieren können, ohne einen formalen und komplizierten Verwaltungsakt zu durchlaufen. Wir wollen Jugendliche begeistern, bei uns mitzumachen, sich für gute Ausbildung, sich für gute Arbeit, sich für ein gutes Leben zu engagieren und auch andere dafür zu begeistern, sich der gewerkschaftlichen Idee anzuschließen.

Ich stelle mir gerade vor, wie es bei einem Jugendlichen vor Ort oder im Betrieb ankommt, wenn er mit seinen Auszubildenden oder Jugendlichen aktiv werden will und bei seiner Gewerkschaft erst einmal ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Ich glaube nicht, dass dies von uns so gewollt sein kann.

Wir als Antragsteller nehmen allerdings auch wahr, dass dieses sehr vielschichtige und sehr sensible Thema – das haben auch die vorigen Wortbeiträge sehr konkret gezeigt – im DGB und in den Gewerkschaften einer intensiven Diskussion und eingängigen Betrachtung aller tatsächlichen Aspekte bedarf; dies kann in dieser Ausführlichkeit hier auf dem Kongress sicherlich nicht geschehen.

Nach kurzer Abstimmung im Bundesjugendvorstand möchte ich den Vorschlag von Michael aufgreifen und im Sinne einer sehr zeitnahen – es soll schließlich bald etwas passieren –, konkreten und umfassenden Positionierung des DGB die Behandlung des Themas im Sinne unseres Antrags im DGB-Bundesvorstand unterstützen. Ich gehe natürlich fest davon aus, dass die DGB-Jugend in diesen Positionierungsprozess und in diese Debatte eingebunden wird. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Doro Zinke, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, René. – Wir stimmen also über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab, diesen Antrag als Material an den Bundesvorstand anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag bei einigen Gegenstimmen als Material an den Bundesvorstand angenommen. Ich danke Euch und gebe den Vorsitz an Karola ab. (Beifall)

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu Sachgebiet P „Gleichstellungspolitik und Vereinbarkeit von Beruf und Familie“; das sind die Anträge P 001 bis P 008. Die Sprecherin der Antragsberatungskommission ist Michaela Rosenberger. Ich rufe zunächst die Anträge P 001, P 002 und P 003 auf.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Zunächst eine kurze Einführung in das Sachgebiet P „Gleichstellungspolitik und Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Von den acht Anträgen beschäftigen sich drei mit dem Gleichstellungsgesetz für Frauen in der Privatwirtschaft. Je ein Antrag beschäftigt sich mit einer gleichstellungsorientierten Familienförderung, mit der Verlängerung des Mutterschutzes auf interna-

tionale Standards, mit dem Ausbau der Kindertagesstätten in Unternehmen und mit der Weiterentwicklung des Pflegezeitgesetzes. Ein Antrag fordert die Gleichberechtigung der Frauen im DGB.

Ich komme jetzt zum Antrag P 001 „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“. Der Antrag des DGB-Bundesfrauenausschusses fordert ein nachhaltiges Konzept zur Gleichstellung der Frauen in der Wirtschaft und gliedert sich in fünf Punkte, nämlich „Neue Initiative zur Durchsetzung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft“, „Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes“, „Maßnahmen zur Entgeltungleichheit“, „Maßnahmen und Programme“ – darin enthalten sind „Frauen in Führungspositionen“ und „Die Etablierung eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements unter Gender-Pespektive“ – sowie „Frauenquote in Aufsichtsräten“.

Alle Appelle und freiwilligen Maßnahmen zeigen in den letzten Jahren deutlich, dass sich die Gleichstellung ohne weitere gesetzliche Vorgaben nicht weiter verwirklichen lässt. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte sind daher erforderlich. Sie bilden die Rechtsgrundlage für betriebliches Handeln. Neben gesetzlichen Regelungen sind Maßnahmen und Programme erforderlich, die die Gleichstellung von Frauen befördern. Dazu gehört auch das Ziel, in Aufsichtsräten einen Frauenanteil von 40 Prozent zu erreichen.

Ich mache direkt mit P 002 „Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft“ weiter. Dieser Antrag des DGB-Bezirksvorstandes Bayern fordert die bereits bestehende Beschlussvorlage des DGB zu einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Die Begründung des Antrags zeigt auf, wie die zurzeit herrschende Ungleichheit in der Wirtschaft entsteht. Wir empfehlen die Annahme als Material an P 001.

Zu P 003 „Neu Eckpunkte für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft“. Hier wird wie im Antrag P 001 eine nachhaltige Initiative für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft gefordert. Deswegen glauben wir, dass dieser Antrag bei Annahme des Antrags P 001 erledigt ist.

Also, noch einmal: Der Antrag P 001 wird von uns zur Annahme und der Antrag P 002 als Material an den P 001 empfohlen. Der Antrag P 003 ist bei Annahme von P 001 erledigt. (Beifall)

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Ich danke Dir, Michaela. – Mir liegen zwei Wortmeldungen zu P 001 vor. Zunächst spricht Edeltraud Glänzer von der Gewerkschaft IG BCE mit der Delegiertennummer 25.

Edeltraud Glänzer

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema „Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft“ gibt es hier im Kongress sicherlich viele Gemeinsamkeiten. Es gibt aber auch einen kleinen Unterschied. Zunächst einmal ist mir wichtig, festzuhalten, dass wir in den letzten Jahren beim Thema Chancengerechtigkeit dank des Engagements vieler Kolleginnen in den Betrieben vorangekommen sind. Das ist klasse, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall) Dennoch wissen wir alle, dass Handlungsbedarf besteht, dass hier alle gefordert sind: die Politik, die Sozialpartner, die Unternehmen, aber auch wir als Gewerkschaften. Alle stehen hier in der Verantwortung; auch darin sind wir uns einig.

Und nun komme ich zu dem kleinen Unterschied. Der Unterschied besteht nämlich in der Frage, mit welchen Strategien, mit welchen Instrumenten wir mehr Schwung in das Thema hineinbringen wollen. Wir als IG BCE setzen – das ist für viele sicherlich keine Überraschung – auf freiwillige Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen. Ich will an der Stelle deutlich hinzufügen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir damit auch und gerade im Betrieb erfolgreich sind.

Wir waren zum Beispiel die erste Gewerkschaft, die das Thema Chancengleichheit in einer Sozialpartnervereinbarung mit dem Arbeitgeberverband umfassend auf den Weg gebracht hat. Und nicht nur das: Wir sorgen gemeinsam in den Betrieben für die Umsetzung.

Wir haben das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ in vielen tariflichen Regelungen geregelt, und wir sind selber als IG BCE ein zertifiziertes Unternehmen. (Vereinzelt Beifall) – Ich finde, es hätten ruhig ein paar mehr klatschen können. Vielleicht gibt es ja auch andere Gewerkschaften, die sich zertifizieren lassen wollen. (Beifall)

Aber neben dem Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ gehen wir auch das Thema „Entgeltgleichheit sichern“ an, und auch das Thema „Frauen in Führungspositionen“, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir auf dem Schirm; denn gleichberechtigte Entwicklungs- und Aufstiegschancen sind für uns ein wichtiger Teil von „Gute Arbeit“. Ich will das nicht

weiter ausführen; die Zeit ist fortgeschritten. Ihr könnt alles, was ich jetzt nicht sage, aber dazu denke, im Protokoll nachlesen, wenn Ihr es bekommt.

Wichtig ist mir, dass wir das, was ich eben gesagt habe, sehr gezielt, sehr konkret in den Betrieben angehen und dass unsere Kolleginnen und Kollegen wissen: Das, was wir sagen und was wir auch auf Kongressen verabschieden, werden wir nicht nur hinterher im Ordner ablegen, sondern ganz konkret in den Betrieben umsetzen, und zwar mit der Strategie, die ich für uns als IG BCE beschrieben habe. Es war mir wichtig, das ganz kurz zu sagen und nicht einfach mit ein paar Stimmen gegen den Antrag zu stimmen, weil ich finde: Wenn man eine andere Position hat, muss man das an dieser Stelle deutlich sagen. Also wundert Euch nicht, wenn es bei diesen Anträgen P 001 und 002 Gegenstimmen gibt.

Wichtig ist aber, dass wir uns im Ziel einig sind. Für uns ist auch wichtig, dass unser aller Engagement gefordert ist und dass wir mehr Schwung brauchen, und zwar in die Richtung „zwei Schritte vor und keinen zurück“, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das kann auch gerne ein Dauerlauf beziehungsweise ein Dauersprint werden. – Ich danke Euch für die Aufmerksamkeit. (Starker Beifall)

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Danke schön, Edeltraud. – Mir wurde gerade zugehaut: Der DGB ist auch zertifiziert.

Als Nächste hat Karin Mohr von der Gewerkschaft ver.di mit der Delegiertennummer 341 das Wort.

Karin Mohr

Guten Tag! Ich bin eine alte Frauenrechte-Dinosaurierin und kämpfe schon ewig für die Frauenrechte. Deswegen möchte ich gerne eine Ergänzung der Ergänzung haben, nämlich „mindestens 40 Prozent“ der Frauen. – Danke. (Beifall)

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Ich danke Dir, Karin. – Da keine weitere Wortmeldungen – – Margret, lies bitte deine Delegiertennummer selber vor.

Margret Mönig-Raane

288. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin voller Anerkennung und Bewunderung für das, was die Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen der IG BCE in den Betrieben ihres Organisationsbereiches schon erreicht haben. Das ist wirklich gut. Allerdings muss ich feststellen, wenn ich auf die Wirtschaft insgesamt gucke, auf die freiwilligen Vereinbarungen, die es unter Rot-Grün gegeben hat, dass das nach wie vor tief enttäuschend ist (Beifall) und dass ein Gesetz wirklich überfällig ist.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Antrags. Danke. (Starker Beifall)

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Ich danke Dir. – Jetzt liegt mir wirklich keine Wortmeldung mehr vor. Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlung der Antragsberatungskommission habt Ihr gehört. Wer der Empfehlung zu den Anträgen P 001 und P 003 folgen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit wurde der Empfehlung mit den angekündigten Gegenstimmen ohne Enthaltung gefolgt. Schönen Dank.

Damit rufe ich die Abstimmung zum Antrag P 002 auf. Auch *die* Empfehlung der Antragsberatungskommission habt Ihr gehört. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. (Zuruf) Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. (Zuruf) – Während einer Abstimmung ist kein Geschäftsordnungsantrag möglich. Das ist unsere uns selbst gegebene Geschäftsordnung. (Beifall)

Kollegin, Du hast einen Geschäftsordnungsantrag? (Zuruf) – Kollegin, ich gehe davon aus: Wenn die Antragsberatungskommission noch etwas hätte sagen wollen, hätte sie es sicherlich getan. Ich habe zur Seite geschaut und das nicht gesehen. Danke schön.

Wir kommen nun zum Antrag P 004.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag P 004 des DGB-Bundesfrauenausschusses verlangt die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Familie. In dem Antrag wird zum Beispiel konkret gefordert, den Ausbau von Kindertageseinrichtungen massiv zu verstärken. Weiterhin fordert der Antrag den Ausbau von Investitionen für Ganztagschulen, den Ausbau von Infrastrukturen für Pflegebedürftige und die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen in einer Art und Weise, dass auch Menschen

mit geringem Einkommen davon profitieren können. Es wird gefordert, die personennahen Dienstleistungen auszuweiten. Eine weitere Kernforderung ist, dass die Familienpolitik sich dem Problem von Armut stellen soll.

All diese Punkte sind unstrittig und werden zur Annahme empfohlen.

Eine weitere Forderung des Antrags ist: Im Rahmen einer solidarischen Bürgerversicherung möge der DGB für eine eigenständige soziale Sicherung, unabhängig vom Familienstatus sorgen. Da es zu diesem Anliegen zurzeit noch keine geschlossene Meinungsbildung innerhalb des DGB gibt, wird empfohlen, diesen Passus als Material an den Bundesvorstand zu verweisen.

Wir empfehlen also Annahme der Zeilen 1 bis 71 und die Zeilen 72 bis 76 zur Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Ich danke Dir, Michaela. – Ihr habt die Empfehlung gehört. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimme bei keiner Enthaltung wird der Empfehlung gefolgt.

Ich rufe den Antrag P 005 auf. Bitte, Michaela.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag P 005 fordert die Verlängerung des Mutterschutzes gemäß dem ILO-Standard. Die Empfehlung der Antragsberatungskommission lautet: Annahme in geänderter Fassung. Bei den Änderungen handelt es sich um eine unterstützende Empfehlung.

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Wer der Empfehlung zu dem Antrag P 005 folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit einstimmig.

Wir kommen zum Antrag P 006.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag des DGB-Bundesjugendausschusses „Kindertagesstätten in den Unternehmen“ zielt darauf ab, die Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuungsplätze verbindlicher als bisher voranzutreiben. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich seit vielen Jahren für verbesserte Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere die betriebliche und betriebsnahe Kinderbetreuung, ein. Die Unternehmen haben sich bisher leider nur in geringer Zahl verpflichtet gefühlt, betriebliche Kindergärten einzurichten. Auch im öffentlichen Dienst gibt es wenig Bereitschaft, die Betreuungssituation zu verbessern.

Das Antragsbegehren des Bundesjugendausschusses in den Antrag des Bundesfrauenausschusses zu integrieren, ist sinnvoll, da dieser zum einen sowohl von ver.di als auch von der GEW mitentwickelte Antrag einen umfassenderen Problemaufriss darstellt.

Aus diesem Grund empfehlen wir diesen Antrag zur Annahme als Material zum Antrag P 011.

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Schönen Dank. – Ihr habt die Empfehlung gehört, Kolleginnen und Kollegen. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit wurde auch dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Ich rufe den Antrag P 007 auf.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag des DGB-Bezirksvorstands Berlin-Brandenburg „Frauen im DGB sind gleichberechtigt“ zielt darauf ab, die Mitwirkungsmöglichkeit der Frauen aus den Gewerkschaften in der anstehenden DGB-Strukturreform in konkreten Maßnahmen und Satzungszielen zu verankern. Diese Vorhaben wurden bereits auf der Bundesfrauenkonferenz mehrheitlich beschlossen und auch zum Teil durch den Bundesvorstand in den jetzigen vorliegenden Satzungsentwurf aufgenommen.

Die weiteren Anliegen sind eher allgemeiner und organisationspolitischer Natur. Wir empfehlen daher Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Schönen Dank. – Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Empfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe den Antrag P 008 auf.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

In diesem Antrag des DGB-Bezirksvorstandes Bayern „Pflegezeitgesetz weiterentwickeln“ wird der Bundesvorstand aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung des aktuellen Pflegezeitgesetzes einzusetzen. Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von achteinhalb Jahren ist Pflegezeit nicht kalkulierbar und darf nicht zu einem Ausstieg aus der Erwerbsarbeit führen.

Der Antrag fordert insbesondere eine Besserstellung bei der Bezahlung der kurzfristigen Freistellung, eine Ausweitung des Berechtigtenkreises und ein Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz. Zu diesem Punkt gibt die ABK die Empfehlung Annahme.

Bei einer weiteren Forderung in den Zeilen 19 bis 27 geht es um die Bezahlung der bis zu sechsmonatigen Pflegezeit. Auch zu diesem Punkt gibt es bislang noch keine abgeschlossene Meinungsbildung innerhalb des DGB. Von daher empfiehlt die ABK für diesen Punkt Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. – Zu diesem Antrag hat das Wort jetzt Hannelore Buls von der Gewerkschaft ver.di mit der Teilnehmernummer 101.

Hannelore Buls

Danke schön. – Ich spreche für den Bundesfrauenausschuss. Der Bundesfrauenausschuss hat entsprechend der Empfehlung des Präsidiums darauf verzichtet, die anderen Anträge zu begründen. Auch zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt können wir es Euch aber leider nicht ersparen, auf diesen Antrag ein besonderes Augenmerk zu legen. Während wir hier schön unsere Beschlüsse fassen, geht das richtige Leben draußen weiter. Wir haben zwischenzeitlich eine Pressemeldung zur Kenntnis bekommen, aus der hervorgeht, dass Familienministerin Schröder noch einmal bekräftigt hat, dass sie eine zweijährige Pflegezeit anstrebt, die mit Vor- oder Nacharbeit von den Pflegepersonen selbst erarbeitet werden soll.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mit Teilzeit- und Arbeitszeitmodellen zu erreichen, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber die Frauen des DGB haben auch noch Anliegen, die dabei überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Die DGB-Frauen haben die Pflegereform von Anfang an begleitet. Das ging 2005 los. Damals war der Anlass, dass die Finanzierung als gefährdet angesehen wurde. Schon damals war klar, dass eine Reform auch so hätte aussehen können, dass die Leistungen der ambulanten und stationären Pflege noch stärker oder wieder stärker in den Verantwortungsbereich der Familie hätten verlagert werden sollen. Es wäre durchaus möglich, dass ein solcher Zeitpunkt heute wieder erreicht ist.

Die Pflegeversicherung ist schon immer eine Teilleistungsversicherung gewesen. Sie baut darauf auf, dass die Familie für die Pflege verantwortlich ist und dabei durch die Leistungen der Pflegekasse unterstützt wird. In den skandinavischen Ländern ist es im Übrigen umgekehrt. Konkret heißt das für uns: Frauen, also Ehefrauen, Töchter, Schwiegertöchter, hätten auch diesmal mehr übernehmen sollen. In 80 Prozent der Fälle sind es eben Frauen, die pflegen. Bei der ersten Entscheidung kam es damals anders. Man hat sich für eine Erhöhung des Beitragssatzes und eine Reform des Leistungsangebots der Pflegekasse entschieden, die eine bessere Versorgung mit sich brachte.

Zu der Zeit, also im Jahr 2005, wurde gleichzeitig auch über die Pflegezeit debattiert. Damals waren analog der Elternzeit drei Jahre im Gespräch. Die DGB-Frauen haben sich gegen eine längerfristige Freistellung ausgesprochen. Wir haben nämlich bei der Pflege ähnliche Wirkungen wie bei der dreijährigen Elternzeit erwartet, dass nämlich die Frauen möglicherweise dadurch aus dem Beruf herausgedrängt werden. Das Problem ist: Pflegenden sind in der Regel älter als Mütter, nämlich 50 Jahre alt und älter, und da wir die Arbeitsmarktsituation für ältere Frauen kennen, haben wir befürchtet – und diese Befürchtung besteht immer noch –, dass Pflegezeit für sie ein zusätzliches Arbeitsmarktrisiko bedeutet. Der Kompromiss war dann die sechsmonatige Pflegezeit; denn man muss ja auch die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Wir haben gesagt: Das ist eine brauchbare Lösung, weil dadurch den Familien die Möglichkeit gegeben wird, die Pflege zu organisieren.

Für uns ist ganz besonders wichtig, dass die Anbindung an den Arbeitsplatz erhalten bleibt. Wir haben deshalb auch auf einer Verbesserung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes bestanden, was aber bis heute nicht in der gewünschten Form umgesetzt wurde.

In dieser Richtung ist auch beim jetzigen Vorschlag von Familienministerin Schröder keinesfalls eine ausreichende Lösung zu erwarten. Im Gegenteil, wir erwarten, dass damit wieder eine noch stärkere Verlagerung der Pflegeverpflichtung in die Familie und damit auf die Frauen einhergehen könnte.

Aus diesem Grunde bitten wir den Kongress, den Antrag in der vorgeschlagenen Form anzunehmen und uns auch weiterhin die Unterstützung zuzusichern, damit wir für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch bei der Pflege weiter streiten können. – Ich danke Euch. (Leichter Beifall)

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Ich danke Dir, Hannelore, für Deinen Wortbeitrag. – Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag P 008 entsprechend der Empfehlung der Antragsberatungskommission. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme wurde der Empfehlung so gefolgt. – Vielen Dank an Michaela von der Antragsberatungskommission.

Wir kommen nun zum Sachgebiet R „Medien- und Kulturpolitik“. Das sind die Anträge R 001 bis R 003. Die Sprecherin der Antragsberatungskommission für diesen Bereich ist die Kollegin Andrea Kocsis.

Andrea Kocsis, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Zum Schluss, deshalb aber nicht weniger bedeutsam, geht es jetzt um Medien- und Kulturpolitik. Das Sachgebiet R „Medien- und Kulturpolitik“ umfasst insgesamt drei Anträge. Der erste Antrag des DGB-Bundesvorstands behandelt überwiegend medienpolitische Themen, der zweite Antrag der Gewerkschaft ver.di spricht sich gegen Kulturabbau aus, und der dritte Antrag vom DGB-Bezirksvorstand Bayern stellt eine Verbindung zwischen Frauen- und Medienpolitik her.

Der Antrag R 001 des DGB-Bundesvorstands thematisiert auf der Grundlage der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit, die das Grundgesetz garantiert, die aktuellen und absehbaren Inhalte der deutschen Medienpolitik. Im Antrag werden die medienpolitischen Zielsetzungen des DGB skizziert. Darüber hinaus enthält der Antrag konkrete Forderungen an die medienpolitischen Akteure in Politik, Wirtschaft und Medien.

Wir empfehlen diesen Antrag in geänderter Fassung zur Annahme, wie in Eurem Antragsbuch ausgedruckt.

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Schönen Dank, Andrea. – Ihr habt die Empfehlung der Antragsberatungskommission gehört. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag R 001. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war ein einstimmiges Votum.

Ich rufe auf den Antrag R 002.

Andrea Kocsis, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag R 002 der Gewerkschaft ver.di problematisiert die Auswirkungen der Finanzkrise sowie einer verfehlten Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik hinsichtlich der kulturellen Einrichtungen und Kulturschaffenden. Er spricht sich unter anderem aus gegen die Schließung von Theatern, Museen, Bibliotheken und Musikschulen, gegen Lohn-, Gehalts- und Gagenabbau sowie gegen die Streichung einschlägiger Zuwendungen für Kulturschaffende und kulturelle Einrichtungen.

Die Antragsberatungskommission empfiehlt zu diesem Antrag die Annahme. (Leichter Beifall)

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Zu diesem Antrag hat das Wort Regine Möbius, Gewerkschaft ver.di, mit der Delegiertennummer 340.

Regine Möbius

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Unser Antrag trägt den Titel „Kultur für alle – Gegen Kulturabbau“. Genau dort müssen wir verstärkt ansetzen und fordern, angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise die Länder und Gemeinden veranlasst, als Erstes bei der Kultur zu sparen, die noch immer nicht als Pflichtaufgabe im Grundgesetz festgeschrieben ist. Die Änderung dieser Tatsache – Ihr werdet das lesen, wenn Ihr Euch den Antrag vornehmt – steht

an erster Stelle unseres Forderungskatalogs. Um den ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau zu zitieren: „Kultur ist nicht die Sahne auf dem Kuchen, sondern die Hefe im Teig.“

Angesichts der sich verschärfenden finanziellen Situation wird es eine wachsende Trennung geben zwischen arbeitender Bevölkerung und Menschen, die keine Arbeit mehr finden.

Auch und besonders in diesem Zusammenhang sehen wir bezahlbare Kultur und Kultur für alle als eine der verbindenden Möglichkeiten, die wir in die Gesellschaft transportieren müssen.

Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag könnt Ihr entnehmen, dass auf vielen kulturellen Baustellen noch Arbeit zu leisten ist und noch immer wieder sich neue Baustellen auftun. Mit der Erweiterung ihres kulturellen Mandats hat unsere Gewerkschaft ver.di darauf reagiert, die veränderten Beschäftigungsverhältnisse in einer globalisierten Welt, die geprägt ist von unsicheren Arbeitsplätzen und gebrochenen Erwerbsbiografien, zu hinterfragen.

In diesen sich verändernden Lebensverhältnissen sind wir als Gewerkschaft herausgefordert, Modelle und Formen anzubieten, die Menschen in ihren unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern autonomer und kritischer werden lassen. In diesem Prozess haben Kunst und Kultur eine herausragende Bedeutung. Machen wir uns stark, dass Bedingungen dafür geschaffen werden. Ich bitte Euch, stimmt unserem Antrag zu.

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Danke schön, Regine. Ich frage Euch jetzt: Wer möchte der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Ein einstimmiges Votum.

Ich rufe auf den letzten Antrag, R 003.

Andrea Kocsis, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag R 003 „Frauen- und Medienpolitik“ des DGB-Bezirksvorstands Bayern fordert den DGB-Bundesvorstand auf, die Medienpolitik unter Frauengesichtspunkten zu untersuchen und Maßnahmen zu einer gezielten und nachhaltigen Veränderung zu entwickeln. Die im Antrag R 003 geforderten Einzelmaßnahmen sollten entsprechend in der weiteren Arbeit und Umsetzung, insbesondere des R 001, perspektivisch geprüft werden. Die Antragsberatungskommission empfiehlt daher die Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Karola Pieschnik, Vorsitzende des Kongresses

Ich danke Dir, Andrea. Ihr habt die Empfehlung gehört. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig. Super. (Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 abgearbeitet. Bevor ich aber den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, gestattet mir drei Sätze.

Als Erstes möchte ich von der Jugend berichten, dass wir für das Dach 2.000 Euro gesammelt haben. Toll. (Beifall)

Dann möchte ich noch etwas im Namen des Präsidiums sagen. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission bedanken für ihr zügiges Arbeiten, für ihre zuverlässige Arbeit. Herzlichen Dank an Euch. (Beifall)

Wir möchten uns bei der Antragsberatungskommission bedanken, die die Inhalte zusammengefasst hat, damit wir diskutieren konnten, die an den Abenden, wo wir gefeiert haben, zusammengesessen hat, um zu beraten, damit unsere Beratungsleistung einfacher wurde. (bedauernde Äußerungen der Delegierten)– Nein, das ist schon eine Leistung. Herzlichen Dank. (Beifall)

Und ich möchte mich im Namen des Präsidiums bei Euch bedanken. Ihr habt es uns wirklich einfach gemacht. Ihr habt gestritten, wo es notwendig war, Ihr habt zusammengehalten, wo wir gestärkt werden mussten. Ihr wart äußerst diszipliniert. Das muss ich wirklich sagen. Und Ihr habt fair diskutiert.

Und ich fand die Jugend klasse, denn sie war nicht ganz so diszipliniert, und das ist auch gut so. (Bravo-Rufe – Beifall)

Jetzt erteile ich Michael Sommer das Wort zur Schlussansprache.

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Karola hat jetzt ja schon praktisch das Schlusswort gesprochen. Ich will es aber dann doch noch in der notwendigen Art und Weise tun, wie wir unsere Kongresse machen.

Ich will als Allererstes mal feststellen: Wir haben uns mit dem Thema „Gute Arbeit“ befasst. Wenn wir die Arbeit der letzten fünf Tage betrachten, die wir geleistet haben, kann man nur sagen: Gute Arbeit kann auch Spaß machen. Es war ein richtig guter Kongress, ein Kongress der Geschlossenheit, ein Kongress, der sehr viel diskutiert hat miteinander, der sehr solidarisch miteinander diskutiert hat, der auch viel auf den Weg bringt und auf den Weg gebracht hat. Ich will mich bei Euch allen bedanken, allen, die mitgeholfen haben, dass dieser DGB-Kongress im Jahr 2010, dieses 19. Parlament der Arbeit, wirklich ein Erfolg wurde. Wir können gemeinsam darauf stolz sein. Wie gesagt, gute Arbeit kann tatsächlich Spaß machen, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Ich will ein Zweites sagen. Zwei Debatten haben unsere Diskussionen hier geprägt. Die Frage Gerechtigkeit in der Krise und die Frage „gute Arbeit für alle“.

Lasst mich zum ersten Punkt etwas sagen. Wer die Debatte zu den A-Anträgen, also zum Gegenlenken, Umdenken mitbekommen hat und die Debatte auch zum Grundsatzreferat und danach die Generalaussprache – da waren ja die Botschaften sehr eindeutig. Das hat auch die Presse festgestellt. Ich hoffe, einige andere Leute auch. Die Botschaft war schlicht und ergreifend: Die deutsche Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften werden sich auch in der Krise nicht das Fell über die Ohren ziehen lassen, und deswegen werden wir uns wehren.

Ich will ausdrücklich sagen: Ich verstehe die Diskussionen und auch die Beschlüsse, die wir hier gefasst haben, als Auftrag an den Bundesvorstand, entsprechende Aktionen für den Herbst vorzubereiten, dezentral, betrieblich, aber machtvoll, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Im Übrigen, dass wir uns durchsetzen können, beweist die Debatte um die Finanztransaktionssteuer in dieser Woche. Ihr habt ja alle noch die Bundeskanzlerin im Ohr vom Sonntag, wo sie sagte: Also, Herr Sommer, wenn Sie mal bei allen G-20-Staaten waren, dann mache ich das möglicherweise auch.“ Jetzt hat es nicht nur etwas mit mir und schon gar nicht mit mir oder auch mit dem Kongress alleine zu tun, aber die Tatsache, dass wir – begonnen bei dem 1. Mai – alle miteinander Druck gemacht haben, dass jetzt endlich Schluss ist, dass die einen zahlen und die anderen tun so, als ob sie das nichts angehe, dass wir denen Druck machten und immer weiter Druck machen, hat dazu geführt, dass jetzt Bewegung in die Politik kommt, Kolleginnen und Kollegen. Und darauf können wir gemeinsam stolz sein! (Bravo-Rufe – Beifall)

Nur machen wir uns eines nicht vor: Wer jetzt immer mal so Parallelen zieht, und wir machen das ja wahrscheinlich in irgendeiner Form alle, dass er Nachrichten guckt, bei „Spiegel online“ oder „n-tv“ oder so, der kriegt ja mit: Jetzt haben sie beschlossen, den großen Fehler den sie gemacht haben, nämlich das Verbot von Leerverkäufen auszusetzen, nun doch zu korrigieren. Und jetzt spielen die Börsen verrückt. Na klar, spielen die verrückt, weil ihnen mal das Zockergeld entzogen wird. Und jetzt wird gesagt, das nützt ja alles nichts. Das ist ein klassischer gesellschaftspolitischer Machtkampf, Kolleginnen und Kollegen, der da momentan ausgefochten wird. Und wir tun gut daran, morgen und übermorgen in der Frage nicht Pause zu machen, sondern weiter Druck zu machen, damit endlich den Zockern das Handwerk gelegt wird. (Beifall)

Weil ja das Schöne am Deutschen Gewerkschaftsbund ist, dass er über seine Mitgliedsgewerkschaften in allen Fragen fachliche Beratung kriegen kann, habe ich eben Conny Freiberg gefragt, was denn eigentlich „Geisterfahren“ ist, also strafrechtlich betrachtet. Dann hat er zu mir erst einmal gesagt: Das ist ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und im Zweifelsfall, wenn man es bewusst tut, ist es mindestens versuchter Totschlag. Ich sage das deshalb, weil ich gerade in „n-tv“ gelesen habe, dass der Chef der Deutschen Börse, Herr Francioni, gesagt hat, das wäre nun alles nichts, man könnte doch nicht so einfach die Leerverkäufe verbieten. Dann müsste man auch die Autobahn abschaffen, weil es ja auch Geisterfahrer gibt. Ja, ich sage Euch, Kolleginnen und Kollegen, solange es Geisterfahrer gibt, werden wir gegen sie vorgehen. Und diesen Geisterfahrern muss das Handwerk gelegt werden, nicht den Leuten, die vernünftig wirtschaften, auch an den Finanzmärkten.

Ich will noch einmal sagen: Wir müssen jetzt ran. Wir müssen klarmachen, das, was da einige Leute machen, ist gesellschaftsschädlich, sozial schädlich und im Zweifelsfall ist es auch kriminell. Conny weiß ja, wo man dann die Polizisten richtig hinschicken muss. (Beifall)

Ich will aber auch zu dem zweiten Thema kommen, damit wir jetzt nicht die ganzen Debatten wiederholen oder ich die Debatten wiederhole. Wir haben ja auch einige sehr, sehr intensive Zeichen gesetzt in dieser Woche zum Thema „Gute Arbeit“.

Wir haben deutlich gemacht, insbesondere gestern sozusagen als Schlusspunkt beim Besuch der Bundesarbeitsministerin, was wir wollen und was wir nicht wollen, wo wir Fortschritte erwarten und wo wir meinen, Politik muss sich da endlich bewegen.

Da steht ganz oben das Thema Leiharbeit. Es muss, Kolleginnen und Kollegen, nicht nur ein vernünftiger Mindestlohn durchgesetzt werden, sondern es muss durchgesetzt werden, dass das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit in allen Betrieben in Deutschland gilt, und zwar für alle Beschäftigten. (Beifall)

Ich will dem Kongress mitteilen, dass wir gestern nach dem Besuch der Bundesarbeitsministerin noch einmal Gelegenheit hatten – Margit Mönig-Raane für die Gewerkschaft ver.di, Detlev Wetzel und ich –, mit der Bundesarbeitsministerin zu reden. Wir haben ihr gesagt, die Verhandlungen zur Überprüfung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, die wir begonnen haben, müssen fortgesetzt werden. Wir werden uns in der nächsten Woche wieder treffen. Wir werden den Druck aufrecht erhalten, und zwar solange, bis wir die Frage vernünftig geregelt haben. Es kann nicht sein, dass es einfach immer so nach dem Motto „Wissen Sie, mein Koalitionspartner macht leider nicht mit“ abgetan wird. Es ist ja schwierig, wenn man den falschen Koalitionspartner hat. Nur, das ist nicht erst einmal unser Problem. Unser Problem ist, dass wir endlich die vernünftigen und die richtigen Sachen durchsetzen. Wir werden dranbleiben. Das wollte ich Euch damit sagen. (Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, ich habe etwas zum Charakter unserer Diskussion gesagt. Es gibt wahrscheinlich den einen Journalisten oder die andere Journalistin, die enttäuscht darüber sind, dass man nicht die große Kontroverse beschreiben konnte. Aber was viel wichtiger ist, ist, was unsere Botschaft an die Menschen draußen im Land ist, an die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen, an die vielen Ehrenamtlichen, an die vielen Hauptamtlichen, die mit uns und für uns arbeiten: Diese deutsche Gewerkschaftsbewegung ist heterogen in der Frage, was wir zu organisieren haben und welche Probleme wir anzugehen haben. Aber wir sind einig und entschlossen, wenn es darum geht, gemeinsam die Interessen zu vertreten. Das hat dieser Kongress nun wirklich gezeigt, und darauf können wir gemeinsam stolz sein. Ich sage es bewusst noch mal. (Beifall)

Ich möchte ein ganz persönliches Wort an die Jugend richten. Ich erinnere mich an eine Diskussion im Bundesjugendausschuss; ich glaube, das war im März. Da sind wir uns mal ein bisschen näher gekommen. Argumentativ war das nicht immer ganz nett von beiden Seiten. Dann habe ich denen zum Schluss gesagt: Also, übrigens, ob ihr die Zukunft seid, das weiß ich nicht, ich weiß nur, dass ihr die nächste Generation seid. Ich leiste ausdrücklich Abbitte. Nach dem, was Ihr auf diesem Kongress geleistet habt und wie Ihr es gemacht habt, sage ich: Wir können stolz darauf sein, sagen zu können, Ihr seid unsere Zukunft. (starker Beifall)

Nun komme ich zu den Punkten, die auch zu einem Schlusswort gehören und die auch wirklich ganz aufrichtig gemeint sind. Ich will mich an allererster Stelle an die Antragsberatungskommission wenden. Es ging nicht nur um die Frage, dass Ihr Euch nicht sozusagen feierend dem Kongressleben ergeben konntet, sondern was Ihr gemacht habt, beginnend von den Beratungen im März in Berlin, von vornherein ein Klima zu schaffen, dass wir zueinander rücken, dass wir sehen, dass wir das zusammen hinkriegen, dass man die Kompromissbereitschaft, ohne faule Kompromisse zu machen, herstellt, dass man ausstrahlt, dass wir diesen Kongress und die Debatten auf diesem Kongress wirklich zu einem guten Endpunkt führen, darauf könnt Ihr richtig stolz sein. Das habt Ihr mit Euren Vorbereitungen wirklich geschafft. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Euch dafür. (Beifall)

Wie gut Ihr gearbeitet habt, sieht man ja auch daran, dass kaum eine Empfehlung der Antragsberatungskommission gekippt wurde, und wenn, dann mussten schon mindestens drei Vorsitzende vorher ans Rednerpult gehen. Von daher ist das wirklich auch ein Ausdruck dessen, was da vorher geleistet worden ist.

Ich will aber in dem Zusammenhang ein Zweites sagen. Dazu hat auch beigetragen, dass in den Gewerkschaften selbst an vielen Stellen das vorbereitet wurde, was wir normalerweise Leitanträge nennen, wo die vielen Sachen miteinander diskutiert wurden, wo wir zum Beispiel – ich sage dazu nur ein ganz kleines Beispiel – gesagt haben: Ja, wir wissen, es gibt strategisch die eine oder andere Auffassung in der Frage, wie man mit dem Mindestlohn, mit der Tarifautonomie umgeht. Es gibt da nicht einen prinzipiellen Unterschied, es gibt strategische Fragen. Trotzdem haben wir den gemeinsamen Weg gefunden. Trotzdem haben wir es geschafft, bis in die Formulierungen hinein nicht Formulierungen zu verwenden, bei denen sich der eine da wiederfindet und der andere sich da wiederfindet, sondern das zusammenzuführen. Das haben viele Menschen mit geleistet. Ich sage bewusst, das waren Kolleginnen und Kollegen bei mir aus dem Haus, namentlich Conny Klingenburg, der dort sitzt, der sehr, sehr viel Arbeit geleistet hat, aber auch viele Vorstandssekretäre, die mitgeholfen haben, das zu tun. Es ist eben kein Zufall, wenn dann zum Schluss eine Beratungsgrundlage und eine Entscheidungsgrundlage für

einen Kongress da sind, dass er dann auch auf einer vernünftigen Basis debattieren kann. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. (Beifall)

Ich möchte mich auch bedanken bei der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission. Der eigentliche Dank an Hugo Müller war ja, dass er hier sagen durfte: „Achtung, Achtung, hier spricht die Polizei!“ Das ist ja klar. Hugo, ich sage Dir: Jetzt spricht Sommer. Das ist dann auch klar. Aber ansonsten, es war eine gute Arbeit, die Ihr gemacht habt.

Das Gleiche gilt für das Präsidium. Was soll ich da sagen? Der Laden hat einfach funktioniert. Man hat auch gemerkt, da oben versteht man sich, da oben stimmt man sich ab, da oben wird auch versucht, den Kongress so zu leiten, dass er seiner eigentlichen Aufgabe nachkommen kann. Dafür noch einmal wirklich meinen herzlichen Dank an Euch alle. (Beifall)

Noch ein kurzes Wort zur Organisation. Das größte Lob, das ein DGB-Vorsitzender kriegen kann, ist, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder von Mitgliedsgewerkschaften zu ihm kommen und sagen: „Du, ich habe ja mehr Leute als Ihr, aber besser laufen unsere Kongresse auch nicht.“ (Beifall) Das ist zwar so eine Form von Berliner Lob, so nach dem Motto: Da kann man nicht meckern. Aber das ist ein großes Lob.

Ich will Euch sagen, Kolleginnen und Kollegen, der Kongress hat wirklich gut geklappt. Damit man das auch mal so von der Größenordnung einsortieren kann: Wir haben 400 Delegierte, und wir haben circa 400 Menschen gehabt, die vom Bühnenaufbau bis hin zum Verteilen im Saal und allem Drumherum mitgeholfen haben, dass dieser Kongress stattfinden konnte. Ich will mich bei denen allen bedanken. Die haben wirklich richtig gut gearbeitet. (Beifall) Weil die gut gearbeitet haben, will ich auch sagen, Kolleginnen und Kollegen, werden wir auch wirklich das einlösen, was ich gestern gesagt habe. Wir werden mit dafür sorgen müssen und wir werden dafür sorgen, dass diese Menschen, die das tun, auch vernünftige Arbeits- und Bezahlungsbedingungen haben. Das haben wir zugesagt, und das werden wir auch tun. (Beifall)

Das gilt übrigens nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen in der Gastronomie. Das gilt für die Menschen, die als Freelancer hier die Bühne aufbauen, das gilt für die, die Kultur machen und und und. Ich habe mit der Claudia geredet, die ja Vorsitzende des Fachbereichs 13 bei ver.di ist, „besondere Dienstleistungen“, dass wir einmal gucken, was wir damit alles erfassen wollen und erfassen müssen. Dann ist es eine Sache nicht nur des DGB – der ist ja der gemeinsame Arm von Euch –, sondern das ist auch Sache der Mitgliedsgewerkschaften; denn auch Ihr habt Veranstaltungen und Tagungen und und und. Dann wollen wir mal gucken, ob wir nicht gemeinsam in der Lage sind, Normen und möglicherweise auch bessere Normen durchzusetzen. (Beifall)

Nichtsdestotrotz möchte ich einige Menschen erwähnen, die auch immer sehr persönlich Verantwortung tragen. Conny Klingenburg habe ich bereits genannt. Klaus Beck will ich nennen, Jupp Bergmann will ich nennen, ich will auch den Bernhard Schulz nennen.

Einen aber will ich ganz zum Schluss besonders nennen, weil er niemals in der ersten Reihe, sondern immer in der zweiten Reihe so etwas organisiert hat, dies aber immer in einer unglaublich verlässlichen Art und Weise. Ihn will ich heute auch nennen, weil er zum Ende des Jahres in die Altersteilzeit gehen wird: Das ist der Karl, das ist die gute Seele. (Starker, anhaltender Beifall) Karl Ehmke, der übrigens auch, wenn ich das sagen darf, mit dafür gesorgt hat, dass seine Nachfolgerin beim DGB ausgebildet wurde mit einer Prädikatsausbildung als Kauffrau bei Veranstaltungsorganisationen. Auch das gehört dazu. Wir werden also auch in Zukunft gute Kongresse haben, auch wenn der Karl dann in der wohlverdienten Altersteilzeit ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einiges ganz kurz, ganz knapp zu einigen wesentlichen Beschlüssen des Kongresses sagen; ich weiß, Ihr wollt auch nach Hause.

Dass wir uns eine neue Struktur gegeben haben, mit der wir deutlich machen, was der DGB ist und was er nicht ist, dass er die gemeinsame Einrichtung der Gewerkschaften ist, hat Bedeutung über den Tag hinaus. Ich will Euch sagen: Jetzt werden der Geschäftsführende Bundesvorstand und der Bundesvorstand darangehen müssen, diese Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Wir haben maximal vier Jahre Zeit, um die neue Satzungswirklichkeit zu implementieren. Wir haben übrigens auch maximal vier Jahre Zeit, um die daraus resultierenden finanziellen Fragen zu klären.

Das wird alles nicht einfach, das weiß ich; aber wir werden da herangehen. Ich glaube, das lohnt sich auch, weil wir damit die Organisation insgesamt zukunftsfähig machen und damit, glaube ich, den DGB insgesamt schlagkräftiger hinkriegen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch einige andere Punkte behandelt, die ich bereits angesprochen habe. Ich denke da insbesondere an die Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Da es meines Erachtens zu einem Höhepunkt dieses Kongresses wurde, möchte ich noch etwas zu der Intervention von Klaus Wieseberg zum Thema Griechenland sagen. Er hat uns allen aus dem Herzen gesprochen, indem er sagte, dass wir nicht zulassen dürfen, dass über die griechischen Kolleginnen und Kollegen so geredet wird, wie das einige reaktionäre Zeitungsorgane in Deutschland tun. (Beifall) Man merkt die Absicht und ist verstimmt: Man hat die Absicht, den Boden für Sozialabbau, Sparmaßnahmen und Einschnitte für sozial Schwache zu bereiten.

Frei nach dem abgewandelten Motto von Brecht: Pfingsten sind die Geschenke am geringsten, während Ostern, Geburtstag und Weihnachten vielleicht etwas bringen, möchte ich Euch einen kleinen Tipp geben. Man kann manchmal Schöneres lesen als Anträge. Das sind zum Beispiel Bücher. Es gibt den Roman des griechischen Kollegen Petros Markaris mit dem Titel „Der Großaktionär“. Es ist ein Krimi, der in Athen spielt. Da erfährt man wesentlich mehr und wesentlich differenzierter etwas über die griechische Wirklichkeit von Spekulation, Milliarden, Zusammenspiel mit Regierungen, Polizei und Armee und Ähnliches mehr. Ich empfehle Euch ausdrücklich die Lektüre dieses wirklich wunderbaren Romans. Ich werde mein Exemplar gleich der letzten Sprecherin der Antragsberatungskommission schenken. Ihr dürft es Euch selber kaufen. Es lohnt sich; ich sage es Euch.

Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss, wirklich zum Schluss: Wir bereiten Aktionen vor, ja. Wir müssen jetzt auch die Botschaften dieses Kongresses nach Hause tragen. Es wird Aufgabe des neuen Geschäftsführenden Bundesvorstands und des Bundesvorstands sein, aus Euren Beratungen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Trotzdem wissen wir: Es gibt ein Leben vor der Rente und wahrscheinlich ein schönes Leben in der Rente. Es gibt übrigens, wenn ich das mit Blick auf Ernst Breit sagen darf, auch Menschen, die in bewundernswerter Weise von Anfang bis Ende unseren Beratungen gefolgt sind. Ernst, wir sind stolz auf Dich! (Beifall)

Wahrscheinlich sind viele von Euch Fußballfans. Deshalb habe ich hier etwas mitgebracht, das mir die Kollegen aus Südafrika geschenkt haben – demnächst geht es ja los –, nämlich die Vuvuzela-Tröte. Sie ist etwas, mit der man sich lautstark bemerkbar machen kann. Ich hoffe, dass wir sie demnächst bei unseren Aktionen als Ersatz für Trillerpfeifen und Ähnliches einsetzen. Ich wünsche allen Männern und Frauen viel Spaß bei der kommenden Fußballweltmeisterschaft und wünsche uns im Jahr 2011 auch eine erfolgreiche deutsche Damen-Fußballmannschaft. (Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, in dem Sinne möchte ich den Kongress mit dem Hinweis schließen: Wir gehen gemeinsam gestärkt aus diesem Kongress hervor. Conny, Dein Motto gilt: Wir sind die Guten!

Mit diesen Worten ist der Kongress beendet. Wir singen zum Schluss noch „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“. Eigentlich sollte es heißen: „Menschen, zur Sonne, zur Freiheit“. In diesem Sinne Glück auf! (Beifall)

(Der Verteilerdienst des Kongresses kommt auf die Bühne und singt das Lied „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ – der Kongress stimmt ein – die Teilnehmer reichen sich die Hände)

(Ende des 5. Kongresstages: 13.08 Uhr)

•

Brüder, zur Sonne, zur Freiheit

Brüder, zur Sonne, zur Freiheit,
Brüder zum Lichte empor.
Hell aus dem dunklen Vergangenen
leuchtet die Zukunft hervor

Seht wie der Zug von Millionen
endlos aus Nüchternem quillt.
Bis eurer Sehnsucht Verlangen
Himmel und Nacht überschwillt.

Brüder, in eins nun die Hände,
Brüder, das Sterben verlacht.
Ewig der Sklaverei ein Ende,
Heilig die letzte Schlacht.

schriftlich eingereichte Redebeiträge

(Anhang zu Seite 282)

Dietmar Hexel, Mitglied des DGB-Bundesvorstands

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zu den vorliegenden Anträgen J 006 bis J 011 unter den Gesichtspunkten Krise, Verantwortung, Ethik und eigenes Handeln sprechen. Wir haben hier auf dem Kongress viel und lange über Mindestlöhne gesprochen. Über die Spreizung der Einkommen und Höchstgrenzen bei den Managereinkommen – die ja auch Angestellte, also Diener des Unternehmens sind – dagegen nicht. Selbstverständlich müssen Manager angemessen und nach ihrer Leistung für das Unternehmen gut bezahlt werden.

Manager sind keine einheitliche Gruppe. Es gibt Manager, die verdienen 80.000 bis 100.000, andere 1 bis 12 Millionen Euro im Jahr, zuzüglich Pensionen. Durchschnittlich verdienen Manager in Deutschland zwischen 300.000 und 400.000 Euro pro Jahr. Das ist das 10- bis 20-fache eines durchschnittlichen Arbeitnehmers. In Europa bekommen sie mit durchschnittlich 262.000 Euro deutlich weniger als in Deutschland.

In den Unternehmensleitungen der börsennotierten AGs, aber auch von GmbHs, werden teilweise leistungslose Vergütungen gezahlt. In den DAX-Unternehmen wurden 2009 durchschnittlich 2,3 Millionen Euro pro Jahr gezahlt. Das ist im größten Krisenjahr der Geschichte faktisch genau so viel wie 2008. Zusätzlich gab es noch Pensionsleistungen. Wer eine Million pro Jahr verdient, der bekommt täglich – nicht monatlich – über 2.200 Euro netto. Das reicht für ein Leben in Luxus. Das neue Gesetz zur Begrenzung der Vorstandsvergütung konnte also noch nicht wirken. In den DAX-Unternehmen sind in den letzten Jahren die Vorstandsvergütungen um durchschnittlich 35 – teilweise bis zu 483 Prozent – gestiegen! Kann das etwas mit Leistung zu tun haben? Nein. Es sind leistungslose Statussymbole. Solche extremen Vergütungen haben etwas mit Verantwortungslosigkeit und Gier zu tun! Unstreitig ist inzwischen: Sie waren auch Treiber für die Wirtschafts- und Finanzkrise.

Aus dem in nahezu allen Religionen der Welt bekannten Laster Gier haben die Eliten bei uns eine Managertugend gemacht – wir sind auf dem Weg in einen „Managerfeudalismus“, wenn wir ihn nicht stoppen. Wachsende soziale Ungleichheit führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. In einer demokratischen Republik darf es unter dem Gesichtspunkt von Gerechtigkeit und Zusammenhalt der Gesellschaft solche gewaltigen Einkommensunterschiede nicht geben!

Neiddebatte – schallt es uns dann entgegen, damit wir zurückzucken. Wir werden das Gegenteil tun. Erhobenen Hauptes sagen wir: Erstens: Die Leistung eines Unternehmens wird nicht nur oder vorrangig von den Managern erbracht. Zweitens: Die Unterschiede zwischen Arbeitnehmern und Leitenden Angestellten auf der einen Seite und Vorstandsvergütungen auf der anderen Seite sind nicht länger vermittelbar. Sie sind unfair und ungerecht. Drittens: Wir werden keinen Erhöhungen in den Aufsichtsräten mehr zustimmen, wenn dies nicht in einem angemessenen und vernünftigen Verhältnis zum Einkommen aller Arbeitnehmer im Unternehmen steht.

Keine Sorge: Manager werden nicht abwandern. Beim Verdienst stehen die deutschen Manager in Europa nach England an zweiter Stelle. Es gibt faktisch – entgegen aller Behauptungen – keinen internationalen „Arbeitsmarkt“ für Manager – aber durchaus Seilschaften, die sich gegenseitig beflügeln.

Im Übrigen: Extremer Reichtum führt leicht zu Hartherzigkeit, Selbstgerechtigkeit und Hochmut. In der allgemeinen Gerechtigkeitsdebatte gibt es die Ansicht: Wo Armut und Elend existieren, sollte niemand im Luxus leben. Auch bei uns nimmt Armut zu und gleichzeitig extremer Reichtum. Es ist also an der Zeit, Unterschiede zu akzeptieren – aber Höchstgrenzen zu setzen und die Gier-Prämien zu begrenzen. Dabei hilft uns in den Aufsichtsräten das neue Gesetz.

Die Vergütung und eine Höchstgrenze für Managereinkommen, einschließlich der Pensionsregelungen, müssen in den Aufsichtsräten festgelegt werden. Das neue Gesetz schreibt dazu vor, dass einmal die „horizontale“ Vergleichbarkeit in der Branche herangezogen werden soll. Das führt möglicherweise eher dazu, dass der Durchschnitt steigt. Das Gesetz schreibt aber auch den „vertikalen“ Vergleich vor. Das meint die Einkommensentwicklung in dem jeweiligen Unternehmen. Das ist ein Hebel für uns in den Aufsichtsräten, ebenso wie die Kriterien Mitarbeiterzufriedenheit oder Vermeidung von Arbeitsunfällen.

Ich will abschließend auch sagen: Forderungen nach Begrenzungen zu stellen und zu beschließen ist einfach. Die Realität zu ändern ist schon schwieriger. In den Aufsichtsräten der Postbank, der Telekom oder von Volkswagen gibt es gute Ansätze. Sie sollten alle ermutigen. Bitte nutzt dabei auch die Beratungsangebote des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung.

(Anhang zu Seite 283)

Ingrid Sehrbrock, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Conny Freiberg hat am Montag betont, als Polizist werde er von den Bürgerinnen und Bürgern dafür bezahlt, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen. Das ist eine der vielen Aufgaben, die Beamtinnen und Beamte ausüben. Ein anderer Kollege hat eine Investition vorgeschlagen, die auf einfachem Wege Geld für die Staatskasse bringt: Jede Betriebsprüferin und jeder Betriebsprüfer bringen eine Million Euro jährlich ein! Ich will das noch erweitern: Ohne die Beamtinnen und Beamten in den Finanzverwaltungen wäre dieser Staat bettelarm, denn sie sorgen dafür, dass auch die Reichen und Superreichen ihre Steuern zahlen. Und von diesen Beamtinnen und Beamten brauchen wir mehr statt weniger, damit die heute geltenden Steuergesetze eingehalten werden und wir für Schulen und Kitas das Geld bekommen, das wir brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der DGB ist und bleibt die Vertretung der Beamten. Ich möchte deshalb auf die Schwerpunkte unseres beamtenpolitischen Antrags hinweisen. Wir müssen gemeinsam das Profil des DGB als Spitzenorganisation für die Beamten schärfen. Wir haben uns auf diesem Kongress mehrfach zur öffentlichen Daseinsvorsorge bekannt. Aber: Der Staat ist kein abstraktes Gebilde. Die Daseinsvorsorge leisten die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten im Bund, in den Ländern und den Gemeinden, und sie sollen sich bei uns gut vertreten wissen.

Mit der Föderalismusreform haben sich die Verantwortlichkeiten verschoben. Vor der Reform wurden auf Bundesebene Besoldung und Versorgung (= also Lohn und Alterssicherung) einheitlich für alle Beamtinnen und Beamte geregelt. Das war einmal. Die Länder dürfen das jetzt selbst! Jedes Land einzeln. Das ist eine große Herausforderung für die DGB-Bezirke. Die müssen das mit ihren Landesregierungen einzeln aushandeln.

Dieser Leitantrag ist deshalb ein inhaltlicher Rahmen, der eine Leitlinie für uns und die DGB-Bezirke sein soll. Wir wollen uns nicht von den Dienstherren spalten lassen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung und Innere Sicherheit, das sind wichtige Felder, in denen Beamtinnen und Beamte eingesetzt werden. Oft wird aber übersehen, dass auch Brief- und Paketzusteller, Lokomotivführer und Zugbegleiter der Bahn immer noch zu einem erheblichen Teil Beamte sind. Und sie sind – besser sage ich: Ihr seid – in diesem Parlament der Arbeit vertreten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Neoliberalismus hat Spuren hinterlassen, die sich in Gewalt auf der Straße, in Schulen und auf Ämtern niederschlagen. Die Beamtinnen und Beamten müssen ihren Kopf hinhalten, weil in allererster Linie sie und die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes mit dem Staat identifiziert werden und für eine verfehlte Politik haftbar gemacht werden, die sie nicht zu verantworten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch leisten sie jeden Tag gute Arbeit. Und deshalb steht der DGB gerade auch für ihre Belange ein. Was unsere Aufgabe schwierig macht ist ein Umstand, der zu Beginn des 21. Jahrhunderts wie ein schlechter Witz klingt: Den Beamtinnen und Beamten wird die volle Koalitionsfreiheit vorenthalten. Auf gleicher Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln – über Löhne und Arbeitsbedingungen –, das dürfen sie nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im vergangenen Jahr festgestellt, dass Beamtinnen und Beamten die volle Koalitionsfreiheit zusteht. Es ist für uns eine Verantwortung, diese Rechte durchzusetzen, denn in unserem Land würden wir an keiner anderen Stelle einen solch schwerwiegenden Eingriff in die Tarifautonomie zulassen. Und wir tragen diese Verantwortung international, weil die Tarifautonomie nicht überall selbstverständlich ist. Wenn unser Land ein Vorbild sein will, in einem Raum der Freiheit und des Rechts, dann gilt das auch und zuallererst für die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben für die Beamtinnen und Beamten nie Privilegien eingefordert, sondern deutlich gemacht, dass sie nicht schlechter gestellt werden dürfen als andere Beschäftigtengruppen. Nur so werden wir die drohenden Angriffe der Arbeitgeber auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst insgesamt abwehren und verhindern, dass diejenigen die Krise ausbaden müssen, die gute Arbeit für die Gesellschaft leisten sollen.

Deshalb bitte ich Euch um Zustimmung für unseren Antrag, der die wichtigste Grundlage unserer Beamtenarbeit in den kommenden Jahren sein soll. – Vielen Dank!

(Anhang zu Seite 292)

Daniela Catalano

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AdA ist als „erste deutsche Hochschule für das Volk der Arbeit“ im März 1921 gegründet worden. Damals war es Ziel, dass die Studierenden eine hochschulmäßige Ausbildung besonderer Art erhalten. Sie sollte die Studierenden stärken, die vielfältigen, demokratischen Mitwirkungsrechte in Staat, Gesellschaft und Unternehmen im Interesse der Arbeitnehmer wahrzunehmen.

Ähnlich wurde die Sozialakademie in Dortmund gegründet. Nun haben wir die Situation, dass die Sozialakademie in Dortmund längst geschlossen wurde und der AdA finanzielle Mittel gekürzt worden sind. Auch die Gattung AdA ist vom Aussterben bedroht.

Dadurch hat die AdA die Hälfte ihrer Vollzeitmitarbeiter verloren. Die Stellen der hauptamtlichen Dozenten wurden von ehemals drei auf eine Stelle reduziert. Das macht den Lehrbetrieb kaum haltbar, denn man muss fast gänzlich auf Lehrbeauftragte zurückgreifen. Das erschwert die verzahnte Wissensvermittlung.

Hinzu kommt, dass die AdA in die Europäische Akademie der Arbeit umgewandelt wurde. Für eine sinnvolle Europäisierung bedarf es Personal und nicht nur einer Namensänderung, Kolleginnen und Kollegen!

Ich erwarte vom DGB, dass er nicht nur in Verhandlungen mit den öffentlichen Zuwendungsgebern tritt, sondern ich erwarte, dass der DGB es als seine Aufgabe sieht, dass die AdA bestehen bleibt!

Die Akademie der Arbeit ist die einzige „Kaderschmiede“, die wir als Gewerkschaften noch haben. Sie ist die Akademie, die unsere zukünftigen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ausbildet. Sie ist die Akademie, bei der man kritisch diskutieren und den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit lernen kann. Deshalb lasst uns gemeinsam dafür kämpfen, dass die AdA in ihrer Form und vor allem in ihrer inhaltlichen Ausrichtung erhalten bleibt. Danke

•

